

# Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Wolgast  
für das Haushaltsjahr 2022

---

## Inhalt

1. Allgemeine Angaben zur Stadt Wolgast
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und Darstellung des Haushaltsausgleichs
  - 2.1. Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum
  - 2.2. Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und der Kapitalrücklagen
4. Übersicht über die Veränderung des Jahresergebnisses (Rücklagenentnahmen) und Erläuterungen zu den Entnahmen aus den Kapitalrücklagen
5. Erläuterung der Haushaltsansätze
  - 5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen (laufender Bereich)
  - 5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen (laufender Bereich)
  - 5.3. Übersicht über die Entwicklung der Instandhaltungsmaßnahmen sowie Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum
  - 5.4. Verpflichtungsermächtigungen
6. Finanzielle Situation
  - 6.1. Finanzielle Gesamtsituation und Entwicklung des Bankbestandes
  - 6.2. Entwicklung der Kassenkredite (laufender Bereich)
  - 6.3. Entwicklung der Investitionskredite (investiver Bereich)
  - 6.4. Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung (3 Haushaltsfolgejahre)
  - 6.5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres
  - 6.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
  - 6.7. Entwicklung der Sonderposten
  - 6.8. Entwicklung der Rückstellungen
7. Übersicht über die freiwilligen Leistungen
8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit
9. Überblick über den Umsetzungsstand von haushaltskonsolidierenden Maßnahmen
10. Fazit und Ausblick

## Anlagen

- 1 – Übersicht der Teilhaushalte
- 2 - Ausführungen zum Wirtschaftsplan der Wohnungsverwaltung (bws > Anklamer bauen- wohnen- sanieren GmbH)

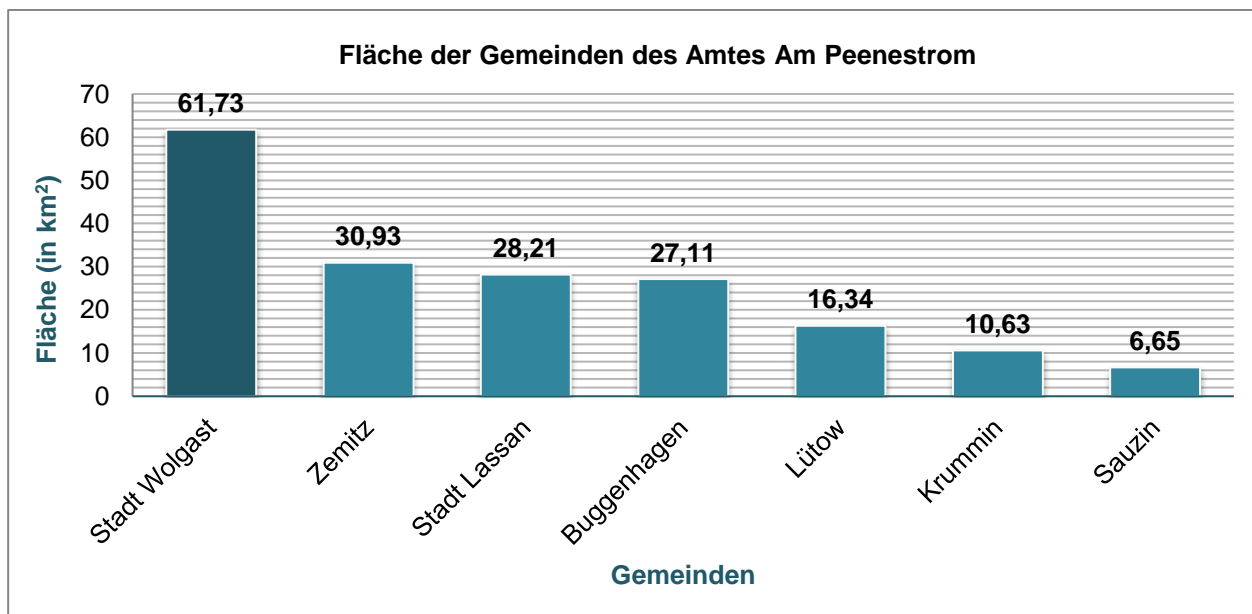
# 1. Allgemeine Angaben zur Stadt Wolgast

## Stadtgebiet, Flächen- und Straßennetz

Die Stadt Wolgast ist eine Stadt im Nordosten Deutschlands, welche im Jahre 1123 erstmals als Handels- und Zollstelle urkundlich erwähnt wurde. Sie gehört zum Landkreis Vorpommern-Greifswald und ist seit dem 01.01.2005 nicht nur eine der derzeit sieben amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Am Peenestrom, sondern auch deren Verwaltungssitz. Als geschäftsführende Gemeinde dieses Amtes ist die Stadt Wolgast für die Erledigung der anfallenden Verwaltungsgeschäfte aller amtsangehörigen Gemeinden/ Städte zuständig. Die letzte Gebietsänderung der Stadt Wolgast fand zum 01.01.2012 mit der Eingemeindung der beiden umliegenden Gemeinden Buddenhagen und Hohendorf statt, welche bis zu diesem Zeitpunkt bereits amtsangehörige Gemeinden des Amtes Am Peenestrom waren. Demzufolge kann die Stadt Wolgast derzeit 5 Ortsteile vorweisen: Buddenhagen, Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz. Alle 5 Ortsteile zusammen umfassen eine Fläche von 61.73 km<sup>2</sup> und sind somit flächenmäßig die größte Gemeinde bzw. Stadt des Amtes Am Peenestrom.

Städte/ Gemeinden	Fläche	Anteil an der Gesamtfläche des Amtes Am Peenestrom
<b>Stadt Wolgast</b>	<b>61,73 km<sup>2</sup></b>	<b>34 %</b>
Gemeinde Zemitz	30,93 km <sup>2</sup>	17 %
Stadt Lassan	28,21 km <sup>2</sup>	15 %
Gemeinde Buddenhagen	27,11 km <sup>2</sup>	15 %
Gemeinde Lütow	16,34 km <sup>2</sup>	9 %
Gemeinde Krummin	10,63 km <sup>2</sup>	6 %
Gemeinde Sauzin	6,65 km <sup>2</sup>	4 %
<b>Amt Am Peenestrom</b>	<b>181,60 km<sup>2</sup></b>	<b>100 %</b>

\* Zahlen basieren auf Angaben des Statistischen Berichts (Bevölkerungsstand) des Statistischen Amtes M-V: Vorvorjahr 2020



Im Detail verbergen sich hinter dieser Gesamtfläche alle sich im Eigentum der Stadt Wolgast befindlichen Grundstücke (Flurstücke) und Straßen. Derzeit verfügt die Stadt Wolgast über ca. 1.507 gemeindliche Grundstücke. Die gegenwärtig ausgeschriebenen Grundstücke zur Veräußerung (Wohn- u. Gewerbeimmobilien) sind auf der Internetseite des Amtes am Peenestrom einsehbar.

Des Weiteren befindet sich in der Gesamtfläche der Stadt Wolgast das gemeindliche Straßennetz mit einer Gesamtlänge von 50,153 km, welches sich wie folgt zusammensetzt:

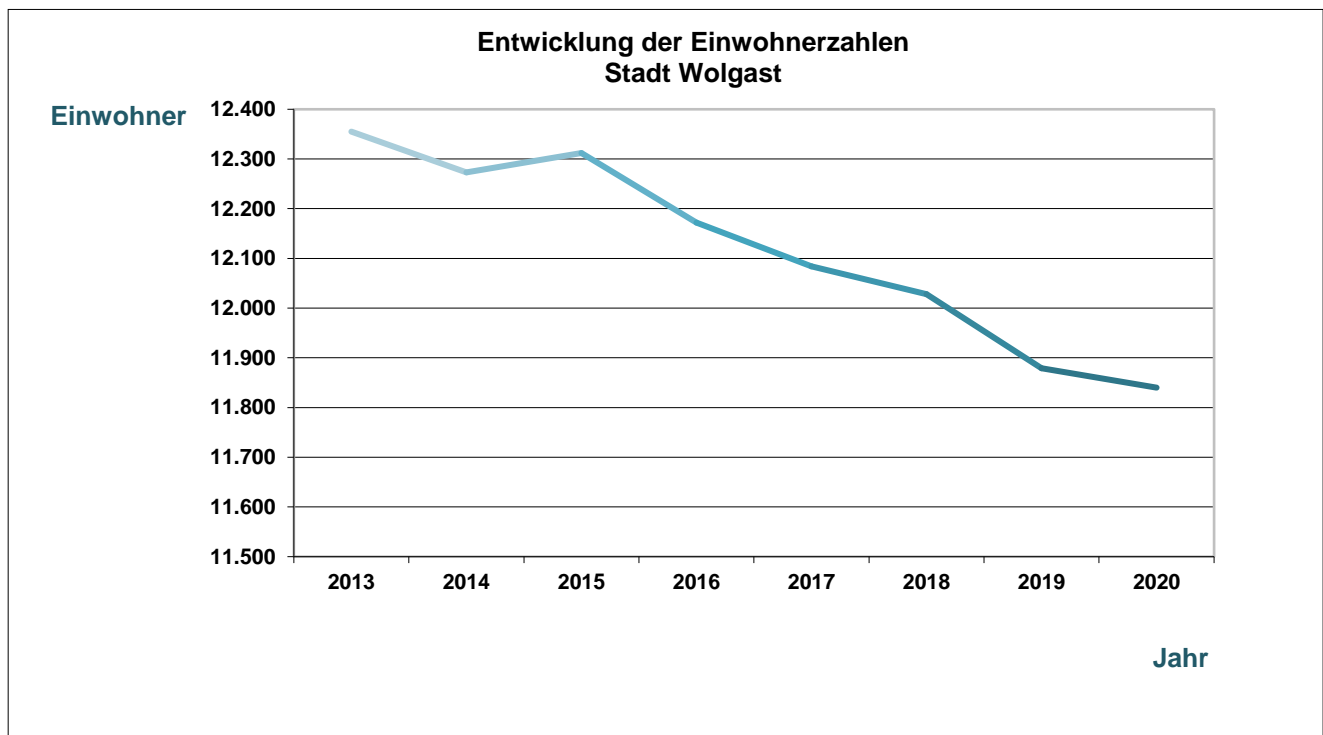
OT Wolgast (inkl. Mahlzow):	33,759 km	
OT Hohendorf:		7,023 km
OT Buddenhagen:		3,443 km
OT Zarnitz:		1,000 km
OT Schalense:		3,455 km
OT Pritzier:		1.473 km

**50,153 km**

### **Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Wolgast von 2013 – 2020**

Mit dem Stand vom 31.12.2020 zählt die Stadt Wolgast (inkl. Ihrer 5 Ortsteile) 11.840 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Einwohner um 39 gesunken. Demzufolge hat die Stadt Wolgast eine Bevölkerungsdichte von 191 (191,80) Einwohnern je km<sup>2</sup>. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen verzeichnet in den letzten Jahren eine stetige Abnahme, hier zeigt sich weiterhin der zunehmende demografische Wandel in dieser Region.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Einwohnerzahl <sup>1</sup></b>	12.355	12.273	12.312	12.172	12.084	12.028	11.879	<b>11.840</b>



<sup>1</sup> Die Angaben basieren auf Daten des Einwohnermeldeamtes (Amt Am Peenestrom, geschäftsführende Gemeinde Stadt Wolgast), welche vom Statistische Landesamt M-V übermittelt werden (bzw. Onlineportal Regierung M-V).

## Entwicklung der Gewerbetreibenden in der Stadt Wolgast

Anzahl Gewerbebetriebe	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	718	702	713	719	730	<b>733</b>

Für die angemeldeten Gewerbebetriebe ergibt sich folgende Aufteilung nach Betragsgrenzen:

Betragsgrenze	Jahr 2018		Jahr 2019		Jahr 2020	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
keine Gewerbesteuer	459	63,84	475	65,07	<b>530</b>	<b>72,31</b>
von 1 € bis 1.000 €	57	7,93	47	6,44	<b>32</b>	<b>4,37</b>
von 1.001 € bis 10.000 €	145	20,17	145	19,86	<b>118</b>	<b>16,10</b>
von 10.001 € bis 100.000 €	53	7,37	57	7,81	<b>48</b>	<b>6,55</b>
über 100.000 €	5	0,70	6	0,82	<b>5</b>	<b>0,68</b>
<b>Summe</b>	<b>719</b>	<b>100</b>	<b>730</b>	<b>100</b>	<b>733</b>	<b>100</b>

Die wirtschaftliche Lage der Gewerbetreibenden der Stadt Wolgast zeigt, mit Rückblick auf die Vorjahre, einen leichten Anstieg der Gewerbebetriebe. In der weiteren Aufteilung innerhalb der Betragsgrenzen wird jedoch in der Zahlungskraft eine Umverteilung ersichtlich. Eine unbekannte Größe für die Haushaltsplanung ist der Anteil der Gewerbesteuerrückzahlungen, welche für die Stadt Wolgast jährlich einen unvorhersehbaren Aufwand darstellt.

## Entwicklung der Gewerbesteureinnahmen der Stadt Wolgast

Gewerbesteureinnahmen			
	Plan	Ist (AO) <sup>1</sup>	Ist vorm. AO <sup>1</sup>
	(in €)		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Jahr 2012	2.386.000,00	2.413.410,25	-
Jahr 2013	3.234.000,00	2.921.908,09	-
Jahr 2014	2.400.000,00	2.574.122,75	-
Jahr 2015	2.700.000,00	3.838.535,76	-
Jahr 2016	3.260.070,00	3.197.477,29	-
Jahr 2017	3.300.000,00	4.458.173,53	-
Jahr 2018	4.700.000,00	6.193.722,36	-
Jahr 2019	5.000.000,00	3.594.775,97	-
Jahr 2020	4.000.000,00	3.233.269,74	-
Jahr 2021	4.500.000,00	6.632.314,73	-
<b>Jahr 2022</b>	<b>6.900.000,00</b>	-	-

<b>Finanzhaushalt</b>			
Jahr 2012	2.386.000,00	2.212.200,56	368.828,40
Jahr 2013	3.234.000,00	2.242.228,76	1.049.310,73
Jahr 2014	2.400.000,00	2.706.540,67	856.117,81
Jahr 2015	2.700.000,00	3.662.480,40	1.032.172,67
Jahr 2016	3.260.070,00	3.229.341,84	437.793,49
Jahr 2017	3.300.000,00	4.413.829,53	481.496,04
Jahr 2018	4.700.000,00	6.227.274,21	443.535,24
Jahr 2019	5.000.000,00	3.577.605,44	452.308,38
Jahr 2020	4.000.000,00	3.192.643,69	483.364,16
Jahr 2021	4.500.000,00	6.610.404,65	495.340,38
Jahr 2022	<b>6.900.000,00</b>	-	-

<sup>1</sup> Stand 03.01.2022 (AO = Anordnungen; vorm. AO = vorgemerkte Anordnungen, noch kein direkter Zahlungsverkehr)

## 2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und Darstellung des Haushaltsausgleichs

### 2.1. Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Ergebnishaushalt in der Planung ausgeglichen, wenn dieser unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 GemHVO-Doppik M-V keinen Fehlbetrag ausweist.

<b>Haushaltsausgleich - Ergebnishaushalt</b>						
			<b>Ergebnis</b>	<b>pro EW</b>	<b>EW</b>	<b>Kumuliert</b>
			<b>(in €)</b>	<b>(in €)</b>		<b>(in €)</b>
<b>1. Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>						
1.1	10. Haushaltsvorjahr/ Umstellung Doppik (Ergebnis JAS)	2012	-602.455,32	-50,46	11.940	
1.2	9. Haushaltsvorjahr/ (Ergebnis JAS)	2013	-164.362,51	-13,14	12.508	-766.817,83
1.3	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis JAS)	2014	-93.780,71	-7,51	12.486	-860.598,54
1.4	. Haushaltsvorjahr (Ergebnis JAS)	2015	0,00	0,00	12.355	-860.598,54
1.5	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis JAS)	2016	0,00	0,00	12.273	-860.598,54
1.6	5. Haushaltsvorjahr (vorläufiges (Ergebnis JAS)	2017	0,00	0,00	12.312	-860.598,54
1.7	4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges (Ergebnis JAS)	2018	-177.947,97	-14,62	12.172	-1.038.546,51

Haushaltsausgleich - Ergebnishaushalt						
			Ergebnis	pro EW	EW	Kumuliert
			(in €)	(in €)		(in €)
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>					
1.8	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis/ ER)	2019	-1.134.310,14	-93,87	12.084	-2.172.856,65
1.9	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis/ ER)	2020	0,00	0,00	12.028	-2.172.856,65
1.10	1. Haushaltsvorjahr (Planansatz)	2021	-1.203.860,00	-101,34	11.879	-3.376.716,65
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.840</b>	<b>-3.376.716,65</b>
	<b>Übertragung 2021 &gt; 2022</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>3.</b>	<b>Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-3.376.716,65</b>			
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>					
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-1.486.770,00	-125,57	11.840	-4.863.486,65
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-1.491.470,00	-125,97	11.840	-6.354.95,65
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-3.987.680,00	-336,80	11.840	-10.342.636,65
<b>5.</b>	<b>Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2025</b>	<b>-10.342.636,65</b>			

\* Die Einwohnerzahlen zum Haushaltsjahr 2022 mit Stand vom 31.12.2020 > 11.840

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen. Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2018 (analog Finanzausgleich) wurden die Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen zugrunde gelegt. Der Jahresabschluss 2019 befindet sich derzeit in der abschließenden Bearbeitung. Da die weiteren Jahresabschlüsse noch ausstehen, wurden ab dem Haushaltsjahr 2019 die vorläufigen Ergebnisse aus den Ergebnisrechnungen übernommen und wichtige Positionen, wie z. B. Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Abrechnung des Wohnungsverwalters, die noch nicht gebucht wurden, hochgerechnet. Das Haushaltsvorjahr wird mit den Planansätzen dargestellt. Alle Jahresergebnisse werden bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kumuliert und dokumentieren den Ergebnisausgleich (analog Finanzausgleich > Punkt 2.2.).

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2022 verzeichnet die Stadt Wolgast ein defizitäres Jahresergebnis (vor Veränderung der Rücklagen) i. H. v. -186.810 €, welches jedoch nach Rücklagenentnahmen (Entnahme zweckgebundene Kapitalrücklage > Entschädigungsfond: 20.000,00 €, Infrastrukturpauschale anteilig: 166.810,00 €) auf 0,00 € reduziert werden kann.

Da die Stadt Wolgast bereits negative Vorträge aus Haushaltsvorjahren fortschreibt, wird zum Ende des Haushaltsjahres 2022 dennoch ein negativ kumuliertes Ergebnis i. H. v. -3.376.716,65 € ausgewiesen. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung verbleibt die Stadt Wolgast defizitär, zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 manifestiert sich ein negativ kumuliertes Ergebnis i. H. v. -10.342.636,65 €.

Demzufolge kann die Stadt Wolgast sowohl im laufenden Haushaltsjahr 2022 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 keinen Haushaltsausgleich erzielen (siehe Tabelle, kumulierte Ergebnisse).

## 2.2. Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik M-V besteht.

Haushaltsausgleich - Finanzhaushalt										
Lfd. Nr.		Jahr	Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen <sup>1</sup>	Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	Haushaltsfolgejahrevorzutragende Beträge	Haushaltsfolgejahrevorzutragende Beträge	EW	Kumuliert (Haushaltsausgleich)
				je EW		je EW		je EW		
			(in €)							
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>									
1.1	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis JAS)	2011	2.789.842,31				<b>2.789.842,31</b>			
1.2	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis JAS)	2012	30.158,58	2,53	798.175,70	66,85	<b>-768.017,12</b>	-64,32	11.940	2.021.825,19
1.3	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis JAS)	2013	-337.308,39	-26,97	1.048.764,51	83,85	<b>-1.386.072,90</b>	-110,81	12.508	635.752,29
1.4	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis JAS)	2014	889.586,11	71,25	997.740,54	79,91	<b>-108.154,43</b>	-8,66	12.486	527.597,86
1.5	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis JAS)	2015	1.012.205,13	81,93	1.076.272,14	87,11	<b>-64.067,01</b>	-5,19	12.355	463.530,85
1.6	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis JAS)	2016	538.231,15	43,85	1.001.762,00	81,62	<b>-463.530,85</b>	-32,77	12.273	0,00
1.7	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis JAS)	2017	101.571,50	8,25	1.010.599,18	82,08	<b>-909.027,68</b>	-73,83	12.312	-909.027,68
1.8	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis JAS)	2018	1.956.247,30	160,72	995.602,35	81,79	<b>960.644,95</b>	78,92	12.172	51.617,27
1.9	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis FR)	2019	-572.024,86	-47,34	1.588.765,97	131,48	<b>-2.160.790,83</b>	-178,81	12.084	-2.109.173,56
1.10	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis FR)	2020	-256.687,37	-21,34	1.037.205,91	86,23	<b>-1.293.893,28</b>	-107,57	12.028	-3.403.066,84
1.11	1. Haushaltsvorjahr (Planansatz Vorjahr)	2021	-1.516.310,00	-127,65	1.071.400,00	90,19	<b>-2.587.710,00</b>	-217,84	11.879	-5.990.776,84
2	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2022	<b>-2.162.850,00</b>	<b>-182,67</b>	<b>1.144.500,00</b>	<b>96,66</b>	<b>-3.407.350,00</b>	<b>-287,78</b>	<b>11.840</b>	<b>-9.398.126,84</b>
	<b>Übertragung 2021 &gt; 2022</b>		<b>-100.000,00</b>	<b>-8,45</b>						
3	<b>Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>2.372.661,46</b>		<b>11.770.788,30</b>		<b>-9.398.126,84</b>			
4	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-1.429.210,00	-120,71	1.016.700,00	85,87	<b>-2.445.910,00</b>	-206,58	11.840	11.844.036,84
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-1.357.790,00	-114,68	801.300,00	67,68	<b>-2.159.090,00</b>	-182,36	11.840	14.003.126,84
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-3.894.610,00	-328,94	480.460,00	40,58	<b>-4.375.070,00</b>	-369,52	11.840	18.378.196,84
5	<b>Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2025</b>	<b>-4.308.957,54</b>		<b>14.069.248,30</b>		<b>-18.378.196,84</b>			

\* Die Einwohnerzahlen zum Haushaltsplan 2022 mit Stand vom 31.12.2020 > 11.840

Im Haushaltsjahr 2022 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -2.162.850,00 €. Zuzüglich der voraussichtlichen Übertragungen aus dem Haushaltsvorjahr (2021 -> 2022) i. H. v. -100.000,00 € erhöht sich das bereits bestehende Defizit der laufenden Ein- u. Auszahlungen auf -2.262.850,00 €. Folglich kann die ordentliche Tilgung i. H. v. 1.144.500,00 € nicht mehr gedeckt werden. Zum Ende des Haushaltsjahres ergibt sich ein negativ vorzutragender Saldo i. H. v. -3.407.350,00 €.

Die Stadt Wolgast dokumentiert mit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2012 einen positiven Übertrag aus den Haushaltsvorjahren i. H. v. 2.789.842,31 €, so dass die Stadt Wolgast bis einschließlich zum Haushaltjahr 2016 einen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erzielen konnte. In den vergangenen Haushaltsjahren wird jedoch deutlich, dass die Stadt Wolgast unter Berücksichtigung der jährlichen Tilgung und mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2018, stets ein negatives Jahresergebnis ausweist. Durch diese negativen Jahresvorträge zeigt sich für die Stadt Wolgast zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ein negativ kumuliertes Ergebnis i. H. v. -9.398.126,84 €, welches sich in den Folgejahren fortführt und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 auf -18.378.196,84 € erhöht (analog Muster 5b).

Demzufolge kann die Stadt Wolgast sowohl im laufenden Haushaltsjahr 2022 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 keinen Haushaltsausgleich erzielen (siehe Tabelle, kumulierte Ergebnisse).

### 3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und der Kapitalrücklagen

Derzeit liegen noch nicht alle Jahresabschlüsse der Stadt Wolgast vor. An den noch ausstehenden Jahresabschlüssen (2019 ff.) wird konstant gearbeitet. Der Jahresabschluss 2019 befindet sich gegenwärtig in der Endbearbeitung und wird zeitnah dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt, die Beschlussfassung erfolgt voraussichtlich zum Ende des 1. Quartals 2022. Detaillierte Aussagen über die Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Kapitalrücklagen können aus den jeweiligen Jahresabschlüssen entnommen werden.

#### Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres

Diese Übersicht stellt die Entwicklung des Eigenkapitals 2012 – 2022 dar. Sie dokumentiert sowohl eine Reduzierung als auch einen Anstieg des Eigenkapitals in den Vorjahren. Aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse (2019 ff.) handelt es sich bei den dargestellten Werten ab 2019 um vorläufig hochgerechnete Werte. Abschließende Aussagen zur Entwicklung des Eigenkapitals können erst mit Vorliegen der weiteren Jahresabschlüsse getroffen werden.

Jahr	voraussichtlicher Stand Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
2012	69.226.086,01 €
2013	68.570.737,97 €
2014	68.040.342,50 €
2015	68.493.402,12 €
2016	68.755.610,93 €
2017	68.095.780,56 €



2018	69.893.674,67 €
2019	68.669.751,12 €
2020	67.785.410,15 €
2021	71.527.841,84 €
<b>2022</b>	<b>72.433.891,84 €</b>

### **Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Ende des Haushaltsjahres**

Anhand dieser Aufstellung soll die Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage in den Jahren 2012 – 2022 veranschaulicht werden. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass es sich ebenfalls ab dem Haushaltsjahr 2019 um vorläufige Werte handelt. Wie bereits o. g. können erst mit Vorliegen der weiteren Jahresabschlüsse endgültige Werte benannt werden.

Jahr	voraussichtlicher Stand zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ende des Haushaltsjahres
2012	877.250,83 €
2013	368.695,90 €
2014	578.124,50 €
2015	1.050.428,25 €
2016	1.289.307,30 €
2017	898.074,09 €
2018	686.324,64 €
2019	584.969,30 €
2020	790.229,30 €
2021	1.787.616,69 €
<b>2022</b>	<b>2.693.666,69 €</b>

### **Entwicklung der allgemeinen Kapitalrücklage zum Ende des Haushaltsjahres**

Diese Tabelle soll Aufschluss über die Entwicklung der allgemeinen Kapitalrücklage in den Jahren 2012 – 2022 geben. Wie bereits o. g. handelt es sich auch an dieser Stelle ab dem Haushaltsjahr 2019 um vorläufige Werte. Erst mit Vorliegen der weiteren Jahresabschlüsse können endgültige Werte benannt werden.

Jahr	voraussichtlicher Stand allgemeine Kapitalrücklage zum Ende des Haushaltsjahres
2012	68.951.290,50 €
2013	68.968.859,90 €
2014	68.322.816,54 €
2015	68.303.572,41 €

2016	68.326.902,17 €
2017	68.058.305,01 €
2018	68.016.609,50 €
2019	68.028.351,43 €
2020	68.053.393,98 €
2021	68.053.394,98 €
<b>2022</b>	<b>68.053.394,98 €</b>

#### 4. Übersicht über die Veränderung des Jahresergebnisses (Rücklagenentnahme) und Erläuterungen zu den Entnahmen aus den Kapitalrücklagen

Fehlbetrag/ Überschuss im Ergebnishaushalt - nach Rücklagenentnahmen		
		(in €)
<b>Fehlbetrag/ Überschuss im Ergebnishaushalt 2022</b>		<b>-186.810,00</b>
<b>Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (186.810,00 €)</b>		
Erlösauskehr an den Entschädigungsfond des Bundes (Grundstücke anteilig 2022)	+	20.000,00
Infrastrukturpauschale 2022 (634.580,00 €) investiv	+	166.810,00
Übergangszuweisung 2022 (291.470,00 €) investiv	+	0,00
<b>Einstellungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage</b>		
-	-	0,00
<b>Verbleibender Fehlbetrag nach Entnahmen</b>	<b>=</b>	<b>0,00</b>

##### Rücklagenentnahme Entschädigungsfond – zweckgebundene Kapitalrücklage

Die Gemeinden konnten, aufgrund ihrer Verfügungsbefugnis gemäß § 8 Vermögenszuordnungsgesetz, Grundstücke, für die sie als Rechtsträger im Grundbuch eingetragen waren, veräußern. Wurden diese Grundstücke den Gemeinden im Nachhinein jedoch nicht als Eigentum zugeordnet, haben die Gemeinden den Verkaufserlös an den Entschädigungsfond des Bundes auszukehren.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein entsprechend voraussichtlicher Auszahlungsbetrag für den Erlösauskehr von Grundstücksveräußerungen i. H. v. 20.000,00 € eingestellt. Der tatsächliche Betrag der Erlösauskehr im Haushaltsjahr 2022 steht in Abhängig von der Bescheiderteilung. Andernfalls wird dieser Betrag der Erlösauskehr bis zur Forderung in den Folgejahren fortgeführt.

Analog findet sich dieser Betrag als Aufwand im Ergebnishaushalt wieder. Dem entgegen wurde an gleicher Stelle die Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage berücksichtigt, somit wird der Ergebnishaushalt, sollte es im Haushaltsjahr 2022 zu einem Erlösauskehr kommen, entlastet. Im Bereich des Finanzhaushaltes trägt die Stadt Wolgast jedoch eine tatsächliche Belastung.

##### Rücklagenentnahme investive Schlüsselzuweisung - zweckgebundene Kapitalrücklage





Ertrags- und Einzahlungsarten	2021		2022		2023		2024		2025	
	Erträge	Ein-zahlungen	Erträge	Ein-zahlungen	Erträge	Ein-zahlungen	Erträge	Ein-zahlungen	Erträge	Ein-zahlungen
	(in €)									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten d. öff. Rechts u. komm. Stiftungen	122.030	122.030	164.530	164.530	164.530	164.530	164.530	164.530	164.530	164.530
Zinsen aus Stundungen u. Verrentungen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
<b>Sonstige laufende Erträge/ Einzahlungen</b>	<b>1.149.250</b>	<b>581.040</b>	<b>4.046.120</b>	<b>826.490</b>	<b>725.780</b>	<b>576.490</b>	<b>576.490</b>	<b>576.490</b>	<b>576.490</b>	<b>576.490</b>
davon:										
Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	288.880	0	2.320.810	0	149.290	0	0	0	0	0
Erträge aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	279.330	0	898.820	0	0	0	0	0	0	0
Konzessionsabgaben	402.180	402.180	398.030	398.030	398.030	398.030	398.030	398.030	398.030	398.030
Säumniszuschläge, Mahngebühren u. a.	22.400	22.400	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
Ordnungsrechtliche Erträge	60.600	60.600	60.800	60.800	60.800	60.800	60.800	60.800	60.800	60.800
Erstattung von Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	89.080	89.080	89.080	89.080	89.080	89.080	89.080	89.080	89.080	89.080
Sonstige Erträge	6.780	6.780	256.480	256.480	6.480	6.480	6.480	6.480	6.480	6.480
<b>Summe der laufenden Erträge/ Einzahlungen</b>	<b>25.705.570</b>	<b>24.090.690</b>	<b>31.995.780</b>	<b>27.742.350</b>	<b>26.917.090</b>	<b>25.737.750</b>	<b>26.471.970</b>	<b>25.545.210</b>	<b>26.437.570</b>	<b>25.542.540</b>
<b>Summe der laufenden Erträge/ Einzahlungen je EW*</b>	<b>2.164</b>	<b>2.028</b>	<b>2.702</b>	<b>2.343</b>	<b>2.273</b>	<b>2.174</b>	<b>2.236</b>	<b>2.158</b>	<b>2.233</b>	<b>2.157</b>

\* Stand zum 31.12.2020: 11.840 Einwohner (Stand 31.12.2019: 11.879 Einwohner > Vorjahreswert)

### Erträge/ Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge/ Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 2.594.510,00 € gestiegen. Allein im Bereich der Gewerbesteuern werden 2.400.000,00 € mehr Erträge/ Einzahlungen erwartet. Die Grundsteuer A ist mit 1.200,00 € weniger und die Grundsteuer B mit 4.460,00 € mehr ausgewiesen. Im Bereich der sonstigen Gemeindesteuern ist bei der Zweitwohnungssteuer ein Anstieg i. H. v. 1.500,00 € und bei der Hundesteuer i. H. v. 580,00 € zu verzeichnen, die Vergnügungssteuer wird mit einem Betrag i. H. v. 37.090,00 € in gleicher Höhe wie im Vorjahr erwartet. Mit dem Orientierungsdatenerlass vom 17.12.2021 vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wurden die Gemeinschaftssteuern nach vorliegender Herbststeuerschätzung 2021 für das Jahr 2022 neu festgesetzt. Dementsprechend wird der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit einem Betrag i. H. v. 2.869.780,00 € (278.080,00 € mehr als im Vorjahr) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. 731.800,00 € (88.910,00 € weniger als im Vorjahr) eingeplant. Der Familienleistungsausgleich entfällt, gemäß des neugefassten Finanzausgleichsgesetzes, bereits mit dem Haushaltsjahr 2020.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Steuerhebesätze der Realsteuern rückblickend ab dem Haushaltsjahr 2012 dar. Ebenfalls werden die Steuerhebesätze der Realsteuern der Stadt Wolgast im Verhältnis zu den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für kreisangehörige Gemeinden sowie zu den Nivellierungshebesätzen und gemäß den Zuweisungen nach § 27 FAG dargestellt.

Hebesätze			
Entwicklung der Hebesätze der Stadt Wolgast			
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Hebesätze Vorjahr 2012	250 v. H.	370 v. H.	380 v. H.
Hebesätze Vorjahr 2013	250 v. H.	370 v. H.	380 v. H.
Hebesätze Vorjahr 2014	250 v. H.	370 v. H.	380 v. H.
Hebesätze Vorjahr 2015 <b>Erhöhung</b>	<b>270 v. H.</b>	370 v. H.	380 v. H.
Hebesätze Vorjahr 2016 <b>Erhöhung</b>	<b>298 v. H.</b>	<b>450 v. H.</b>	380 v. H.
Hebesätze Vorjahr 2017	298 v. H.	450 v. H.	380 v. H.
Hebesätze Vorjahr 2018	298 v. H.	450 v. H.	380 v. H.
Hebesätze Vorjahr 2019 <b>Erhöhung</b>	<b>320 v. H.</b>	450 v. H.	380 v. H.
Hebesätze Vorjahr 2020	320 v. H.	450 v. H.	380 v. H.
Hebesätze Vorjahr 2021	320 v. H.	450 v. H.	380 v. H.
<b>Aktuelle Hebesätze 2022</b>	<b>320 v. H.</b>	<b>450 v. H.</b>	<b>380 v. H.</b>
<b>Nachfolgende Angaben basieren aus den Orientierungsdatenerlass zum kommunalen Finanzausgleich 2022 für die Haushaltsplanung 2022 vom 29.11.2021</b>			
<p>1.) Für den Finanzausgleich 2022 liegen die aufgeführten Nivellierungshebesätze zu Grunde. Diese Hebesätze werden bei der Berechnung zur Steuerkraft einschl. bis zum Jahr 2023 bezogen auf das Steueraufkommen des Jahres 2021 berücksichtigt. D.h., sofern es für 2024 keine gesetzliche Änderung gibt, müssen sich die Gemeinden ggf. darauf einstellen, dass, die später auf dem Steueraufkommen angewendeten Nivellierungshebesätze an den Durchschnittswert des Jahres 2022 angepasst werden. <b>Gemeinden, welche eine überdurchschnittliche Realsteuerkraft aufzeigen, sollten dies in der Festsetzung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2022/ 2023 einbeziehen.</b> Unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten des Jahres 2022, wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass sich die Nivellierungshebesätze 2024 zum Steueraufkommen 2022 für die <b>Grundsteuer A um 9 bis 12 Prozentpunkte, die Grundsteuer B um 6 bis 8 Prozentpunkte und die Gewerbesteuer um 3 bis 5 Prozentpunkte erhöhen könnten.</b></p>			
<u>Nivellierungshebesätze</u> Berechnung zur Steuerkraft 2020 der Gemeinden für den Finanzausgleich 2022 gem. § 18 Abs. 1 Satz 2 FAG M-V	323 v. H.	427 v. H.	381 v. H.
<p>2.) Gem. § 27 FAG M-V kann eine Gemeinde eine Konsolidierungszuweisung im Jahr 2023 beantragen, sofern diese nach Abs. 1 (Mindestzuweisung) im Haushaltsvorjahr einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ausweist und zum Ende dieses Haushaltsjahres noch ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren besteht (siehe Haushaltsausgleich).</p> <p>Oder nach Abs. 2 (Sonder- u. Ergänzungszuweisungen), sofern die Gemeinde in den drei Haushaltsvorjahren jeweils einen jahresbezogenen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ausweist und zum Beginn des Haushaltsvorjahres auch insgesamt ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht (siehe Haushaltsausgleich).</p> <p>Hierfür müssen Gemeinden jedoch ihre Hebesätze <b>mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz</b> der jeweiligen Gemeindegrößenklasse 2020 festgesetzt haben. Mindereinzahlung bei einer Realsteuerart können durch Mehreinzahlungen einer anderen Realsteuerart ausgeglichen werden (die Gewerbesteuererinzahlungen sind dabei um die Gewerbesteuerumlage zu mindern).</p>			
<u>b) gewogene Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklasse (2020)</u> für kreisangehörige Gemeinden 10.000 - 20.000 Einwohner	333 v. H.	388 v. H.	361 v. H.
<u>&gt; Zuweisung gem. § 27 FAG</u> 20 Hebesatzpunkte über den gewogenen Durchschnittshebesätzen nach Gemeindegrößenklasse	353 v. H.	408 v. H.	381 v. H.
Hebesatzpunkte der Stadt Wolgast über den gewogenen Durchschnitt (gesamt: + 8)	-33 v. H.	+42 v. H.	-1 v. H.

Die Hebesätze der Realsteuern der Stadt Wolgast wurden zuletzt für die Grundsteuer A im Haushaltsjahr 2019 > 320 v. H., für die Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2016 > 450 v. H. sowie für die Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2011 > 380 v. H. erhöht.

Hier zeigt sich, dass sich die Hebesätze der Stadt Wolgast derzeit noch nach den Nivellierungshebesätzen ausrichten (mit Beachtung der o. g. Hinweise). Allerdings ist hervorzuheben, dass diese Vergleichsgröße für die Stadt keine Obergrenze darstellt. Hier sollten sich die Hebesätze viel mehr an dem finanziellen Haushaltsbedarf der Stadt orientieren.

In Anlehnung der 20 Hebesatzpunkte über den gewogenen Durchschnittshebesätzen erreicht die Stadt Wolgast im Gesamtergebnis +8 Punkte. Dabei liegt die Gewerbesteuer mit -1 Punkt und die Grundsteuer A mit -33 Punkten weit unter der Anspruchsvoraussetzung, hingegen bezieht die Grundsteuer B +42 Punkte über dem Maßstab.

Für die Stadt Wolgast bedarf es einer regelmäßigen Beobachtung und Anpassung der Realsteuern, besonders im Hinblick auf mögliche Zuweisungen nach § 27 FAG M-V. Ob die Stadt Wolgast eine Konsolidierungszuweisung nach § 27 FAG M-V beantragen kann, wird mit Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres geprüft.

#### Erträge/ Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen

Im Kontenbereich 41 / 61 - Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen wird im Jahr 2022 mit Erträgen i. H. v. 8.128.920,00 € (157.920,00 € mehr als im Vorjahr) sowie mit Einzahlungen i. H. v. 7.144.820 € (170.710,00 € mehr als im Vorjahr) gerechnet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erträgen und Einzahlungen begründet sich durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, welche mit 984.100,00 € im Ergebnishaushalt zu Buche stehen. Die Schlüsselzuweisungen für laufende Zwecke vom Land gemäß § 16 Finanzausgleichsgesetz (FAG) wurden mit Orientierungsdatenerlass vom 17.12.2021 vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern auf einen Betrag i. H. v. 6.271.250,00 € festgesetzt, das sind 223.090,00 € weniger als im Jahr 2021. Nachrichtlich sei erwähnt, dass weitere Zuweisungen vom Land i. H. v. insgesamt 926.050,00 € für investive Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich einmal um die Infrastrukturpauschale gemäß § 23 FAG i. H. v. 634.580,00 € (11.170,00 € weniger als im Vorjahr) sowie um die Übergangszuweisungen für Kreisangehörige zentrale Orte gemäß § 24 FAG i. H. v. 291.470,00 € (60.140,00 € weniger als im Vorjahr), welche für eine Übergangszeit von fünf Jahren ausgereicht werden.

Zuweisungen vom Bund aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ werden im Produkt 36200 i. H. v. 125.000,00 € vereinnahmt. Auszahlungen wurden in diesem Zusammenhang i. H. v. 147.500,00 € eingeplant. Aus diesen Mitteln erfolgt die Bezuschussung von Vereinen, die für die Durchführung des Projektes verantwortlich sind.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Land in Form von Fördermitteln sind insgesamt i. H. v. 441.500,00 € eingeplant. So sind für die Schulen die Anschaffung von Lehrerdienstgeräten i. H. v. insgesamt 57.000,00 € sowie Anschaffungen für die digitale Ausrüstung der Klassenräume, bzw. der Schüler i. H. v. 165.000,00 € vorgesehen. Diese Vorhaben werden im Rahmen des Digitalpaktes zu 100 Prozent gefördert.

Im Produkt 33100 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) sind Fördermittel i. H. v. 112.500,00 € eingeplant. Hiermit werden zwei Arbeitsplätze im Bereich der Straßensozialarbeit gefördert. Die Kosten, die als Zuschuss an das Kreisdiakonische Werk gezahlt werden, belaufen sich auf 150.000,00 €.

Für die Stadt Wolgast verbleibt somit ein Eigenanteil i. H. v. 37.500,00 €. Die Förderung ist maximal 2 Jahre möglich, im Anschluss muss die Stadt Wolgast die Kosten zu 100 Prozent tragen.

Zur Weiterführung der Maßnahme „Citymanagement“ ist es beabsichtigt, für wiederum anderthalb Jahre einen Innenstadtmanager einzustellen. Hierdurch soll die Revitalisierung der Wolgaster Innenstadt weiter vorangetrieben werden. Im Produkt Wirtschaftsförderung (57100) sind hierfür Kosten i. H. v. insgesamt 144.440,00 € planerisch veranschlagt. Dem gegenüber stehen Fördermittel i. H. v. 120.000,00 €, von denen Aktivitätsleistungen mit einem Betrag i. H. v. 100.000,00 € zu 100 v. H. gefördert werden und 20.000,00 € als Lohnkostenzuschuss zur Verfügung stehen. Somit beträgt der Eigenanteil im Jahr 2022 für die Stadt Wolgast 22.440,00 €. Eine weitere Zuwendung als Lohnkostenzuschuss i. H. v. 20.000,00 € wird nochmals im Jahr 2023 ausgereicht.

#### Beschreibung der Maßnahme „Citymanagement“

Der beabsichtigte Zweck liegt in der Weiterführung und Umsetzung der Ergebnisse des Innenstadtmanagers und die dadurch entstehende Stärkung sowie die Belebung des unter anderem durch die Pandemie bedingten zurückgegangenen Einzelhandels wie auch des Handwerks in der historischen Innenstadt von Wolgast. Ziel des Projektes ist es, eine Innenstadtentwicklung zu organisieren, zu betreuen und zu begleiten. Die Umsetzung des Projektes soll zur ansteigenden wirtschaftlichen Entwicklung führen. Das Ziel ist es, die Innenstadt gemeinsam mit den lokalen Akteuren zu einem attraktiven Zentrum zu entwickeln, indem der Einzelhandel qualifiziert u. gestärkt, die Angebotsvielfalt entwickelt werden. Schwerpunkte sind die Umsetzung der ausgearbeiteten Maßnahmen in der Konzeption sowie die Betreuung des Aktivitätenbudgets. Die Zielerreichung soll in enger Zusammenarbeit mit den Partnern stattfinden wie der Regionalgesellschaft, dem Handels- und Gewerbeverein, der Stadtvertretung, anderen Vereinen und Verbänden sowie in einem Austausch mit den Bürgern. Im Konzept zur integrativen Quartiersentwicklung der Wolgaster Innenstadt sowie der Projektematrix, welche durch den Innenstadtmanager erstellt wurden, sind eine Vielzahl von möglichen Projekten aufgesetzt, welche durch den neu eingestellten Citymanager überprüft sowie deren Umsetzung eingeschätzt werden soll. Angepasst an die jeweilige Höhe des Aktivitätenbudgets soll eine Prioritätenliste erstellt werden um so den größtmöglichen Nutzen zur Zielerreichung zu sondieren und zu erreichen. Außerdem werden durch die Finalisierung des Markenkonzeptes sich noch neue Aktivitäten aufzeigen, welche über das genehmigte Budget finanziert werden sollen. So könnten sich, durch die Ergebnisse des neuen Citymanagers, auch noch Anpassungen an den Aktivitäten ergeben.

#### Beschreibung der Maßnahme „Potentialanalyse für touristische Markt- und Vermarktungsprozesse“

Mit der Erstellung einer Potentialanalyse für touristische Markt- und Vermarktungsprozesse in Bezug auf zukünftige Infrastrukturprojekte sowie Standortanalyse Weidehof – Stadthafen, wurde bereits im Jahr 2021 begonnen. Für die Weiterführung der Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2022 Kosten i. H. v. 50.000,00 € eingeplant. Die Auszahlung der Fördermittel für das gesamte Projekt erfolgt einmalig als Gesamtbetrag im Jahr 2022 i. H. v. 75.000,00 €. Die Mittel sind im Produkt 57500, der Kostenstelle Marketing veranschlagt.

#### Beschreibung der Maßnahme „Bunte Band“

Eine weitere Förderung vom Land aus dem Vorpommern-Fonds ist für das Projekt das „Bunte Band“ vorgesehen und wurde im Produkt Tourismusförderung (57500) i. H. v. 39.500,00 € veranschlagt, dem gegenüber stehen Ausgaben i. H. v. 80.000,00 €. Auch die Durchführung dieser Maßnahme steht in



Abhängigkeit der Bescheiderteilung der Förderung. Das „Bunte Band“ verbindet Wolgast und führt durch die Stadt, hin zu sehenswerten Orten und Bauten, stellt bedeutsame Persönlichkeiten vor und weist den Weg zu kulturellen Highlights. Anders als bei einem geführten Stadtrundgang können Interessierte durch das „Bunte Band“ selbst entscheiden, welche Route gewählt wird und welche Ecken der Stadt erkundet werden. Hilfestellung bietet hier ein dazugehöriger Stadtplan und ein Begleitheft zu den einzelnen Routen, welches jeweils in Papierform und in digitaler Form zur Verfügung stehen wird (mehrsprachig). Ein gut durchdachtes Farbsystem, welches als Fußabdrücke/ Farbelemente den Weg weist, sorgt für die thematische Ausrichtung der Routen, z. B. rote Route = Architektur/ Gebäude = Backsteinroute; blaue Route = Wasserroute; weiße Route = Persönlichkeiten der Stadt. Jede Route erhält an den passenden Orten/ Gebäuden entsprechende Beschilderungen mit passenden Informationen und Fakten (mehrsprachig).

### Weitere Maßnahmen „Kulturpflege“

Des Weiteren erhält die Stadt Wolgast im Bereich der Heimat- und Kulturpflege einen Zuschuss i. H. v. 25.000,00 € für die Vorpommersche Landesbühne sowie einen Zuschuss vom Bibliotheksverband i. H. v. 10.000,00 €.

### Erträge/ Einzahlungen aus öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen, neben den Verwaltungsgebühren, einschl. Erstattung von Auslagen u. a. auch die Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnlichen Entgelte. Insgesamt sollen hier im Jahr 2022 Erträge i. H. v. 694.150,00 € (9.760,00 € weniger als im Vorjahr) und Einzahlungen i. H. v. 644.450,00 € (9.680,00 € weniger als im Vorjahr) erzielt werden. Eine Besonderheit stellen in diesem Zusammenhang die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) dar, aus denen 104,810,00 € ertragswirksam dem städtischen Haushalt zufließen. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte sind in diesem Jahr i. H. v. 93.890,00 € eingestellt. Verwaltungsgebühren sollen i. H. v. 125.600,00 € vereinnahmt werden. Davon entfallen u. a. 85.000,00 € auf den Bereich Einwohnermeldeamt/ Standesamt und 35.300,00 € auf den Bereich Sicherheit und Ordnung. Bei den Benutzungsgebühren werden mit einem Betrag i. H. v. 369.750,00 €, im Vergleich zum Vorjahr 13.780,00 € weniger, veranschlagt. Darunter fallen Erträge der Friedhofsverwaltung für das laufende Jahr 2022 i. H. v. 31.000,00 € (8.600,00 € weniger als im Vorjahr) und analog dazu 180.000,00 € Einzahlung (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Weitere Mindereinnahmen sind im Bereich der Sportstätten und bei den Beiträgen des Wasser- und Bodenverbandes zu verzeichnen.

### Erträge/ Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Hinsichtlich der privatrechtlichen Leistungsentgelte kann aus planerischer Sicht für das Haushaltsjahr 2022 mit Einzahlungen i. H. v. 780.180,00 € gerechnet werden, das sind 15.440,00 € mehr als im vergangenen Haushaltsjahr. Stete Größen in diesem Bereich sind die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, hier werden u. a. in diesem Jahr vom Existenzgründerzentrum (Produkt 57104) 115.700,00 €, im Produkt Liegenschaften (11402) 113.810,00 €, im Grundstücks- und Gebäudemanagement (11401) 33.210,00 €, im Produkt Hafen (54800) 13.770,00 € und im Produkt Grundschule (21101) 23.570,00 € erwirtschaftet. Aus den Grundmieten der Wohnungsverwalter werden Einnahmen i. H. v. 137.800,00 € (davon bws: 99.000,00 €; wowi: 38.800,00 €) erzielt sowie aus der Vermietung und Verpachtung von Garagen 253.380,00 €, Betriebskostenvorauszahlungen werden i. H. v. 57.930,00 € geleistet.

### Erträge/ Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2022 werden insgesamt 645.650,00 € Kostenerstattungen und Kostenumlagen mehr erwartet als im Jahr 2021. Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind i. H. v. 5.365.870,00 € veranschlagt. Bereits die Verwaltungskostenerstattung vom Amt an die geschäftsführende Gemeinde, der Stadt Wolgast, fällt mit einem Betrag i. H. v. 4.855.080,00 € um 644.280,00 € höher aus als in dem vergangenen Jahr. Für den Einsatz des Rechnungsprüfungsamtes in anderen Gemeinden wird ein Betrag i. H. v. 318.650,00 € eingeplant, für den Einsatz des Vollstreckungsbeamten in einem anderen Amtsbereich 15.000,00 €. Schulkostenbeiträge fallen in diesem Jahr i. H. v. 175.200,00 € an und werden von den Gemeinden erstattet, deren Kinder eine Wolgaster Schule besuchen. Kostenerstattungen vom Zweckverband sind i. H. v. 10.500 € veranschlagt und werden ebenfalls für den Einsatz des Vollstreckungsbeamten vereinnahmt. Des Weiteren sind Kostenerstattungen vom Bund i. H. v. 113.000,00 € zu erwarten, davon für pädagogische Begleitung 19.200,00 €. Erstattungen vom privaten Personen fallen i. H. v. 14.710,00 € an, u. a. für öffentliche Abgaben und Energiekosten für Garagen sowie von privaten Unternehmen i. H. v. 24.850,00 €, z. B. eine Erstattung vom Schifffahrtsamt für Entgelte für Ver- und Entsorgung i. H. v. 15.000,00 €.

### Erträge/ Einzahlungen aus Zins- und sonstige Finanzerträge/ -einzahlungen

In dieser Position werden insgesamt Erträge/ Einzahlungen i. H. v. 757.460,00 € ausgewiesen, von denen 718.360,00 € aus Beteiligungen mit assoziierten Unternehmen resultieren (9.420,00 € weniger als im Vorjahr). Der Planansatz aus den Erträgen/ Einzahlungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer beträgt 39.000,00 € und liegt 1.000,00 € unter dem Vorjahreswert.

### Sonstige laufende Erträge/ Einzahlungen

Mit einem Betrag i. H. v. 4.046.120,00 € werden bei den sonstigen Erträgen (Kontenbereich 46) im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 2.896.870,00 € mehr erwartet. Bei den sonstigen Einzahlungen (Kontobereich 66) ist im Jahr 2022 mit einem Betrag i. H. v. 826.490,00 € zu rechnen, das sind 245.450 € mehr als im Vorjahr. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt begründet sich in den eingeplanten Restbuchwerten aus Grundstücksverkäufen, welche nur dem Ergebnishaushalt einnahmeseitig gutgeschrieben werden, alleine hier ergibt sich ein Mehrertrag i. H. v. 1.944.010,00 €. Mehrerträge / -einzahlungen i. H. v. 250.000,00 € sollen aus einem Vergleich hinsichtlich des Rechtsstreites Fähr- u. Schifferstraße, Innenstadt Wolgast im Produkt 51103 (Städtebauliches Sondervermögen) vereinnahmt werden. Eine stete Einnahmequelle findet sich im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Produkt 12200) durch die Vereinnahmung von Verwarn-, Buß- und Zwangsgeldern i. H. v. 60.000 €, sowie Erstattungen der Einkommenssteuern bezüglich des BgA Weidehof (Produkt 57302) i. H. v. 89.080,00 € und die Konzessionsabgaben im Produkt 54000 i. H. v. 398.030,00 € (4.150,00 € weniger als im vergangenen Jahr) wieder. In der Position Mahngebühren und Säumniszuschläge sind in diesem Jahr 9.000,00 € eingeplant, 1.000,00 € weniger als im Vorjahr.

## **5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen (laufender Bereich)**

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands- / Auszahlungsarten	2021		2022		2023		2024		2025	
	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
	(in €)									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Personalaufwendungen/-auszahlungen</b>	6.658.550	6.593.360	7.083.800	7.014.250	7.214.050	7.143.100	7.275.200	7.208.810	7.415.960	7.342.210
<b>Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen</b>	87.320	181.800	101.200	164.020	104.430	167.280	107.810	170.660	111.270	174.120
<b>Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	4.739.920	4.739.920	5.861.490	5.861.490	4.361.900	4.361.900	4.039.860	4.039.860	6.456.950	6.456.950
<b>Abschreibungen</b>	2.347.710	0	2.270.660	0	2.246.180	0	2.074.280	0	1.994.580	0
<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen/ auszahlungen</b>	11.634.570	11.634.570	13.837.070	13.837.070	13.611.770	13.611.770	13.611.770	13.611.770	13.611.770	13.611.770
davon:										
Kreisumlage	5.758.370	5.758.370	6.803.360	6.803.360	6.803.360	6.803.360	6.803.360	6.803.360	6.803.360	6.803.360
Amtsumlage	2.857.950	2.857.950	3.379.960	3.379.960	3.379.960	3.379.960	3.379.960	3.379.960	3.379.960	3.379.960
Altfehlbetragsumlage	90.820	90.820	90.820	90.820	90.820	90.820	90.820	90.820	90.820	90.820
Gewerbesteuerumlage	420.000	420.000	635.500	635.500	506.600	506.600	506.600	506.600	506.600	506.600
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an d. sonst. priv. Bereich	611.430	611.430	776.930	776.930	550.730	550.730	550.730	550.730	550.730	550.730
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an d. Bund	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an d. Land	20.000	20.000	102.200	102.200	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden/-Verbände (für Kindertageseinrichtungen)	1.627.000	1.627.000	1.773.000	1.773.000	1.915.000	1.915.000	1.915.000	1.915.000	1.915.000	1.915.000
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	189.000	189.000	212.900	212.900	212.900	212.900	212.900	212.900	212.900	212.900
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Unternehmen mit d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000	50.000	52.400	52.400	52.400	52.400	52.400	52.400	52.400	52.400
<b>Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/ -auszahlungen</b>	202.830	202.830	142.080	142.080	122.340	122.340	107.490	107.490	92.200	92.200
<b>Sonstige laufende Aufwendungen/ Auszahlungen</b>	2.254.520	2.254.520	2.886.290	2.886.290	1.760.570	1.760.570	1.764.410	1.764.410	1.759.900	1.759.900
<b>Summe der laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen</b>	27.925.420	25.607.000	32.182.590	29.905.200	29.421.240	27.166.960	28.980.820	26.903.000	31.442.630	29.437.150
<b>Summe der laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen je EW *</b>	2.351	2.156	2.718	2.526	2.485	2.295	2.448	2.272	2.656	2.486

\* Stand zum 31.12.2020: 11.840 Einwohner (Stand 31.12.2019: 11.879 Einwohner > Vorjahreswert)

## Personal- und Versorgungsaufwendungen/ -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen/ Auszahlungen für die Angestellten/ Beamten (inkl. aller ehrenamtlich Tätigen) der Stadt Wolgast, einschließlich der feststehenden tariflichen Erhöhungen ab dem Jahr 2022, als auch alle Personalnebenaufwendungen/ -auszahlungen berücksichtigt.

## Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen betrifft den gesamten Kontenbereich 52. Hierunter fallen alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung/ Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden, die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie alle Essenskosten, Lehr- und Unterrichtsmittel. Zur Deckung dieser Kosten benötigt die Stadt Wolgast in diesem Jahr insgesamt 5.861.490,00,00 €, das sind 1.121.570,00 € mehr Aufwendungen/ Auszahlungen, als im Haushaltsjahr zuvor.

Im Bereich der Aufwendungen/ Auszahlungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall (Konto 522) können die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 23.470,00 € gesenkt werden. Dies ist insbesondere bei den Heizkosten mit Fernwärme in der Großsporthalle (Produkt 21501 – Ersparnis 3.000,00 €) sowie in der Sporthalle Baustraße (Produkt 21502 – Ersparnis 1.000,00 €) ersichtlich. Bei den Kosten für Gas werden 6.000,00 € in der Grundschule Kosegarten (Produkt 21101) sowie 2.400,00 € bei den Sportstätten (Produkt 42400) eingespart. Einsparungen beim Strom sind hingegen fast in allen Produkten zu verzeichnen, erwähnenswert hier der Bauhof (Produkt 11403) mit einer Ersparnis i. H. v. 2.400,00 €, die Grundschule Kosegarten (Produkt 21101) mit einer Ersparnis i. H. v. 6.300,00 € aber auch die Heberleinschule (Produkt 21503) mit einer Ersparnis i. H. v. 1.000,00 € sowie die Gemeindestraßen mit einem Betrag i. H. v. 3.400,00 €. Erhöhte Stromkosten hingegen fallen in diesem Jahr in den Produkten Sportstätten (42400 – 1.700,00 €), Häfen (54800 – 2.700,00 €) sowie Friedhofs- und Bestattungswesen (55300 – 1.700,00) an. Bei den Wasserkosten werden die größten Einsparungen in den Produkten Grundschule Kosegarten (21101) i. H. v. 4.500,00 €, Heberleinschule (21503) i. H. v. 1.100,00 € sowie bei den Sportstätten (42400) i. H. v. 2.300,00 € erwirtschaftet. Hinsichtlich der Abfallkosten ist eine Erhöhung von 7.110,00 € zu verzeichnen, hiervon betreffen alleine 5.700,00 € das Friedhofs- und Bestattungswesen im Produkt 55300.

Bei den Aufwendungen/ Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude (Konto 5231) ist in diesem Jahr mit einer Kostensteigerung um 160.710,00 € zu rechnen. Hiervon entfällt bereits ein Anteil i. H. v. 104.250,00 € auf das Produkt Gebäudemanagement (11401). Neben den jährlich wiederkehrenden erforderlichen allgemeinen Reparatur- und Wartungsarbeiten an allen elektrischen Anlagen und in den städtischen Gebäuden, ist es ebenso erforderlich, teilweise Erneuerungen vorzunehmen. So ist in den Rathäusern der Stadt Wolgast (technisches u. historisches Rathaus) in diesem Jahr u. a. die Erneuerung der Teppichböden und der Büro- und Kellerbeleuchtung sowie die Erweiterung der elektronischen Schließanlage vorgesehen, Fensterreparaturen und eine Dachsanierung sind ebenfalls notwendig sowie der Austausch der Brandmeldeanlage (BMA). Einen hohen Kostenfaktor mit 60.000,00 € stellt der Abriss eines alten Gebäudes im Ortsteil Pritzler dar. Ebenfalls fallen im Bereich der Schulen (Produkte 21101 und 21503) Mehrkosten für Unterhaltung an, u. a. sind hier Malerarbeiten in den Klassenräumen und Fluren erforderlich. Ebenfalls müssen Bodenbeläge ausgetauscht werden, Dachreinigung und Sanierungsarbeiten an den Dächern sind unerlässlich. Auch in den Schulen ist vorgesehen, die elektronischen Schließanlagen zu erweitern. Arbeiten im Außenbereich fallen an in Form der Umgestaltung des Außengeländes eines Abhanges im Spritzwasserbereich. Hohe Unterhaltungskosten fallen ebenfalls in der Großsporthalle an, gegenüber dem Vorjahr wird hier mit 36.500,00 € mehr gerechnet. Es müssen umfangreiche Reparaturen im Sanitärbereich durchgeführt werden, die Reparatur der Lichtkuppeln ist mit einem Betrag von 100.000,00 € und Arbeiten an der Regenentwässerung mit 15.000,00 € eingeplant. Im Bereich der Sportstätten (Produkt 42400) sind Mehrkosten für Unterhaltung i. H. v. 7.650,00 € zu verzeichnen. Elektronische Teilinstandsetzung, Malerarbeiten sowie Erneuerung von Türen sind dem Sportforum zuzuordnen, Reparaturen im Sanitärbereich wie auch an einer Überdachung sind auf dem Sportplatz Buddenhagen durchzuführen. Für die Unterhaltung der Friedhofsmauer (Produkt 55300) müssen im Planjahr 20.000,00 € eingestellt werden. Einsparungen bei der Unterhaltung sind hingegen bei der

Stadtbibliothek (27200 – 4.000,00 €), Sporthalle Baustraße (21502 – 15.000,00 €) und im allgemeinen Bereich des Friedhofswesens (55300 – 11.350,00 €) zu verzeichnen.

Für die Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (Konto 5232) werden in diesem Jahr insgesamt Kosten i. H. v. 528.800,00 € planerisch veranschlagt, das sind 46.150,00 € mehr als im Vorjahr. Die Bewirtschaftung der Städtischen Gebäude umfasst u. a. folgende Tätigkeiten: Anschaffung von Reinigungsmittel, Grundreinigungen und Unterhaltsreinigungen, Glas- und Rahmenreinigungen, Teppichreinigungen, Airfresh-System und Wäschereinigung, aber auch Schädlingsbekämpfung, Aufschaltung der EMA und BMA, der Kontroll- und Schließdienst, Notruf Aufzug, Innenhofpflege und Pflege der Außenanlagen. Die Mehrkosten ziehen sich durch alle Produkte und sind auf allgemeine Kostenerhöhungen zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Konto 5233) insgesamt Mittel i. H. v. 1.607.050,00 € eingeplant, das sind 584.300,00 € mehr als im Vorjahr. Allein auf das Produkt Gemeindestraßen (54100) entfällt ein Kostenanteil i. H. v. 1.394.500,00 €.

#### Erläuterungen zu den Instandhaltungsmaßnahmen - im Produkt Gemeindestraßen:

##### Peeneblick - Neudimensionierung Versickerungsanlagen: Kosten 200.000,00 €

Nach zunehmenden Starkregenereignissen reichen die vorhandenen, mit der Erschließung hergestellten Versickerungsanlagen, nicht mehr aus. Überschüssiges Niederschlagswasser wird oberflächlich entsprechend der örtlichen Gefällesituationen bis auf private Grundstücke geführt. Hier entstehen Folgeschäden. Die Maßnahme dient der Sicherung der Verkehrssicherungspflicht und Abwendung von Schadensersatzansprüchen Dritter. Der 1. Bauabschnitt befindet sich in der Ausführung. Der 2. Bauabschnitt soll 2022 realisiert werden. Die Kosten mussten angepasst (erhöht) werden, da die Ausschreibungsergebnisse für den 1. BA wesentlich höher ausfielen.

##### Ziesebrücke - Beton- u. Brückengeländersanierung: Kosten 300.000,00 €

Für die Ziesebrücke wurde 2014 ein Brückenbuch erstellt. Brücken gehören zu Ingenieurbauwerken und sind regelmäßig zu prüfen. Nach intensiveren Untersuchungen in den Jahren 2019 und 2020 wurde festgestellt, dass umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Werden diese nicht zeitnah eingeplant und durchgeführt, ist mit größeren Schäden zu rechnen, die eine Brückensperrung nach sich ziehen kann. Hauptsächlich sind Betonsanierungen aber auch die Erneuerung des Brückengeländers erforderlich.

##### Am Mühlenbach - Sanierung Durchlass: Kosten 5.000,00 €

Der Durchlass ist im Bestand sehr alt. Die Materialien verschleifen zunehmend. Böschungsabbrüche sind zu verzeichnen. Absturzsicherungen in Form eines Geländers sind nur notdürftig vorhanden und entsprechen nicht der geforderten Norm. Der darüberführende Weg wird zunehmend durch seitliche Abbrüche eingeschränkt. Die Maßnahme dient der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht. Erste Planungsleistungen, einschl. der Kostenschätzung liegen vor. Das Bauvorhaben soll im Jahr 2022 planerisch und baulich im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Baukosten sind für das Jahr 2023 i. H. v. 100.000,00 € eingeplant.

Erläuterungen zu den weiteren Aufwendungen im Bereich des Infrastrukturvermögens (Konto 5233) - im Produkt Gemeindestraßen (54100)

Im Zuge der Abarbeitung von Maßnahmen aus der Prioritätenliste für Straßen- und Gehwegsanierungen sollen Mittel i. H. v. 200.000,00 € und für allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen weitere 40.000 eingesetzt werden. Die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Stadt Wolgast und den Ortsteilen, einschließlich der Weihnachtsdekoration, der Erweiterung der Straßenbeleuchtung im OT Hohendorf sowie die finanzielle Absicherung des Contracting-Vertrages verursachen insgesamt Kosten i. H. v. 258.000,00 €. In Bezug auf die Oberflächenentwässerung fallen Kosten für die Abrechnung der Unterhaltung der Straßenentwässerung i. H. v. 100.000,00 € und für die Ausbaggerung RRHB Ziese ebenfalls i. H. v. 100.000,00 € an. Für Baumpflegearbeiten, Baumersatzpflanzungen sowie Sommerbepflanzungen im Straßenbereich werden 55.000,00 € eingesetzt, zzgl. 15.000,00 € für das Ausleihen von diversen Maschinen z. B. zur Kronenpflege und Schreddern bei der Baumpflege. Entsorgungskosten für gesammelten Müll im Stadtgebiet fallen i. H. v. 40.000,00 € an, des Weiteren Kosten im Rahmen des Winterdienstes für die Beschaffung von Streusalz sowie für Winterdienst-Verträge in den Ortsteilen i. H. v. 35.000,00 €. Reparaturen an der Amazonenbrücke im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind i. H. v. 2.000,00 € vorgesehen und die Wartung der Lichtsignalanlagen Hufelandstraße und Ecke Baustraße erzeugen Kosten i. H. v. 4.500,00 €, lt. bestehendem Wartungsvertrag.

Weitere Kosten für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind u. a. dem Produkt Hafen (54800) zuzuordnen. Das Straßenbauamt Stralsund plant die Fortführung der Sanierung der Peenebrücke. Die Arbeiten betreffen insbesondere alle erforderlichen Arbeiten auf der Brücke. Lt. zugeordneter Unterhaltungsbauart, ist die Stadt Wolgast teilweise für die Geländer zuständig. Da diese zusammen mit den Maßnahmen des SBA über eine Kostenteilungsvereinbarung mit repariert und konserviert werden sollen, ist der finanzielle Bedarf i. H. v. 50.000,00 € einzuplanen. Im Rahmen der Gemeinschaftsvorhaben mit dem Land M-V besteht die Möglichkeit der Förderung der Kosten bis max. 75 Prozent, diese ist mit einem Betrag i. H. v. 37.500,00 € eingeplant. Für die Stadt verbleibt somit ein Eigenanteil i. H. v. 12.500,00 €. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Oberbaus Peenebrücke werden bauzeitlich einige Lampenmasten abgebaut und zwischengelagert. In dieser Zeit sollen die Masten konserviert und nach Aufstellung mit neuen LED- Lampenköpfen ausgestattet werden. Zugehörig zu den 4 zu demontierenden Lampenmasten sollen noch 6 seitlich stehende Lampen konserviert und umgerüstet werden. Diese Maßnahme ist dringend zu empfehlen, da die Brücke während dieser Zeit als Baustelle des SBA gesperrt ist. Ein separates Bauvorhaben wäre auf Grund der verkehrlichen Situation sehr kompliziert. Zur Umsetzung dieser Maßnahme sind nochmals 50.000,00 € erforderlich. Weitere 5.000,00 € werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für allgemeine Reparaturen, u. a. am Schwimmsteg Museumshafen, benötigt sowie 11.500,00 € zur Unterhaltung und Wartung der Seezeichen und zum Aufbruch der Wasserstraßen bei Eiseinbruch. Auf das Produkt Brandschutz (12600) entfallen für die Unterhaltung der Löschwasserentnahmestellen 22.000,00 € sowie für die Ausbaggerung der Löschwasserteiche und das Absaugen der Löschwasserbrunnen im Ortsteil Hohendorf 15.000,00 €. Auf dem Friedhof Buddenhagen (Produkt 55300) muss die Erneuerung des Hauptweges vorgenommen werden, um die Befahrbarkeit mit Technik zu ermöglichen. Hierfür werden 30.000,00 € benötigt. Bei den allgemeinen Einrichtungen (Produkt 57300) ist die Unterhaltung der Brunnen in der Hufelandstraße sowie auf dem Rathausplatz für insgesamt 15.000,00 € eingeplant.

Eine weitere Position ist die Fahrzeugunterhaltung (Konto 5235), hier werden im Jahr 2022 im Produkt Brandschutz (12600) Kosten i. H. v. 25.000,00 € eingespart, hingegen treten erhöhte Kosten in den Produkten Bauhof (11403 – 3.000,00 € mehr), Schule Heberlein (21503 – 1.800,00 € mehr) und Friedhofswesen (55300 – 3.400,00 € mehr) auf. Bei der Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen (Konto 5236) fallen Mehrkosten insbesondere im Bauhof, in der Großsporthalle, in der

Sporthalle Baustraße, im Bereich Hafen und im Friedhofs- und Bestattungswesen an, insgesamt 18.410,00 €.

Die Anschaffung von geringwertigen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Konto 5238) verursachen im Jahr 2022 Kosten i. H. v. 430.770,00 €. In einem Wert von 30.000,00 € werden für die städtische Feuerwehr Ausrüstungsgegenstände benötigt und ein Betrag i. H. v. 21.300,00 € für den Baubetriebshof für die Beschaffung von diversen Werkzeugen unter 1.000,00 € für die Durchführung notwendiger Aufgaben sowie für Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Feuerlöscher. In diesem Kontenbereich nimmt die Ausstattung der Schulen mit einem Betrag von insgesamt 306.570,00 € den größten Kostenanteil ein. Hiervon entfällt ein Betrag i. H. v. 141.570,00 € auf den laufenden Schulbetrieb, wie z. B. die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen im IT Bereich (Handys, Beamer, Dokumentenkamera, Laptops, PCs, u. a.) sowie die Ausstattung von Klassenräumen mit Mobiliar (höhenverstellbare Tische, Stühle, Schränke, Lehrertische- und Stühle, Rollcontainer, Materialschränke, Werkzeuge und Geräte für die Hausmeistertätigkeit, u. a.). Die Anschaffung von Lehrerdienstgeräten sind i. H. v. 57.000,00 € eingeplant, diese werden zu 100 Prozent vom Land gefördert. Separat ist die Maßnahme „Digitalpakt Schulen“ mit einem Betrag i. H. v. 165.000,00 € ausgewiesen, sie umfasst die digitale Ausstattung der Schulen, u. a. mit digitalen Tafeln, Whiteboards und Laptops. Auch hierfür erfolgt eine Förderung von 100 Prozent, seitens des Landes. Für die Großsporthalle (Produkt 21504) ist u. a. die Erneuerung von Sportgeräten und teilweise Erneuerung von Bodenschutzmatten i. H. v. 5.000,00 € vorgesehen. Im Bereich der Sportstätten (Produkt 42400) sind für das Sportforum, neben geringfügigen Geräten, Sportgeräte für den Kraftsportraum, Umkleideschränke, Tornetze sowie ein Rasenmäher im Wert von insgesamt 6.000,00 € eingeplant. Ein Kostenanteil i. H. v. 9.500,00 € entfällt im Kontenbereich 5238 auf das Produkt 55300 (Friedhofs- und Bestattungswesen), u. a. für die Beschaffung von diversen Geräten (Friedhöfe: AF/ NF/ TKF), Werkstattbedarf, Beregnungszubehör für Sondergrabfelder, Sicherheitszäune für den Mähbereich, Ausstattung der Feierhallen. Die Beschaffung von Streugutbehältern in einem Wert von 3.500,00 € ist im Produkt 54100 (Straßen) veranschlagt.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen fallen z. B. für Essenskosten, Labor- und Werkstättenbedarf, Lernmittel und sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial an. In den vorab genannten Positionen ist im Jahr 2022 insgesamt ein Mehrbedarf i. H. v. 71.250,00 € zu erwarten. Die Essenskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr wieder verringert, allein im Produkt Verwaltungssteuerung (11100) wurden für die Städtepartnerschaften die Kosten um 5.000,00 € reduziert. Eine Erhöhung des Ansatzes im Bereich des Labor- und Werkstättenbedarfs ist u. a. auch wegen der Anschaffung von Desinfektionsmitteln und Schutzmasken aufgrund der Covid 19 – Pandemie erforderlich, aber auch die Hausapotheken in den verschiedenen Einrichtungen müssen den Erfordernissen entsprechen und stets aufgefüllt werden. Bei den Lehr-, Unterrichts- und Lernmitteln können in diesem Jahr 3.410,00 € eingespart werden. Eine Kostensteigerung i. H. v. 18.000,00 € ist für den Erwerb von Kunstsammlungen im Bereich der Bibliothek zu verzeichnen. Eine Aktualisierung des Kinder- und Jugendbuchbestandes ist erforderlich, teilweise unterliegt die Buchanschaffung einer vertraglichen Bindung und es ist mit steten Kostenerhöhungen zu rechnen. Ein Zuschuss i. H. v. 10.000,00 € sind als Förderung vom Bibliotheksverband zu erwarten.

In den sonstigen Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial (Kontenbereich 5249) spiegeln sich die Kosten für Veranstaltungen, Werbekosten sowie Zuschüsse an kulturellen Veranstaltungen, aber auch andere Sachkosten wieder. Das Hafenfest ist, wie in den vergangenen Jahren, mit einer konstanten Größe von 45.000,00 € eingeplant. Für das Erdbeerfest sind 6.500,00 € und für den Weihnachtsmarkt 6.000,00 € eingeplant. In der Altstadt ist ein Jubiläumsfest zur Städtepartnerschaft mit Schweden und Polen für 10.000,00 € vorgesehen. Die Umsetzung der Veranstaltungsmaßnahmen, auf welche aufgrund der pandemischen Lage in den vergangenen Jahren von der Durchführung gänzlich abgesehen wurden, ist auch im Jahr 2022 Situationsabhängig. Die

Bezuschussung der Konzertreihe durch die Stadt Wolgast i. H. v. 20.000,00 € entfällt in diesem Jahr. Erhöht haben sich hingegen die Kosten für die finanzielle Beteiligung an den Veranstaltungen der Vorpommerschen Landesbühne, statt 55.000,00 € werden in diesem Jahr 67.090,00 € ausgezahlt. Die Anpassung des Kooperationsvertrages erfolgte mit Beschlussfassung der Stadtvertretung Wolgast am 28.09.2020. In den Folgejahren ist weiterhin eine dynamische Erhöhung von jährlich 2,5 Prozent festgelegt. Die Kosten für Veranstaltungen in den Schulen bleiben mit insgesamt 5.700,00 € gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Produkt Wirtschaftsförderung (57100) sind die Veranstaltungskosten und Werbekosten für die Berufsmesse „Kompass“ mit 4.800,00 € eingeplant. Ein Ansatz i. H. v. 100.000,00 € ist für Aktivitätsleistungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Citymanagers veranschlagt. Diese Planzahl ist Ursache für die enorme Kostenerhöhung im Bereich der Veranstaltungen, allerdings sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass diesem Betrag eine vollumfängliche Förderung im Konto 41442 gegenübersteht. Im Produkt Tourismusförderung (57500) stehen für das Projekt das „Bunte Band“ Mittel i. H. v. 80.000,00 € zur Verfügung. Das „Bunte Band“ verbindet Wolgast und führt durch die Stadt, hin zu sehenswerten Orten und Bauten, stellt bedeutsame Persönlichkeiten vor und weist den Weg zu kulturellen Highlights. Eine Förderung vom Land aus dem Vorpommern-Fond i. H. v. 39.500,00 € stehen den Kosten gegenüber. Weitere Sachkosten fallen im Produkt Öffentliche Sicherheit und Ordnung (12200) an. Für ordnungsbehördliche Maßnahmen, wie z. B. Bestattungen, Tierkadaverbeseitigungen, Ungezieferbekämpfungen sowie für die Bergung illegaler PKWs muss in diesem ein Planansatz i. H. v. 11.200,00 € vorgehalten werden, 2.000,00 € mehr als im vergangenen Jahr.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konto 525) ist insgesamt eine Kostenerhöhung von 119.117,00 € zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2019 bestehen Betreiberverträge mit der gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom Peene mbH (Rege) bezüglich der Weiterführung/ Betreibung der Kaffeemühle, des Rungehauses und der Wolgast-Info. Im Jahr 2021 erfolgte ein Neuabschluss dieser Betreiberverträge mit der Rege für die Dauer von weiteren 5 Jahren und einer jährlichen dynamischen Anpassung von 2 Prozent. Für das Jahr 2022 sind Kostenerstattungen an die Rege i. H. v. insgesamt 275.390,00 €, das sind 24.600,00 € mehr als im vergangenen Jahr. Dieser erhöhte Betrag resultiert aus den Kostenerstattungen für Miete und Betriebskosten für die von der Rege genutzten Räumlichkeiten in der Kronwiekstraße. Ein Betrag i. H. v. 10.000,00 € betreffen die Entrichtung eines Betreiberentgeltes für den Stadthafen und weitere 3.750,00 € entfallen auf den Wohnungsverwalter. Kostenerstattungen an Zweckverbände sind insgesamt mit 136.250,00 € eingeplant, von denen 131.000,00 € an den Zweckverband Wasser- und Abwasser entrichtet werden. Dem gegenüber stehen Erträge/ Einzahlungen i. H. v. 95.200,00 €, die wiederum von der Bevölkerung zu erstattet sind.

Weitere wesentliche Ansatzveränderungen im Vergleich zum Haushaltsvorjahr sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Sach- und Dienstleistungen</b>				
<b>Konto (AU)</b>	<b>Bezeichnung/ Kostenart</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Vergleich Vorjahr</b>
5210	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	1.000 €	700 €	-300 €
<b>Zwischensumme 1:</b>		<b>1.000 €</b>	<b>700 €</b>	<b>-300 €</b>
5221	Abfall	35.740 €	42.850 €	7.110 €
5222	Abwasser	24.860 €	24.150 €	-710 €
5223	Fernwärme	158.900 €	154.700 €	-4.200 €
5224	Gas	110.400 €	102.900 €	-7.500 €
5226	Strom	254.100 €	244.580 €	-9.520 €
5227	Wasser	67.330 €	58.680 €	-8.650 €
5229	sonstige Aufwendungen	28.700 €	28.700 €	0 €
<b>Zwischensumme 2:</b>		<b>680.030 €</b>	<b>656.560 €</b>	<b>-23.470 €</b>



<b>Sach- und Dienstleistungen</b>				
<b>Konto (AU)</b>	<b>Bezeichnung/ Kostenart</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Vergleich Vorjahr</b>
5231	Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinricht.	858.970 €	1.019.680 €	160.710 €
5232	Bewirtschaftung Grundstücke, Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinricht.	482.650 €	528.800 €	46.150 €
5233	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.022.750 €	1.607.050 €	584.300 €
5235	Fahrzeugunterhaltung	171.750 €	155.450 €	-16.300 €
5236	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	146.840 €	165.250 €	18.410 €
5237	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	0 €	0 €
5238	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	316.100 €	430.770 €	114.670 €
<b>Zwischensumme 3:</b>		<b>2.999.060 €</b>	<b>3.907.000 €</b>	<b>907.940 €</b>
5242	Essenskosten	22.600 €	17.200 €	-5.400 €
5243	Auszahlungen für Schülerbetreuung	9.700 €	9.700 €	0 €
5244	Laborbedarf, Werkstättenbedarf, u. a.	9.540 €	11.350 €	1.810 €
5245	Lehr- und Unterrichtsmittel	14.460 €	13.900 €	-560 €
5246	Lernmittel	86.030 €	83.180 €	-2.850 €
5247	Erwerb von Kunstsammlungen, u. a.	37.000 €	55.000 €	18.000 €
5248	Sonstige bezogene Leistungen	25.300 €	24.500 €	-800 €
5249	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	320.390 €	381.440 €	61.050 €
<b>Zwischensumme 4:</b>		<b>525.020 €</b>	<b>596.270 €</b>	<b>71.250 €</b>
5251	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an verbundene Unternehmen	264.540 €	289.140 €	24.600 €
52541	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an den Bund	3.600 €	3.600 €	0 €
52542	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an das Land	38.300 €	44.470 €	6.170 €
52543	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an die Gemeinden und GV	18.400 €	39.800 €	21.400 €
52544	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Zweckverbände und dergl.	133.950 €	136.250 €	2.300 €
52551	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an private Unternehmen	8.800 €	54.900 €	46.100 €
52559	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an sonstigen privaten Bereich	4.200 €	1.700 €	-2.500 €
5259	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sonstige	33.600 €	54.700 €	21.100 €
<b>Zwischensumme 5:</b>		<b>505.390 €</b>	<b>624.560 €</b>	<b>119.170 €</b>
5292	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	29.420 €	76.400 €	46.980 €
<b>Zwischensumme 6:</b>		<b>29.420 €</b>	<b>76.400 €</b>	<b>46.980 €</b>
<b>Summe:</b>		<b>4.739.920 €</b>	<b>5.861.490 €</b>	<b>1.121.570 €</b>

## Abschreibungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Ressourcenverbrauch der Stadt Wolgast. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Der Abschreibungsbelastung der Stadt Wolgast werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenübergestellt. Soweit der Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenständen § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik M-V entstanden ist, kann dieser durch eine Entnahme der in Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen zugeführten Beträgen gedeckt werden. Jedoch nur in Höhe wie den planmäßige Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen (siehe > 4. Entnahmen Kapitalrücklagen).

Für das Haushaltsjahr 2022 verzeichnet die Stadt Wolgast Abschreibungen i. H. v. 2.270.660,00 €, welchen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 1.077.990,00 € gegenüberstehen. Daraus ergibt sich eine Nettoabschreibungsbelastung i. H. v. -1.192.670,00 €.

Nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage i. V. m. dem Entschädigungsfond (Entnahme 20.000,00 €) kann die Stadt ihren Fehlbetrag von -186.810 auf -166.810,00 € reduzieren. Dieser kann ebenfalls durch eine zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage aus anteiligen investiven Zuweisungen i. H. v. 166.810,00 € auf 0,00 gemindert werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 verbleibt eine Abschreibungsbelastung i. H. v. -1.025.860,00 €.

	2022	2023	2024	2025
	(in €)			
Abschreibungen	2.270.660	2.246.180	2.074.280	1.994.580
Auflösung Sonderposten	1.077.990	1.074.240	970.950	939.220
<b>Netto – Abschreibungsbelastung</b>	<b>-1.192.670</b>	<b>-1.171.940</b>	<b>-1.103.330</b>	<b>-1.055.360</b>
Fehlbetrag vor Rücklagenentnahmen	-186.810	-2.504.150	-2.508.850	-5.005.060
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0	0	0	0
Entnahme aus der zweckg. Kapitalrücklage (Teilbetrag Entschädigungsfond)	20.000	20.000	20.000	20.000
Verbleibende Fehlbetrag	-166.810	-2.484.150	-2.488.850	-4.985.060
Netto – Abschreibungsbelastung	-1.192.670	-1.171.940	-1.103.330	-1.055.360
zulässige Entnahme aus der zweckg. Kapitalrücklage (investiven Zuweisungen)	166.810	997.380*	997.380*	997.380*
<b>verbleibende Abschreibungsbelastung</b>	<b>-1.025.860</b>	<b>-174.560</b>	<b>-105.950</b>	<b>-57.980</b>
<b>Verbleibender Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>-1.486.770</b>	<b>-1.491.470</b>	<b>-3.987.680</b>

\* Lt. Orientierungsdaten Infrastrukturpauschale: 634.580 €, Übergangszuweisung: 291.470 €

> Planzahlen der Entnahme basieren auf Vorjahreswerte

#### Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen/-auszahlungen (Kontenbereich 54)

Die Stadt Wolgast zahlt neben der Kreis- und Amtsumlage auch Zuschüsse an Gemeinden und Private (Tagesmütter) zur Unterbringung von Kindern. Gemäß § 27 Absatz 1 KiföG M-V zahlt die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2020 die anteiligen Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale, für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis V-G).

Wie sich die Zuschüsse genau aufteilen, und welche Unterschiede sich zum Vorjahr ergeben, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Zuschüsse zur Kinderbetreuung	2020	2021	2022
	(in €)		
<b>Gesamt:</b>	<b>1.625.350</b>	<b>1.629.580</b>	<b>1.775.580</b>
davon:			
Tageseinrichtungen	1.490.20	1.500.000	1.655.000
Tagesmütter	60.850	57.580	56.580
Fremdgemeinden	78.500	72.000	64.000

Gemäß § 115 Schulgesetz M-V - Schullastenausgleich können Schulträger für auswärtige Schülerinnen und Schüler, von den Städten/ Gemeinden, in denen die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Schulkostenbeiträge erheben.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Schulkostenbeiträge, welche die Stadt Wolgast zu leisten hat, wie auch die Schulkostenbeiträge (Kostenerstattungen/ Kostenumlagen), welche die Stadt Wolgast erhält, ersichtlich.

Erstattung der Schulkosten von anderen Gemeinden für die Schulbetreuung in der Stadt Wolgast	2020	2021	2022
	(in €)		
<b>gesamt (Ertragskonto 44243):</b>	<b>182.400</b>	<b>186.100</b>	<b>175.200</b>
davon:			
<b>Kostenerstattungen an Grundschulen</b>	<b>32.400</b>	<b>27.600</b>	<b>27.300</b>
GS Kosegarten (21101)	32.400	27.600	27.300
<b>Kostenerstattungen an Realschulen</b>	<b>150.000</b>	<b>158.500</b>	<b>147.900</b>
RS Kosegarten (21501)	*	69.930	58.500
RS Heberleinschule (21503)	*	88.570	89.400
*Eine Aufteilung nach Schulen wurde erst ab dem Jahr 2021 vorgenommen			
<b>Erstattung der Schulkosten von der Stadt Wolgast an Gemeinden für auswärtige Schulbetreuung</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>gesamt: (Aufwandskontenbereich 525)</b>	<b>42.950</b>	<b>60.200 €</b>	<b>102.600 €</b>
davon:			
Kostenerstattung Grundschule (21100)	31.250	47.600	70.100
Kostenerstattung Realschule (21500)	11.700	12.600	32.500

#### Amts-, Kreis- und Altfehlbetragsumlage

Die Amtsumlage wird auf Grundlage der amtsumlagefähigen Kosten der geschäftsführenden Gemeinde, der Stadt Wolgast, berechnet. Diese bilden, zusammen mit der vom Land festgelegten Umlagegrundlage für das jeweilige Jahr, die Berechnungsgrundlage für die Amtsumlage.

Daraus ergibt sich für das Jahr 2022 ein aktueller Amtsumlagesatz i. H. v. 22,30 v. H. . Für die Stadt Wolgast beläuft sich die Amtsumlage für 2022 auf 3.379.951,25 € (gerundet: 3.379.960,00 €).

Berechnung der Amtsumlage je amtsangehöriger Stadt/ Gemeinde:

Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlage lt. Orientierungsdatenerlass vom 17.12.2021 (HH-Plan 2022)	AUL je Stadt/ Gemeinde (HH-Plan 2022)	Planzahlen (gerundet)
Wolgast	15.158.860,78	3.379.951,25	3.379.960,00
Krummin	259.383,39	57.834,37	57.840,00
Sauzin	465.371,24	103.763,21	103.770,00
Zemitz	750.194,57	167.269,90	167.270,00
Lütow	460.500,43	102.677,18	102.680,00
Lassan	1.560.622,32	347.969,91	347.970,00
Buggenhagen	224.357,74	50.024,75	50.030,00
<b>Amt Am Peenestrom</b>	<b>18.879.290,47</b>	<b>4.209.490,56</b>	<b>4.209.520,00</b>

*Nachrichtlich:*

Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Amtshaushaltes des Amtes Am Peenestrom (25.11.2021) noch keine Orientierungsdaten seitens des Landes für das Jahr 2022 vorlagen, wurden hier die Vorjahreswerte, d. h. die Umlagegrundlage des Vorjahres, zur Berechnung und Beschlussfassung zu Grunde gelegt. Daraus ergab sich ein Amtsumlagesatz i. H. v. 23,2 v. H.

Hinsichtlich der Haushaltsplanung der Stadt Wolgast und der amtsangehörigen Gemeinden für das Jahr 2022 werden jedoch die o. g. Werte für die Planung verwendet, die sich aus der Neuberechnung, nach vorliegendem Orientierungsdatenerlass vom 17.12.2021, ergeben.

Berechnung der Amtsumlage je amtsangehöriger Stadt/ Gemeinde wie im Amtshaushalt beschlossen:

Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlage Vom 25.11.2021 (HH-Plan 2021)	AUL je Stadt/ Gemeinde (HH-Plan 2022)	Planzahlen (gerundet)
Wolgast	14.562.349,14	3.379.043,83	3.379.050,00
Krummin	251.237,75	58.297,14	58.300,00
Sauzin	449.249,94	104.243,84	104.250,00
Zemitz	719.338,37	166.915,09	166.920,00
Lütow	421.979,73	97.916,07	97.920,00
Lassan	1.519.781,10	352.649,62	352.650,00
Buggenhagen	217.311,72	50.424,96	50.430,00
<b>Amt Am Peenestrom</b>	<b>18.141.247,75</b>	<b>4.209.490,56</b>	<b>4.209.520,00</b>

Für die Berechnung der Kreisumlage wurde ein Umlagesatz von 46,50 v. H. herangezogen sowie eine Umlagegrundlage lt. Orientierungsdatenerlass vom 17.12.2021 i. H. v. 14.630.877,66 €, so dass für das Haushaltsjahr 2022 ff. ein Planansatz i. H. v. 6.803.358,11 € (gerundet: 6.803.360,00 €) im städtischen Haushalt veranschlagt wurde.

Aufgrund des Bescheides vom Landkreis Vorpommern-Greifswald über die Erhebung der Altfehlbetragsumlage wurde sowohl für das Haushaltsjahr 2021, wie auch bereits für die Vorjahre eine Altfehlbetragsumlage i. H. v. 90.820,00 € eingeplant

## Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Investitionskredite, welche im Jahr 2022 einen Wert i. H. v. 134.080,00 € betragen. Jährlich ist im Finanzplanungszeitraum ein steter Rückgang der Zinszahlungen, bezogen auf die vorhandenen Investitionskredite der Stadt Wolgast, zu verzeichnen. Durch weitere Umschuldungen bzw. Zinsanpassungen könnte sich die Zinslast, solange das niedrige Zinsniveau bestehen bleibt, in den nächsten Jahren weiter verringern. Des Weiteren fallen Zinsen gemäß § 233 a AO für Steuernachforderungen i. H. v. 8.000,00 € an (analog Einnahmen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer: 39.000,00 €).

## Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen, neben den laufenden Geschäftsaufwendungen, auch Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen, Reisekosten sowie sämtliche Versicherungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Auszahlungen für Datenverarbeitungen, Repräsentationen u. a. Kosten.

Insgesamt belaufen sich die Kosten im Jahr 2022 in dieser Position auf 2.886.290,00 €, gegenüber dem Vorjahr sind diese um 631.770,00 € gestiegen. Eine besondere Position enthält das Produkt Liegenschaften (11402). Im Konto 5669 sind Auszahlungen für die Entrichtung der Erlösauskehr geplant. Die Städte und Gemeinden konnten, aufgrund ihrer Verfügungsbefugnis gemäß § 8 Vermögenszuordnungsgesetz, Grundstücke, für die sie als Rechtsträger im Grundbuch eingetragen waren, veräußern. Sind diese Grundstücke den Städten und Gemeinden im Nachhinein jedoch nicht als Eigentum zugeordnet worden, haben diese den Verkaufserlös an den Entschädigungsfond des Bundes auszukehren. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein anteiliger Betrag i. H. v. 20.000 € eingestellt. Dem entgegen steht die Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe (siehe > 4. Zweckgeb. Rücklagenentnahme). Weitere 742.000,00 € als Entschädigung aufgrund der Veräußerung einer Teilfläche eines Grundstückes im Zuge des Mehrerlös (Hufelandstraße).

Weitere Erhöhungen sind, u. a. bei der allgemeinen Betreuung der Bediensteten, beim Leasing sowie bei den Geschäftsaufwendungen zu verzeichnen. Eine enorme Einsparung hingegen kann bei den Sachverständigen- u. Gerichtskosten festgestellt werden, aber auch im Bereich der Datenverarbeitung, bei der Dienst- und Schutzbekleidung oder bei den Mieten und Pachten sind weniger Aufwendungen / Auszahlungen eingeplant. In der nachfolgenden Übersicht sind die einzelnen Positionen vergleichsweise zum Vorjahr dargestellt.

<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>				
<b>Kostenart</b>	<b>Konto (AZ)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Vergleich Vorjahr</b>
<b>(in €)</b>				
Aufwendungen für Personaleinstellungen	5611	1.000	1.500	500
Aus- und Fortbildung	5612	123.760	125.180	1.420
Reisekosten	5613	48.270	42.380	-5.890
Allgemeine Betreuung der Bediensteten	5614	13.500	21.000	7.500
Dienst- und Schutzbekleidung	5615	71.100	63.350	-7.750
sonstige Personalaufwendungen	5619	10.500	10.000	-500
<b>Zwischensumme:</b>	<b>561</b>	<b>268.130</b>	<b>263.410</b>	<b>-4.720</b>

Sonstige laufende Aufwendungen				
Kostenart	Konto (AZ)	2021	2022	Vergleich Vorjahr
		(in €)		
Mieten, Pachten	5621	126.020	120.110	-5.910
Leasing	5622	68.400	76.800	8.400
Datenverarbeitung	5624	185.750	176.100	-9.650
Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	5625	688.340	583.560	-104.780
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5629	89.300	86.400	-2.900
<b>Zwischensumme:</b>	<b>562</b>	<b>1.157.810</b>	<b>1.042.970</b>	<b>-114.840</b>
Geschäftsauszahlungen (Büromaterial, Telefon, Datenübertragung, Porto, Zeitschriften, u. a.)	563	260.280	274.110	13.830
Versicherungsbeiträge	564	298.160	300.600	2.440
sonstige besondere Finanzauszahlungen (Entschädigungsfond)	5669	20.000	762.000	742.000
sonstige Steueraufwendungen (Grundsteuer A und B, Kfz-Steuer)	568	38.320	38.930	610
Repräsentationen	569	9.800	9.850	50
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	567	202.020	194.420	-7.600
<b>Zwischensumme:</b>		<b>828.580</b>	<b>1.579.910</b>	<b>751.330</b>
<b>Summe</b>		<b>2.254.520</b>	<b>2.886.290</b>	<b>631.770</b>

### 5.3. Übersicht über die Entwicklung der Instandhaltungsmaßnahmen sowie Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum

#### Übersicht über gesonderte Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Instandhaltungsmaßnahmen fließen zwar in den Ergebnishaushalt der Stadt Wolgast mit ein, werden jedoch aufgrund ihrer „Größe“ programmtechnisch separat als eine Instandhaltungsmaßnahme im Investitionsprogramm erfasst und ausgewiesen.

gesonderte Instandhaltungsmaßnahmen									
Produkt	Maßnahme	2022		2023		2024		2025	
		Einzah-lungen	Auszah-lungen	Einzah-lungen	Auszah-lungen	Einzah-lungen	Auszah-lungen	Einzah-lungen	Auszah-lungen
(in €)									
21000	002210002022 Digitalpakt Schulen (GS u. RS)	165.000	165.000	165.000	165.000	0	0	0	0
54100	001541002019 Peeneblick - Neudimensionierung Versickerungsanlagen	0	200.000	0	0	0	0	0	0
54400	001544002022 Straßenbeleuchtung B111 – Umstellung LED (außerh. Peenebrücke)	0	0	0	0	0	15.000	0	130.000

Instandhaltungsmaßnahmen									
Produkt	Maßnahme	2022		2023		2024		2025	
		Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen
(in €)									
54800	001548002021 Nassbaggerung Südhafen	0	0	0	0	0	10.000	0	1.900.000
54800	001548002022 Straßenbeleuchtung Peenebrücke Umstellung LED	0	50.000	0	0	0	0	0	0
54800	0025648002021 Peenebrücke Sanierung Geländer	37.500	50.000	0	0	0	0	0	0
54100	002541002019 Ziesebrücke Beton- u. Brückengeländer- sanierung	0	40.000	0	260.000	0	0	0	0
54100	003541002019 Am Mühlenbach - Sanierung Durchlass	0	5.000	0	100.000	0	0	0	0
42400	001424002019 Erneuerung Kunstrasen Sportforum	104.000	0	0	0	0	0	0	0
55300	001553002019 Friedhofsmauer (AF)	0	20.000	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Instandhaltungsmaßnahmen:</b>		<b>306.500</b>	<b>530.000</b>	<b>165.000</b>	<b>525.000</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>2.030.000</b>
<b>Fehlbetrag/ Überschuss</b>		<b>-223.500</b>		<b>-360.000</b>		<b>-25.000</b>		<b>-2.030.000</b>	

Übersicht über die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Investitionen									
Produkt	Maßnahme	2022		2023		2024		2025	
		Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen
(in €)									
11400	114002016001 ECM (ehem. DMS) (investiver Anteil)	0	35.000	0	0	0	0	0	0
11400	114002021001 Speicherserver NAS	0	35.000	0	0	0	0	0	0
11401	114012022006 Anbau Tierhof (inv. Zuschuss)	0	35.000	0	0	0	0	0	0
11402	114022022002 Anschaffungen EDV	0	7.000	0	0	0	0	0	0
11401	114012022004 Errichtung Glockenstuhl	18.000	41.000	0	0	0	0	0	0
11401	114012022005 Errichtung Toilettenhaus u. MA- Unterkunft	0	0	0	60.000	0	240.000	0	0

Investitionen									
Produkt	Maßnahme	2022		2023		2024		2025	
		Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen
		(in €)							
11402	114022020002 Verkauf Grundstück Südhafen (Vierow)	183.640	0	0	0	0	0	0	0
11402	114012017002 Verkauf Garagen	720.000	0	0	0	0	0	0	0
11402	114012018001 Ankauf Grundstücke (Am Poppelberg)	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000
11401	114012022001 Verkauf Grundst. (Gem. Pritzier)	100.000	0	0	0	0	0	0	0
11401	11401202202 Verkauf Grundst. (Gem. Sauzin)	250.000	0	0	0	0	0	0	0
11402	114022015002 Verkauf Grundstücke (Am Fuchsberg)	50.000	0	0	0	0	0	0	0
11402	114022016001 Anschlussbeiträge Herstellung Schmutzwasser- beseitigungs- einrichtungen	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000
11402	114022016003 Durchführung Inkommunalisierung Südhafen	0	30.000	0	0	0	0	0	0
11402	114022016004 Verkauf diverser Grundstücke (Wilhelmstr. BP 22)	2.700.000	0	0	0	0	0	0	0
11402	114022019004 Verkauf div. Grundstücke (Folgejahre)	0	0	352.760	0	0	0	0	0
11402	114022020003 Verkauf Grundstücke Buddenhagen (Fl. 1, Flst. 118 div.)	400.000	0	0	0	0	0	0	0
11402	114022020005 Ortsumfahrung Wolgast- Grundstücks- verkäufe	160.000	0	0	0	0	0	0	0
11402	114022022001 Ankauf Grundst. Tannenkamp (BVVG)	0	81.000	0	0	0	0	0	0
11402	114022022002 Verkauf Grundst. Am Fischmarkt	600.000	0	0	0	0	0	0	0
11401	114012022003 Ankauf Grundstück (Ceravis)	0	1.500.000	0	0	0	0	0	0
11403	114032015001 Anschaffungen BBH div. Technik/ Ausrüs- tungsgegenstände, Ersatzbeschaffung (unter 25.000 €)	0	50.000	0	60.000	0	0	0	0



Investitionen									
Produkt	Maßnahme	2022		2023		2024		2025	
		Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen
		(in €)							
12203	122032022001 Meldewesen EDV-System	0	10.000	0	0	0	0	0	0
12600	126002015003 FFW div. Ausrüstungs- gegenstände	0	24.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000
12600	126002018001 Anschaffung FW- Fahrzeug (GWL)	0	0	180.000	270.000	0	0	0	0
12600	126002018002 Umbau/ Erweiterung Feuerwehrgebäude Wolgast	0	40.000	0	394.690	0	394.690	970.000	1.184.070
12600	126002020001 Löschwasser- bereitstellung	0	60.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000
12600	126002021001 Mehrzweckboot Feuerwehr	49.500	99.000	0	0	0	0	0	0
12600	126002022001 Anschaffung FW- Fahrzeug (TLF)	0	0	0	0	0	500.000	333.320	0
12600	126002022002 Anschaffung FW- Fahrzeug (LF10) Hohendorf	0	0	0	0	0	350.000	233.320	0
12600	126002022003 Anschaffung FW- Fahrzeug (TSF-W) Buddenhagen	145.010	161.110	0	0	0	0	0	0
21101	211012014001 Anschaffungen Grundschule Kosegarten	0	1.600	0	0	0	0	0	0
21101	211012021001 Errichtung Schule Am Kirchplatz (städtischer Kostenanteil)	0	60.000	0	0	0	0	0	0
21500	215002021001 Neubau Schulcampus Wolgast	0	50.000	0	200.000	0	0	0	0
21501	215012019001 Anschaffungen Realschule (Kosegarten)	0	3.000	0	0	0	0	0	0
21503	215032022001 Anschaffungen Schule Heberlein	0	1.600	0	0	0	0	0	0
25200	252002022001 Projektzuschuss Museum „Digitales Schloss“	0	20.000	0	0	0	0	0	0
25200	252002022002 Anschaffungen Kaffeemühle (Vitrinen Ausstell.)	0	10.000	0	0	0	0	0	0

Investitionen									
Produkt	Maßnahme	2022		2023		2024		2025	
		Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen
		(in €)							
25300	253002016001 Ausbau der inneren Infrastruktur und Neugestaltung des Tierparks	507.280	4.580.000	0	377.450	3.593.460	0	0	0
36100	361002017001 Ersatzneubau Kita Fröbel	1.974.000	1.974.000	0	0	0	0	0	0
36600	366002015001 Erwerb Spielgeräte	0	36.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000
42100	421002021001 Vereinssport- förderung investiv (Kofi Sportclub)	0	150.000	0	0	0	0	0	0
42400	424002016001 Sanierung des Sportforums (1. BA)	1.240.000	560.000	560.000	560.000	560.000	840.000	840.000	840.000
51103	511032015001 Eigenanteile für das D-Programm (SSV Wolgast Historische Altstadt)	0	870.460	0	432.000	0	360.000	0	216.000
51103	511032015005 Rückzahlung nicht förderfähiger Kosten an das LFI (SSV Wolgast Historische Altstadt)	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000
51103	511032017001 Zusätzlicher Eigenanteil nff. Kosten (Am Speicher)	0	66.800	0	0	0	0	0	0
51103	511032021001 Zusätzlicher Eigenanteil nff. Kosten (Sandfang/ E06 Wlg. SSV Altstadt)	0	213.800	0	0	0	0	0	0
51105	511052016001 Eigenanteile A-Programm (SSV Wolgast Fischerwiek)	0	436.400	0	240.250	0	331.900	0	395.000
51105	511052019001 Zusätzlicher Eigenanteil/ nff. Kosten (SSV Wolgast Fischerwiek)	0	142.000	0	80.000	0	50.000	0	50.000
54100	541002014011 Straßenausbau- beiträge	260.000	0	187.300	0	59.500	0	0	0
54100	541002017001 Beteiligung Straßen- entwässerung (Zweckverband)	0	727.350	0	849.700	0	150.000	0	150.000

Investitionen									
Produkt	Maßnahme	2022		2023		2024		2025	
		Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen
		(in €)							
54100	541002019002 Ausbau Wilhelm - Busch-Straße	0	340.000	0	0	0	0	0	0
54100	541002019003 Ausbau Amselweg	0	43.150	0	504.890	0	228.710	0	0
54100	541002019004 Straße Am Speicher/Am Kai - Teilbereich auß. Sanierungsgebiet	0	75.490	0	0	0	0	0	0
54100	541002024001 Ausbau Finkenweg 1. BA	0	0	0	0	0	0	0	108.000
54100	541002024002 Ausbau Robert- Koch-Straße	0	0	0	0	0	34.000	0	350.000
54100	541002025001 Ausbau/ Erschließung Kosegartenweg	0	0	0	0	0	0	0	40.000
54100	541002025002 Ausbau Oberreihe	0	0	0	0	0	0	0	50.000
54100	541002025003 Ausbau Tannenampweg	0	0	0	0	0	0	0	40.000
54100	541002019007 Fahrgastunterstände	0	10.000	0	0	0	0	0	0
54100	541002021004 Ausbau der Ortsdurchfahrt L 262	0	100.000	0	200.000	360.000	300.000	0	0
54100	541002021006 Zuweisung Straßenasbau- beiträge (§ 8a KAG)	75.340	0	75.340	0	75.340	0	75.340	0
54100	541002021007 Einhausung Containerstellplätze	0	0	0	115.000	0	0	0	0
54100	541002021008 Ausbau Straße Spitzenhörweg	0	0	0	80.000	0	390.000	0	295.000
54100	541002021009 Ausbau Straße Baustraße 2. BA	0	200.000	0	120.000	0	0	0	0
54100	541002022001 Ausbau Straße Hans-Sachs-Straße	0	337.900	0	0	0	0	0	0
54100	541002023001 Ausbau Straße Am Strom'	0	0	0	60.000	0	444.000	0	0
54400	544002022001 Umgehungsstraße Wolgast (Kostenanteile)	0	100.000	0	650.000	0	1.750.000	0	1.220.000
54800	548002018001 Ausbau Uferpromenade mit öffentl. zugänglicher Steganlage	0	200.000	0	1.600.000	1.320.000	400.000	0	0

Investitionen									
Produkt	Maßnahme	2022		2023		2024		2025	
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
		(in €)							
54800	548002022001 Wasserwander- rastplatz Südhafen	0	0	0	200.000	0	1.040.000	1.365.000	580.000
55300	553002015002 Erwerb div. Ausstattungsgegen- stände - Friedhof (unter 25.000 €)	0	26.000	0	1.250	0	0	0	2.000
57300	573002019001 Errichtung Gemeinde- u. Vereinszentrum Hohendorf	0	25.000	0	0	0	0	0	0
<b>Summe 1 Investitionen:</b>		<b>9.432.770</b>	<b>13.693.660</b>	<b>1.355.400</b>	<b>7.235.230</b>	<b>5.968.300</b>	<b>7.983.300</b>	<b>3.816.980</b>	<b>5.700.070</b>
<b>Fehlbetrag/ Überschuss:</b>		<b>-4.260.890</b>		<b>-5.879.830</b>		<b>-2.015.000</b>		<b>-1.883.090</b>	
	Infrastrukturpauschale	634.580	0	634.580	0	634.580	0	634.580	0
	Übergangszuweisung	291.470	0	291.470	0	291.470	0	0	0
<b>Summe 2 Investitionen</b>		<b>10.358.820</b>	<b>13.693.660</b>	<b>2.281.450</b>	<b>7.235.230</b>	<b>6.894.350</b>	<b>7.983.300</b>	<b>4.451.560</b>	<b>5.700.070</b>
<b>Fehlbetrag/ Überschuss</b>		<b>-3.334.840</b>		<b>-4.953.780</b>		<b>-1.088.950</b>		<b>-1.248.510</b>	
Voraussichtliche Übertragungen (HHR Vorjahr)		0	100.000	0	0	0	0	0	0
<b>Fehlbetrag/ Überschuss</b>		<b>-3.434.840</b>		<b>-4.953.780</b>		<b>-1.088.950</b>		<b>-1.248.510</b>	
Sonderposten und Abschreibungen									
		2022		2023		2024		2025	
		Ertrag (SoPo)	Aufwand (AfA)	Ertrag (SoPo)	Aufwand (AfA)	Ertrag (SoPo)	Aufwand (AfA)	Ertrag (SoPo)	Aufwand (AfA)
	Sonderposten/Abschreibungen	1.077.990	2.270.660	1.074.240	2.246.180	970.950	2.074.280	939.220	1.994.580
	verbl. Abschreibungsbelastung	-1.192.670		-1.171.940		-1.103.330		-1.055.360	

### Übertragungen aus dem Haushaltsvorjahr (HHR)

Gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V sind Ein- und Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragbar. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Investitionsförderungsmaßnahme durchgeführt wurde. Bei Nichtbeginn einer Maßnahme, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Bei noch nicht begonnenen Maßnahmen gilt jedoch der Vorzug der Neuveranschlagung. Diesbezüglich wurden primär nicht beanspruchte Haushaltsansätze 2021 mit der Haushaltsplanung 2022 neu veranschlagt. Da jedoch zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine konkreten Angaben gemacht werden können, wird gegenwärtig ein pauschaler Übertragungsansatz (2021 > 2022) i. H. v. -100.000,00 € einkalkuliert. Eine genaue Summe der tatsächlichen Übertragungen kann mit Beginn des Haushaltsjahres 2022 beziffert werden.

Veräußerung von Grundstücken ⇒ Gegenüberstellung von Verkaufswert und Restbuchwert:

<b>Grundstücksverkäufe 2022</b>				
<b>Maßnahme</b>	<b>Investitionsnummer</b>	<b>Restbuchwert</b>	<b>Verkaufswert</b>	<b>Gewinn/-Verlust</b>
		<b>(Konto: 461122)</b>	<b>(in €)</b>	
Verkauf div. bebauter Grundstücke 4 Garagenkomplexe - Wedeler Straße Fl. 13 Flst. 21/61	114012017002	138.250	720.000	581.750
Verkauf Grundstück Gem. Pritzier	114012022001	22.530	100.000	77.470
Verkauf Grundstück Gem. Sauzin	114012022002	216.170	250.000	33.830
Verkauf Grundstück (Ortsumfahrung) Gem. Wolgast	114022020005	160.000	160.000	0
Verkauf div. unbebauter Grundstücke div. Grundstücke - Am Fuchsberg	114022015002	50.000	50.000	0
Verkauf div. unbebauter Grundstücke BP 22 Wohnpark Wilhelmstraße	114022016004	744.380	2.700.000	1.955.620
Verkauf Grundstück Gem. Buddenhagen	114022020003	194.230	400.000	205.770
Verkauf Grundstück Am Fischmarkt	114022022002	210.430	600.000	389.570
Verkauf Grundstück (Südhafen)	114022020002	208.020	183.640	-24.380
<b>Summe</b>		<b>1.944.010</b>	<b>5.163.640</b>	<b>3.219.630</b>

#### 5.4. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 54 KV M-V bezeichnet man eine Verpflichtungsermächtigung als eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, vertragliche Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren einzugehen. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung).

Die Stadt Wolgast plant mit diesem Haushaltsjahr Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 8.235.200,00 € einzugehen. Diese stehen jedoch in Abhängigkeit von der Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde.

Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den Folgejahren fällig werden, belaufen sich auf 50.000,00 €.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen <small>(gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik M-V M-V)*</small>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	50.000	50.000	0	0	0
<b>Im Haushaltsjahr 2022*</b>	<b>8.235.200</b>	<b>5.318.220</b>	<b>1.753.480</b>	<b>781.000</b>	<b>382.500</b>
<b>Summe</b>	<b>8.285.200</b>	<b>5.368.220</b>	<b>1.753.480</b>	<b>781.000</b>	<b>382.500</b>

\*(In Abhängigkeit von der Genehmigung seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde)

### Investitionsmaßnahmen in Verbindung mit Verpflichtungsermächtigungen 2022

Verpflichtungsermächtigungen zum HHP 2022					
Investitionsmaßnahme	Gesamt-betrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres (2023)	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres (2024)	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres (2025)	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
126002018001 Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge (GW-L)	<b>270.000</b>	270.000	0	0	0
126002018002 Umbau/ Erweiterung FW-Gebäude	<b>394.690</b>	394.690	0	0	0
215002021001 Neubau Schulcampus	<b>200.000</b>	200.000	0	0	0
424002016001 Sanierung Sportforum	<b>560.000</b>	560.000	0	0	0
511052016001 Eigenanteile „SSV Fischerwiek“ D-P.	<b>1.349.650</b>	240.250	331.900	395.000	382.500
511032015001 Eigenanteile „SSV Historische Altstadt“ D-P.	<b>1.008.000</b>	432.000	360.000	216.000	0
511052019001 Zus. Eigenanteile „SSV Fischerwiek“ nffK.	<b>180.000</b>	80.000	50.000	50.000	0
541002017001 Beteiligung ZV Straßenentwässerung	<b>849.700</b>	849.700	0	0	0
541002019003 Ausbau Amselweg	<b>43.160</b>	21.580	21.580	0	0
541002021004 Ausbau Ortsdurchfahrt L 262	<b>500.000</b>	200.000	300.000	0	0
541002021009 Baustraße 2. BA	<b>120.000</b>	120.000	0	0	0
544002022001 Umgehungstraßen Wolgast (Kostenanteil)	<b>520.000</b>	150.000	250.000	120.000	0
548002018001 Ausbau Uferpromenade mit Steganlage	<b>2.000.000</b>	1.600.000	400.000	0	0
548002022001 Wasserwanderrastplatz Südhafen	<b>240.000</b>	200.000	40.000	0	0
<b>Summe</b>	<b>8.235.200</b>	<b>5.318.220</b>	<b>1.753.480</b>	<b>781.000</b>	<b>382.500</b>

## **Erläuterung der Investitionsmaßnahme und Begründung der Notwendigkeit der Verpflichtungsermächtigung (VE)**

### **126002018002 - Umbau/ Erweiterung Feuerwehrgebäude Wolgast**

**VE: 394.690 EUR**

Die Stadt Wolgast plant den Umbau und die Erweiterung des vorhandenen Funktionsgebäudes der Feuerwehr. Durch die Ausweitung des Einzugsgebiets der Kameraden und den damit verbundenen Anstieg des Personalschlüssels bei der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr sind bauliche Anpassungen seitens des Bestandes und eine Erweiterung des Gebäudekomplexes unumgänglich. Der Umbau des vorhandenen Funktionsgebäudes beinhaltet im Bereich Erdgeschoss den Wegfall der Wohnflächen sowie die Erweiterung des Umkleide- und Nassbereiches der Freiwilligen Feuerwehr. Alle Umkleiden werden ebenerdig angeordnet um im Alarmierungsfall kurze und barrierefreie Wege für alle Kameradinnen und Kameraden gewährleisten zu können. Sämtliches Material das nutzerseitig erdgeschossig bzw. für den Einsatz genutzt wird, findet zukünftig in den Lagerbereich im Erdgeschoss Platz. Im Obergeschoss werden zusätzlich zu den bestehenden Räumen ein Aufenthaltsraum sowie weitere Lagerflächen angeordnet

Der geplante Anbau soll giebelseitig des bestehenden Hallenbereiches angeordnet werden. Der Neubau umfasst die Erweiterung um zwei Stellplätze, einen Werkstattbereich sowie den Bereich der Jugendfeuerwehr mit getrennten Umkleiden und Duschbereich. Der Bereich der Jugendfeuerwehr wird eine separate unabhängige Zuwegung erhalten. Der Neubau wird hinsichtlich der Medien sowie verkehrstechnisch vollständig neu erschlossen.

Gemäß § 2 (2) KV M-V gehört die Aufgabe der Sicherstellung des Brandschutzes zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde. Gemäß § 2 (1) Brandschutz- u. Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG, hat die Stadt als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Hier insbesondere die für die Ausbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte und -ausrüstungen, deren Wartung und Pflege erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen. Mit der Umsetzung der Maßnahme kommt die Stadt Wolgast ihrer kommunalen Pflichtaufgabe im Bereich Brandschutz nach. Die Finanzierung der notwendigen Bauarbeiten soll durch öffentliche Fördermittel gesichert werden, dazu ist der Stadt auf Antragsstellung eine Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen in Aussicht gestellt worden. Um die abschließende förderrechtliche Prüfung durchführen zu können, ist die Erarbeitung einer Genehmigungsplanung erforderlich. Dazu soll für das Bauvorhaben im Jahr 2022 das Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich zur Vergabe freiberuflicher Planungsleistungen erfolgen. Auf Grundlage des vorliegenden Planungsstandes der Vorplanung, werden für die weiteren Leistungsphasen geeignete Planer für alle Leistungsbilder in einem Beschaffungsvorgang gesucht. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens müssen die ausgewählten Planer schnellstmöglich vertraglich beauftragt werden. Dazu ist die geplante Verpflichtungsermächtigung dringend erforderlich.

### **215002021001 – Errichtung Schulcampus Wolgast**

**VE: 200.000 EUR**

Das Vorhaben Errichtung Schulcampus Wolgast beinhaltet die Schaffung eines erweiterten modernen Bildungs- und Schulstandortes am nördlichen Stadtrand. Für die Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für diese Maßnahme werden erste Planungsleistungen erforderlich.

Ein dringend erforderliches neues Gebäude für die Realschule mit integrierter Lehrküche, eine Mensa/ Mehrzweckbau mit Zubereitungsküche, eine Schwimmhalle vorrangig für den Schulsport und ggf. Vereinssport sowie die Außensportanlagen mit Kleinspielfeld bilden die Planungsziele. Der zu planende

Schulcampus ist eine bauliche Erweiterung des bestehenden Geländes der städtischen Grund- und Realschule in der Baustraße und der beruflichen Schule, der Förderschule sowie des Gymnasiums des Landkreises mit den Außenanlagen. Neben den Hochbauten werden die Außenanlagen zu einem zusammenhängenden gemeinsamen nutzbaren Schulhofbereich, mit vielfältigen Angeboten für Sport und Bewegung, Lernen und Freizeit umgestaltet.

Die Investition in das Wolgaster Schulzentrum umfasst die Umsetzung der inklusiven Bildung und berücksichtigt die zunehmend steigenden Schülerzahlen der Stadt.

Für die schulische Inklusion, mit den damit verbundenen Rahmenbedingungen, werden umfangreiche bauliche Maßnahmen notwendig. Die örtlichen Schulen mit den Bestandsgebäuden werden diesen wachsenden Anforderungen nicht gerecht. Anders als die Bestandsschulgebäude, vom Raumangebot stärker auf Frontalunterricht ausgelegt und weniger auf die heute übliche Vielfalt der Unterrichtshandhabungen, kann das neue Schulzentrum räumlich auf zeitgemäße, inklusive Pädagogik und eine moderne Lernumgebung ausgerichtet werden.

Zudem ist die Kapazitätsgrenze laut Kapazitätsverordnung M-V für die Schulen in Wolgast, mit den in den vergangenen Jahren stetig steigenden Schülerzahlen, erreicht. Gemäß § 2 (2) KV M-V ist die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungseinrichtungen die Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Stadt Wolgast.

Das große kommunale Vorhaben, realisierbar nur in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis und bei Gewährung von Fördermitteln, führt im Ergebnis zu einer dauerhaft verbesserten Schulinfrastruktur für die Stadt Wolgast.

Die Erweiterungsbauten ergänzen den Bestand zu einem Ensemble und durch den neuen Bildungscampus am nördlichen Stadtrand, gewinnt Wolgast weiter an Attraktivität, insbesondere für junge Familien und in Hinblick auf den demografischen Wandel.

Auf Grund der komplexen Aufgabenstellung und der hohen Investitionssumme der Pflichtaufgabe besteht, nach ersten Gutachten und Zielfindungsphasen, die Pflicht der europaweiten Ausschreibung für Planungsleistungen. Um diesen langen Vergabe- und Planungsprozess und den damit verbundenen Ausgabeverpflichtungen nachzukommen bedarf, es der angemeldeten Verpflichtungsermächtigung.

### **424002016001 – Sanierung des Sportforums- Gebäudekomplex und Sportanlagen**

**VE: 560.000 EUR**

Aus dem Bundesprogramm, Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, wurden der Stadt Wolgast für das Bauvorhaben Sanierung des Sportforums Fördermittel bewilligt.

Die Sportanlage wurde in den 70-iger Jahren, mit den damals zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in der DDR erbaut. Es ist die Heimatstätte einer Vielzahl von Sportvereinen und ist durch diese in täglicher Nutzung wie unter anderem dem Fußballclub FC Rot-Weiß Wolgast e.V.

Durch das Projekt sollen, neben der Sanierung und der Erweiterung der mittlerweile 50 Jahre alten Außenanlagen des Sportforums, die vorhandenen Garagen durch einen Ersatzneubau mit barrierefreien Toiletten und Lagerräumen ersetzt werden.

Die Maßnahme ist in der 3. Fortschreibung des ISEK der Stadt Wolgast enthalten, welche 2021 durch die Stadt beschlossen wurde. Sie befindet sich mit einer hohen Umsetzungspriorität im Handlungsfeld 2: Bildung, Sport und Soziales. Handlungsziel ist Qualifizierung der Sportangebote durch Ausbau und Sanierung der Sport- und Freizeitanlagen als Kommunikations- und Bewegungsräume.

Mit Hilfe der Zuwendungen ist geplant für das Sportforum, die Heimatstätte einer Vielzahl von Sportvereinen aber auch Anlaufpunkt von Schul-/ Kindergartensport und vielen Freizeitsportler aus der Stadt, ein Ersatzgebäude zu errichten und die Außenanlagen des Sportforums neu zu gestalten.

Das Vorhaben ist innerhalb eines vom Zuwendungsgeber fest definierten Bewilligungszeitraums durchzuführen. Um diesen Forderungen zu entsprechen, soll im Jahr 2022 das Vergabeverfahren im



Oberschwellenbereich zur Vergabe freiberuflicher Planungsleistungen erfolgen. Im Anschluss daran müssen sofort die Planer in den einzelnen Leistungsbildern und Leistungsstufen beauftragt werden, damit der Planungsprozess des Projektes beginnen kann. Die geplante Verpflichtungsermächtigung sichert der Stadt alle rechtlichen Verpflichtungen für eine Auftragsvergabe von Planungsleistungen und ungestörte Leistungserbringung.

#### **541002021004 – Ausbau Ortsdurchfahrt L262 (Breite Str./ Greifswalder Str.)**

**VE: 500.000 EUR**

Die Maßnahme des SBA Neustrelitz umfasst 2 Bauabschnitte > 1 Teilabschnitt: grundhafter Vollausbau auf ca. 585 lfdm. Länge (Breite Straße zw. B111 und KP Baustr./ Wilhelmstr.) und 2. Teilabschnitt: Deckenerneuerung auf ca. 475 lfdm. Länge (Greifswalder Straße einschl. Knotenpunkt Baustraße/ Wilhelmstraße bis kurz hinter OD- Stein). Das SBA Neustrelitz plant zurzeit beide o. aufgeführte Teilabschnitte. Es ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2021 bzw. 2022 (Die Maßnahme verschiebt sich ggf. mindestens um 1 Jahr) eine Kostenteilungsvereinbarung abgeschlossen wird. Die Bautätigkeiten werden voraussichtlich in 2021 nur begonnen und 2022 weitergeführt. Der Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung muss über den Gesamtbetrag erfolgen.

Der Baubeginn ist für 2021 geplant, wobei dieser Termin in Abhängigkeit einer gesonderten Maßnahme des Zweckverbands Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast steht. Durch den Zweckverband ist vorgesehen, sämtliche marode Leitungssysteme wie Trinkwasser-, Niederschlagswasser- und Schmutzwasserleitungen zu sanieren. Das Bauende ist für 2023 eingeplant. Im Teilabschnitt 1 ist der grundhafte Vollausbau vorgesehen. Das betrifft den kompletten Straßenbau, einschl. der Erneuerung der Straßenentwässerung, Markierung und Beschilderung. Im Teilabschnitt 2 ist auf einem Abschnitt von ca. 475 Metern eine Deckenerneuerung vorgesehen und den vorhandenen Gehweg „Radfahrer frei“ normgerecht in der Ausbaubreite sowie der farblichen Trennung neu herzustellen. Mit einer normgerechten Umbaubreite des Gehweges auf 3,00 m (0,50 m Schutzstreifen + 2,50 m Gehweg) soll dem zu erwartenden zunehmenden Radverkehr entsprochen werden. Derzeit ist der Bereich des Gehwegabschnittes von der Kreuzung Wilhelmstraße, rechtsseitig stadtauswärts, auch farblich für Fahrradfahrer irritierend.

Das Straßenbauamt plant ihre Maßnahme(n) auf Grund der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht, als Pflichtaufgabe der Gemeinde, die derzeit nicht mehr geben ist und um geforderte Rechtsnormen für Bau- und Umbaumaßnahmen (hier besonders im Teilabschnitt 2) umzusetzen. Gleiches trifft auch auf die Nebenanlagen der Stadt Wolgast zu, welche sich zum großen Teil in einem desolaten Zustand befinden. Für die Nebenanlagen im Teilabschnitt 1 ist vorgesehen, sämtliche Gehwege mit „Radfahrer frei“, die ausgewiesenen öffentlichen Parkplätze, teilweise die Erneuerung bzw. Komplettierung der Straßenbeleuchtung beidseitig regelkonform und Begrünung bzw. Bepflanzung, zu erneuern. Es ist in diesem Zusammenhang auch geplant, die Nebenanlagen barrierefrei u. a. mit taktilen Merksteinen für Blinde und Sehschwache herzustellen. Die Rechtsgrundlage § 13 des Straßen- und Wegegesetzes MV regelt die geteilte Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten wie für eine Landesstraße L262. Demzufolge auch die Verpflichtung der Stadt, die in eigener Baulast stehenden Teile der Ortsdurchfahrt verkehrssicher zu gestalten (Bau- und Unterhaltungsbaulast). Die Maßnahme steht der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht entgegen. Über die abzuschließende Kostenteilungsvereinbarung werden zeitliche aber auch kostengünstige Synergieeffekte erreicht. Durch eine Gemeinschaftsmaßnahme mit gemeinsamer Ausschreibung werden prinzipiell günstigere Baupreise erzielt, als bei einer gesonderten Maßnahme durch die Stadt Wolgast alleine. Hohe zu erwartende Folgekosten durch erhöhten Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen können durch diese Gemeinschaftsmaßnahme vermieden werden.

Weiterhin können Kosten gespart werden, wenn der Zweckverband seine Leitungssanierungen in einer Gemeinschaftsmaßnahme durchführt. Dieses minimiert zusätzlich die Kostenanteile, die durch die Stadt Wolgast für die Erneuerung der Niederschlagswasserleitungen zu tragen sind. Eine weitere Begründung die Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen ist, dass die Stadt Wolgast auf Grund des absehbaren Baubeginns der Ortsumgehung Wolgast, kein gesondertes Bauvorhaben durchführen kann. Die Landesstraße L262 spielt im Umleitungskonzept eine entscheidende Rolle und muss vor jeglichen Bauvorhaben unberührt bleiben. Deshalb forciert das SBA Neustrelitz auch diese beiden Teilbauvorhaben der L262.

### **541002029001 – Sanierung Baustraße 2. BA**

**VE: 120.000 EUR**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast hat dringenden Sanierungsbedarf an seinem Trinkwasser/Niederschlagswasser- und Schmutzwasserleitungen. Für die Stadt Wolgast ist es kostengünstiger, im Anschluss der Maßnahmen des Zweckverbandes, den Straßenbau einzuordnen. Weiterhin sind die Belastungen für die Anwohner geringer, wenn die Bauvorhaben gemeinsam durchgeführt werden. Der Abschnitt Baustraße 2. BA muss sich leitungsbedingt an die Abschnitte Baustraße 35- 45 und Puschkinstraße anschließen. Im Jahr 2021 ist sowohl durch die Stadt Wolgast auch durch den Zweckverband beabsichtigt, die Planungsaufträge zu erteilen. Die Ausschreibung der Bauleistungen ist dann nach Vorlage der Planungsleistungen für Ende 2021 vorgesehen. Der Bauauftrag soll noch Ende 2021, spätestens Anfang 2022 erteilt werden, so dass für die vertraglichen Bindungen eine Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2021 erforderlich ist. Der tatsächliche Baubeginn ist für Anfang 2022 geplant.

Auf Grund des maroden Zustandes der Niederschlagswasser-, Schmutzwasser- und Trinkwasserleitungen im Bereich der Bau- und Puschkinstraße wurde vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast die detaillierte Untersuchung der Leitungsbestände und daraus notwendiger Sanierungsmaßnahmen in Auftrag gegeben. Im Zuge der Bearbeitung wurde festgestellt, dass in diesem Bereich eine Neuordnung des Teileinzugsgebietes Baustraße 35-45, Puschkinstraße, die Abtrennung des Teileinzugsgebietes Hufelandstraße vom Einzugsgebiet des Abwasserpumpwerkes Wilhelmstraße, sowie Anpassungen in den Leitungsbeständen im Bereich Baustraße / Hufelandstraße erforderlich sind. Entsprechend den vorliegenden Informationen durch den Zweckverband weist der vorhandene Leitungsbestand im Bereich Baustraße / Ecke Robert-Koch-Straße bis Hufelandstraße einen erheblich maroden und sanierungsbedürftigen Zustand auf. Außerdem sind verschiedene Leitungsabschnitte im Bereich der Niederschlagswasser- und der Schmutzwasserentsorgung sowie der Trinkwasserversorgung durch die Maßnahmen der Wohnumfeldgestaltung, wie der Abriss von Wohnblöcken, in ihrer Funktion überdimensioniert. Aus dem Ergebnis der durchgeführten Bestandsprüfungen der vorhandenen Abwasserkanäle geht hervor, dass Schäden bzw. Mängel im Bereich der Sammler, der Haltungsschächte und der Grundstücksanschlussleitungen vorliegen. Bei den angetroffenen Schäden bzw. Mängeln sind Auswirkungen in Bezug auf die Dichtigkeit, die Standsicherheit und die Betriebssicherheit zu erwarten. Weiterhin liegt der vorhandene Leitungsbestand größtenteils auf nicht öffentlichem Grund. Zur Absicherung einer ständigen Erreichbarkeit der Anlage zwecks Durchführung von Pflege – und Wartungsarbeiten sowie eventuell erforderlicher Sanierungsarbeiten ist eine Verlagerung der Leitungsbestände auf öffentlichen Grund unumgänglich.

Seit einigen Jahren plant der Zweckverband Festland Wolgast im Bereich des Komplexes Robert-Koch-Straße, Baustraße und Puschkinstraße die systematische Erneuerung ihrer Leitungssysteme auf Grund der vorgenannten Erläuterungen. Aus Gründen der Kostenoptimierungen und vor allem der Vermeidung unnötiger Belastungen für Anwohner durch doppelte und zeitversetzte enorme Bauzeiten, versucht die Stadt Wolgast sich in die Maßnahmen des Zweckverbandes einzuordnen. Erste Maßnahmen wie der

Bereich Baustraße 35 - 45 sind fertiggestellt und ein weiterer Bauabschnitt in der Puschkinstraße ist in Planung. Diese beiden Maßnahmen sowie die Baustraße 2. BA gehören zum Gesamtkonzept in diesem Wohnviertel. Neben der verpflichtenden Kostenbeteiligung der Stadt Wolgast für die Herstellung der Niederschlagswasserleitung gegenüber dem Zweckverband, beabsichtigt die Stadt Wolgast, den Straßenbau als Gemeinschaftsmaßnahme zu erneuern. Der komplette Bauabschnitt erfasst den Straßenbereich von Einmündung der Robert-Koch-Straße bis zur Einmündung der Hufelandstraße, als reine Straßenbaumaßnahme, ohne die Nebenanlagen. Dieser Abschnitt der Baustraße hat keinen normgerechten Straßenaufbau. Hier sind aus DDR-Zeiten Betonplatten verlegt worden, auf die in den 90iger Jahren eine bituminierte Feindecke aufgebracht wurde. Die Straßenschäden werden zunehmend größer, so dass der Unterhaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch einzuplanen wäre, um die Verkehrssicherungspflichten derzeit und zukünftig zu erfüllen. Durch den Straßenneubau, im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme, sollen nachhaltig Kosten gespart werden. Weiterhin werden bei einer Gemeinschaftsmaßnahme, Kosten für den Anteil der Niederschlagswasserleitung eingespart. Sofern der Zweckverband nur die Leitungssanierungen durchführt, wäre der Aufwand, um den Straßenoberbau wiederherzustellen, wesentlich höher, als bei einer Gemeinschaftsmaßnahme. Die dadurch entstehenden höheren Kosten würden anteilig entsprechend der Kostenteilung den städtischen Anteil erhöhen. Neben der v. g. Minimierung der Anwohnerbelastungen, soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass der Bereich Baustraße 2. BA als Haupterschließungsstraße eingestuft ist. Das bedeutet, dass durch eine Gemeinschaftsmaßnahme die Bauzeiten minimiert werden, und somit akute Verkehrsprobleme verhindert werden können. Die Sanierung der Baustraße 2. BA dient der Wiederherstellung der Verkehrssicherungspflicht als Pflichtaufgabe der Stadt Wolgast. Durch die Sanierung der Straße werden bestehende und neu zu erwartende Gefahrenquellen beseitigt und somit „notwendige und zumutbare Vorkehrungen getroffen, um Schäden Dritter zu verhindern“. Schadensersatzansprüche nach §§ 823 ff BGB werden somit verhindert. Zusätzlich können durch diese Gemeinschaftsmaßnahme eine Kostenoptimierung und die Minimierung von Folgekosten erreicht werden.

**548002018001 – Ausbau Uferpromenade mit öffentl. zugänglicher Steganlage**  
**VE: 2.000.000 EUR**

Im Bereich des Fischmarktes, vom Ende der Freitreppe bis hinter der Amazonenbrücke, ist ein Grundbruch festgestellt worden. Erdreiche, einschl. der Oberflächenmaterialien, driften in Richtung Ufer. An der Oberfläche sind große Absackungen zu verzeichnen. Die Fortführung des Grundbruches kann nur mit einer Uferbefestigung (Spundwand) die bis in einem tragfähigen Grund reicht, unterbunden werden. Im Zusammenhang mit der Uferbefestigung müssen die angrenzenden Oberflächen, einschl. der Einbauten, wieder angepasst werden. Die Maßnahme dient der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht (Vermeidung von Unfällen im Zusammenhang mit Absackungen im öffentlichen Uferbereich). Kommunen sind für öffentliche Straßen, Wege, Plätze und auch Ingenieurbauwerke wie Brücken verkehrssicherungspflichtig. Da sich der Zustand der Uferbefestigung erheblich verschlechtert, beauftragte die Stadt ein Planungsbüro mit der Bedarfsermittlung zur Stabilisierung der Uferbefestigung von der Freitreppe bis zur Gaststätte („Fischmarkt 3“) an der Straße Am Fischmarkt in Wolgast. Außerdem soll die touristische Attraktivität ausgebaut werden. Das geplante Bauende befindet sich im nördlichen Bereich bis ca. 65 m hinter der Amazonenbrücke. In diesem Abschnitt soll eine Steganlage mit öffentlichem Zugang geplant werden, um das Gebiet touristisch attraktiver zu gestalten. Mit der Steganlage wird den Bürgern, Einwohnern und Gästen der Stadt und des Umfeldes ermöglicht, mit ihren Booten das Gebiet um den Fischmarkt/ Schlossinsel zu erkunden. Folglich trägt die Anlage zum Aufschwung der Wasser- und Landaktivitäten an einem beliebten öffentlichen Geh- und Radweg bei. So soll dadurch die Belebung des gesamten Gebietes gefördert werden, indem die Nutzer als Gäste der Stadt den naheliegenden Einzelhandel sowie die

gastronomischen und kulturellen Angebote nutzen. Mit der Steganlage wird die nachhaltige Entwicklung des Wassertourismus unterstützt und so soll sie als Erholungsraum dienen, der dazu beiträgt, dass sich die Lebensqualität der Nutzer sowie die Attraktivität der Stadt erhöhen.

Das gesamte Projekt ist von hohem förderrechtlichem Interesse, dies trifft jedoch auf die Einzelprojekte bei einer Projektsplittung nicht zu. Daher bietet sich jetzt die Chance, insbesondere auch aus Sicht einer Kostenminimierung, diese Steganlage mit zu integrieren. Gerade im Zugangsbereich wird mit einer Kostenminimierung gegenüber einer Einzelprojektplanung gerechnet.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Uferpromenade ist es deshalb schon jetzt erforderlich, die Gründungsvoraussetzungen für eine Steganlage zu schaffen, da statische Angaben in die Uferpromenade mit einbezogen werden müssen.

Nach Vorlage der Voruntersuchungsunterlagen wurden für das Jahr 2022 und ff. die Kosten angepasst. Ein Fördermittelantrag (Fördersatz lt. Förderrichtlinie mind. 60 v. H.) wird vorbereitet. Auch diese Maßnahme steht in Abhängigkeit der Fördermittelzusage.

### **126002018001 – Anschaffung Feuerwehrfahrzeug (GW-L)**

**VE: 270.000 EUR**

Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung GW-L (Gerätewagen Logistik) für die FFW Wolgast. Das derzeit noch aktive Feuerwehrfahrzeug TLF (Bj. 1995) ist überdurchschnittlich reparaturbedürftig, u. a. treten starke Korrosionsschäden auf (Gefährdung der Einsatzbereitschaft). Die Einsatzbereitschaft der FW ist damit erheblich gefährdet. Aufgrund des Fahrzeugalters ist es ebenfalls fraglich, ob und für wie lange noch Ersatzteile für dieses Fahrzeug verfügbar sind.

Gemäß § 2 (1) BrschG M-V haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen.

Die FFW Wolgast ist nicht nur im Stadtgebiet Wolgast für die Sicherung des Brandschutzes zuständig, sondern auch in den umliegenden Gemeinden. Da sich die Anfahrtszeit je nach Entfernung des Einsatzortes verlängert, ist es von Vorteil ein geeignetes Fahrzeug zu beschaffen, welches den aktuellen Anforderungen entspricht und mit dem die Feuerwehr schnellstmöglich zum Einsatzort gelangen kann.

Bei der Anschaffung des Fahrzeuges GW-L (Gerätewagen Logistik) handelt es sich um eine Neubeschaffung. Das Fahrzeug wird benötigt um Material sicherheitstechnisch zu transportieren, welches das Bewältigen verschiedener Einsatzlagen gewährleistet. Die jetzigen Gerätschaften werden aufgrund des benötigten Platzes zum Teil auf mehrere Feuerwehrfahrzeuge verteilt u. a. wurde hier bisher der Mannschaftstransportwagen (MTW) benutzt, welcher jedoch nicht für diesen Zweck geeignet ist. Dies hat zur Folge, dass beispielsweise mehrere Fahrzeuge ausrücken müssen, da die Geräte nicht gebündelt auf einem Fahrzeug transportiert werden können. In der Vergangenheit hat sich bei Einsätzen der Feuerwehr immer wieder gezeigt, dass ein Gerätewagen deutlich effektiver eingesetzt werden könnte. Der Gerätewagen Logistik erfüllt die Anforderungen an einen sicheren Transport aller Gerätschaften, die der MTW nicht bietet.

Ein funktionsfähiges Fahrzeug ist bei den Einsätzen der Feuerwehr, einer der wichtigsten Bestandteile um neben der Pflichtaufgabe der Gemeinde - Brandschutz-, viel mehr die Sicherheit des Brandschutzes und das Sicherstellen von Menschenleben zu leisten.

Um in Zukunft die Sicherung des Brandschutzes und somit die Sicherheit der Lebensrettung, sicherzustellen als auch wirtschaftlich den Unterhaltungsaufwand zu reduzieren bedarf es der Anschaffung eines betriebsbereiten und zuverlässigen Feuerwehrfahrzeuges GW-L.

Ein Förderantrag wurde bereits 2020 gegenüber dem Hauptzuwendungsgeber, hier Landkreis V-G, gestellt. Ein Bescheid steht bisher aus. Aufgrund der aktuellen Kostenerhöhung auf 270.000 EUR folgt ein Änderungsantrag. Gleiches gilt für die Drittförderung durch das IM M-V. Nach Vorlage der

Bescheide erfolgt die Ausschreibung. Sollte der Bescheid noch im Jahr 2021 eingehen, könnte die Stadt unmittelbar ausschreiben. In diesem Fall könnte das Fahrzeug bei einer Beschaffungsphase von ca. einem Jahr (Vergabe- und Bauphase) frühestens Ende 2022 geliefert werden.

**541002019003 – Ausbau Amselweg**  
**VE: 43.160 EUR**

Im Jahr 2021 ist beabsichtigt, mit der Planung der Maßnahme zu beginnen. Auf Grund des Ausbauumfanges ist der Bau in 2 Jahren durchzuführen, ergänzend wird in der Ausbauphase die Einordnung von Maßnahmen der Versorgungsträger erforderlich. Bestandteil der Maßnahmenkosten sind der Ausbau der gesamten öffentlichen Verkehrsfläche sowie die anteiligen Kosten am Regenwasserkanal gegenüber dem ZV, Festland Wolgast.

Es ist beabsichtigt die in ihrem gesamten Bestand sehr desolate öffentliche Verkehrsanlage entsprechend dem aktuellen Stand der Technik auszubauen. Die gefahrlose Nutzung aller Verkehrsteilnehmer sowie zur Hilfeleistung ist gegenwärtig nicht mehr gewährleistet.

Neben dem Ausbau der Fahrbahn einschließlich Unterbau wird der vorhandene Gehweg, deren Oberflächenentwässerung sowie die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern und sie dem aktuellen Stand und in Hinblick zukünftiger Kostenreduzierung anzupassen. Die Maßnahme steht der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht entgegen. Vielmehr kommt die Stadt Wolgast mit der Umsetzung der Maßnahme ihrer Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Pflichtaufgabe nach und sieht deren Ausführung dem Umfang nach für angemessen. Gemäß dem Straßen- u. Wegegesetz des Landes M-V sind Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet, Sie dienen dem Gemeingebrauch, Nutzung der öffentlichen Versorgung und somit der Gewährleistung der ordnungsgemäßen Nutzung u. a. auch zur notwendigen Hilfeleistung. Im Sinne des § 10 Straßen- u. Wegegesetz des Landes M-V obliegen die mit dem Bau, der Unterhaltung sowie der Erhaltung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen einschließlich der Bundesfernstraßen zusammenhängenden Pflichten der Stadt Wolgast. Die öffentlichen Straßen sind so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen.

**544002022001 – Umgehungsstraße Wolgast (Kostenanteil)**  
**VE: 520.000 EUR**

Voraussetzung für die Umsetzung der genannten Maßnahme ist eine Vereinbarung über Kostenanteile an der Gemeinschaftsmaßnahme. Entsprechend Planungs- und Baufortschritt ist die anteilige Finanzierung der Stadt Wolgast, für Verkehrsanlagenteile die nach Abschluss der Gesamtmaßnahme in Straßenbaulast der Stadt Wolgast übergehen, erforderlich. Eine Verpflichtungsermächtigung ist auch notwendig um vorab über HH-Mittel gegenüber dem Bund zur Verfügung und somit Kostenforderungen entsprechend Kostenteilungsvereinbarung gegenüber dem Bund gerecht werden zu können.

Bei der Umsetzung der Maßnahme handelt es sich um neue Straßenanbindungen von der erhöhten neuen Bundesstraße an das bestehende Straßennetz der Stadt Wolgast, um die Erreichbarkeit von einzelnen Stadtteilen, weiterhin im Interesse der Bürger und Gäste, zu ermöglichen und gleichzeitig die Verkehrsdichte der Stadt, insbesondere zu den Saisonzeiten, zu reduzieren. Das Straßennetz der Stadt Wolgast ist zu diesen Zeiten häufig überlastet, eine Folge sind regelmäßig lange und anhaltende Staus, es kommt zum enormen und gebündelten Ausstoß von Schadstoffen, welches nicht nur eine gesundheitliche Belastung der Einwohner und Urlauber als auch ein wirtschaftliches Problem der Stadt Wolgast darstellt. Ebenso kommt es zur Lärmbelastung und der Gefährdung von Fußgängern und

Radfahrern. Mit dem Bau der Umgehungsstraße wird auch eine verbesserte Verkehrssituation für die Gefahrenabwehr (Pflichtaufgabe) der Feuerwehr, der Polizei und des Rettungsdienstes gewährleistet. Neben Wohnkomplexen müssen auch zukünftig wichtige Gewerbestandorte gut erreichbar bleiben, um die wirtschaftliche Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern. Eine verkehrliche Umorganisation der Zielverkehre durch neue Verkehrsanbindungen tragen dazu bei, dass bestehende Stadtstraßen weiterhin entsprechend ihrer vorhandenen Ausbaukriterien nutzbar bleiben, Oberflächenschäden und Setzungen im Unterbau vermieden werden können, der Unterhaltungsaufwand der Stadt Wolgast verringert sich. Bestehende Radwegverbindungen, die durch die Trassenführung der neuen Umgehungsstraße abgeschnitten werden, müssen aus städtischer Sicht erhalten bleiben und sind zu Lasten des städtischen Haushaltes zu berücksichtigen. Gleiches trifft für landwirtschaftliche Wegbeziehungen zu, um die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erhalten. Für die Stadt Wolgast ist die Umsetzung dieser Maßnahme unerlässlich und ein festes Fundament zur Optimierung der Infrastruktur der Stadt Wolgast und der Region.

**511032015001 – Eigenanteile SSV Wolgast „Historische Altstadt“ (D-Programm)**  
**VE: 1.008.000 EUR**

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Eigenanteile „Historische Altstadt“ (SSV) resultieren aus dem Beschluss der Stadtvertretung zur Durchführung der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Festsetzung des Sanierungsgebietes) und der sich daraus ergebenden Verpflichtung der Stadt, die notwendige Finanzierung sicherzustellen.

Mit der Eröffnung eines neuen Sanierungsgebietes verpflichtet sich die Stadt die notwendigen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Für die Durchführung stellt das Land Fördermittel zur Verfügung, für welche die Stadt jedes Jahr eine neue Programmanmeldung tätigen muss (in 2022 für das Jahr 2023, in 2023 für das Jahr 2024, ff.). Für diese Programmanmeldung ist es wiederum notwendig, dass im Haushalt eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung enthalten ist, da die Stadt (mit Beantragung der Förderung) auch immer verpflichtet ist, den entsprechenden Komplementäranteil (Eigenanteil) im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Insofern erfolgt die Programmanmeldung immer im Vorgriff auf den Haushalt des Folgejahres, so dass es stets einer Verpflichtungsermächtigung bedarf.

Die Sanierung der Wolgaster Innenstadt steht kurz vor ihrem Abschluss. Für ein weiteres größeres Projekt wurde nun seitens des Landes M-V für die Sanierung der Kirchplatzschule noch einmal (und letztmalig) ein größerer Betrag (2,88 Mio. €) aus dem Programm „Lebendige Zentren“ bewilligt. Der Eigenanteil der Stadt hierfür beträgt 1,44 Mio €. Weiterhin ist der Ausbau der Straßen auf der Schlossinsel geplant, der Ausbau der Straße Am Speicher befindet sich bereits in der Umsetzung. Weitere Bewilligungen sind nicht zu erwarten. Insofern resultiert die Notwendigkeit der Bereitstellung der Eigenanteile als Komplementärmittel aus der Förderfähigkeit der besagten Maßnahmen. Und die Förderfähigkeit resultiert aus der Notwendigkeit, die städtebauliche Gesamtmaßnahme zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und letzte städtebauliche Missstände zu beseitigen. Weitere Einzelheiten sind den jeweiligen SSV-Haushalten und den dazugehörigen Wirtschafts- u. Maßnahmenplänen zu entnehmen.

**511052016001 – Eigenanteile „Fischerwiek“ (A-P.) u. zusätzl. EA „Fischerwiek“ (nffK.)**  
**EA Fischerwiek VE: 1.349.650 EUR / zusätzl. Fischerwiek (nffK) VE: 180.000 EUR**

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Eigenanteile „Fischerwiek“ (SSV) resultieren aus dem Beschluss der Stadtvertretung zur Durchführung der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Festsetzung des Sanierungsgebietes) und der sich daraus ergebenden Verpflichtung der Stadt, die notwendige Finanzierung sicherzustellen.

Mit der Eröffnung eines neuen Sanierungsgebietes verpflichtet sich die Stadt die notwendigen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Für die Durchführung stellt das Land Fördermittel zur Verfügung, für welche die Stadt jedes Jahr eine neue Programmanmeldung tätigen muss (in 2022 für das Jahr 2023, in 2023 für das Jahr 2024, ff.). Für diese Programmanmeldung ist es wiederum notwendig, dass im Haushalt eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung enthalten ist, da die Stadt (mit Beantragung der Förderung) auch immer verpflichtet ist, den entsprechenden Komplementäranteil (Eigenanteil) im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Insofern erfolgt die Programmanmeldung immer im Vorgriff auf den Haushalt des Folgejahres, so dass es stets einer Verpflichtungsermächtigung bedarf.

In den vorhandenen Straßenprofilen sind Gehwegstreifen, aufgrund der begrenzt verfügbaren Straßenraumbreite und vielfachen Bauwerksvorsprüngen in den Straßenraum hinein, allgemein nur ansatzweise ausgebildet oder nicht vorhanden. Die bestehenden Gehwegstreifen entsprechen dabei primär nicht den gemäß RAS 06 empfohlenen Mindestbreiten. Die Fußgängereignung der Verkehrsanlagen ist deshalb im gesamten Sanierungsgebiet mangelhaft. Eine Ausnahme bildet die Bahnhofstraße, die in ihrer Funktion als Hauptsammelstraße in Asphaltbauweise ausgeführt und beidseitig mit pattierten Gehwegen in ausreichender Breite ausgestattet ist.

Fahrbahnoberfläche und Unterbau der Verkehrsanlagen sind nahezu in allen Straßenzügen verschlissen. Ausnahmen bilden nur die westliche Berliner Straße und die Mühlenstraße, die zurückliegend neugestaltet wurden (1995 bzw. 2000). Oberflächenverwerfungen, starke Auswaschungen des Pflasters, Schlaglöcher bzw. gänzlich unzureichend befestigte Fahrbahndecken (Sandbergstraße, Ostabschnitt Hermannstraße, Mittelabschnitt Luisenstraße) rufen Erschütterungen hervor, die die in der Regel leicht gegründete angrenzende Bausubstanz im Bestand gefährden. Im Einzelnen bedarf der Straßenbelag aller Fahrbahnen einer umfassenden, grundhaften Erneuerung. Vielfach gibt es keine Gehwege, sind mit Ausnahmen Gehwege vorhanden, so sind sie in der Regel ebenfalls erneuerungsbedürftig. Bei Umgestaltungsmaßnahmen sind zudem ausreichende wohnungsnaher Pkw-Parkstände für die Anwohner zu berücksichtigen. Trotz der angeführten Erneuerungsmaßnahmen sind auch die zurückliegend bereits erneuerten Straßenzüge (Berliner Straße, Mühlenstraße, auch Bahnhofstraße) sowohl wegen funktioneller Anpassungserfordernisse als auch verschleißbedingt in die mittelfristige Erneuerungsplanung des Rahmenplans aufzunehmen.

Der Umfang der Verkehrsanlagen mit Sanierungsbedarf umfasst eine Fläche von insgesamt 40.000 m<sup>2</sup>. Der überwiegende Teil dieser Flächen (27.500 m<sup>2</sup>) ist mit vordringlichem Sanierungsbedarf einzustufen. Nur die westliche Berliner Straße und die Mühlenstraße sind von nachrangiger Priorität. Jedoch ist auch hier zum Ende der geplanten Gesamtmaßnahme von einem zunehmenden Verschleiß und entsprechendem Erneuerungsbedarf auszugehen. Letzteres trifft gleichermaßen auf die Bahnhofstraße zu, die nach Kanalarbeiten und einer Deckenerneuerung (2006, 2012) aufgrund ihrer Verkehrsbelegung im langfristigen Erneuerungsbedarf zu berücksichtigen ist.

Bei der Bestimmung der Sanierungsziele ist der erhebliche Verschleißgrad der Verkehrsanlagen insgesamt mit vordringlichem Erneuerungsbedarf zu berücksichtigen. Dabei ist eine funktionale Aufwertung unter Berücksichtigung des Fußgängerverkehrs und des Anwohneraufenthalts erforderlich. Die derzeitige Prioritätenliste bezieht sich hauptsächlich auf Ordnungsmaßnahmen (Erschließungen) und ergibt sich aus den technisch notwendigen Abwasseranlagen, hier insbesondere der Niederschlagswasserbeseitigung, welche Teil des Straßenbaus ist. Ein Regenrückhaltebecken im

Bereich der Fischerstraße ist für die Gesamtgebietsentwässerung notwendig. Hier besteht die zwingende Kostenbeteiligung als Straßenbaulastträger.

Die Maßnahmen stehen der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht entgegen. Vielmehr kommt die Stadt Wolgast mit der Umsetzung der Maßnahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Pflichtaufgabe nach und sieht deren Ausführung dem Umfang nach für angemessen. Gemäß dem Straßen- u. Wegegesetz des Landes M-V sind Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet, Sie dienen dem Gemeingebrauch, Nutzung der öffentlichen Versorgung und somit der Gewährleistung der ordnungsgemäßen Nutzung zur Hilfeleistung. Im Sinne des § 10 Straßen- u. Wegegesetz des Landes M-V obliegen die mit dem Bau, der Unterhaltung sowie der Erhaltung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen einschließlich der Bundesfernstraßen zusammenhängenden Pflichten der Stadt Wolgast. Die öffentlichen Straßen sind so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen.

Weitere Einzelheiten und deren Notwendigkeit, aus welcher sich die Notwendigkeit der Förderung und der sich daraus ergebenden Eigenanteilsbreitstellung zu den SSV-Maßnahmen, ist den SSV-Haushalten und den dazugehörigen Wirtschafts- u. Maßnahmenplänen zu entnehmen.

#### **541002017001 – Beteiligung an Investitionen des ZV für Straßenentwässerung**

**VE: 849.700 EUR**

Im Rahmen der Straßenbaulast gemäß StrWG M-V ist die Stadt Wolgast verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung Sorge zu tragen. Die Stadt Wolgast verfügt über ein öffentliches Regenentwässerungssystem, welches sowohl die Straßen- als auch die Grundstücksentwässerung beinhaltet. Dieses System gehört zum Anlagevermögen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast (ZV). Die Kosten der Straßenentwässerung zählen nicht zu den Kosten der Grundstücksentwässerung und dürfen deshalb auch nicht durch den ZV (per Gebühr oder Anschlussbeitrag) an die Grundstückseigentümer weitergegeben werden. Da die Aufgabe der Straßenentwässerung eine Pflichtaufgabe der Stadt Wolgast als Straßenbaulastträger ist, müssen diese Investitionskosten durch die Stadt an den ZV refinanziert werden. Hierfür werden Kostenteilungsvereinbarungen mit dem ZV vor Beginn der Maßnahme geschlossen. Die Planungshoheit für die durchzuführenden Maßnahmen obliegt dem ZV. Die Verpflichtungsermächtigung für die Beteiligung an den geplanten Maßnahmen des Zweckverbandes resultiert aus diesen Kostenteilungsvereinbarungen, welche bereits ein Jahr (oder länger) zuvor zwischen der Stadt und dem Zweckverband abgeschlossen werden müssen (aufgrund des notwendigen Planungsvorlaufs). Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses befindet sich der ZV noch in der Planungsphase. Bau und Abrechnung folgen meist erst ein oder zwei Jahr(e) später. Daher ist der eigentliche Planansatz für die Auszahlung erst im darauffolgenden Haushalt eingepflegt.

#### **548002022001 – Wasserwanderrastplatz Südhafen**

**VE: 240.000 EUR**

Der Hafen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Stadt Wolgast und dient bisher der Be- und Entladung von See- und Binnenschiffen sowie der Zwischenlagerung von Gütern. Durch den immer größeren Tiefgang der Schiffe entsteht eine wachsende Konkurrenz durch größere Häfen. Vor diesem Hintergrund soll als weiteres Standbein eine touristische Nutzung etabliert und zur Weiterentwicklung des Hafens von einer reinen Gewerbenutzung hin zu einer gemischten Gewerbe- und Tourismusnutzung beigetragen werden. Der Hafen liegt im Segelrevier „Achterwasser – Peenestrom“. Mit der 1. Teilentwicklung des Hafens als Wasserwanderrastplatz ist die Schaffung attraktiver Angebote für Segelschiffe und Wandersegler vorgesehen. Darüber hinaus sollen diverse Tagesausflugsmöglichkeiten angeboten werden. Im Standortkonzept „Raumverträgliche Entwicklung



der Sportboothäfen in der Planungsregion Vorpommern“, des Regionalen Planungsverbands Vorpommern, wurde im Segelrevier „Achterwasser – Peenestrom“ ein Defizit an Bootslegeplätzen identifiziert. Im gesamten Achterwasser fehlt bisher eine Bootsbetankungsanlage. Der Wasserwanderrastplatz trägt daher zur Attraktivitätssteigerung und Weiterentwicklung des Segelreviers bei. Dabei ist künftig eine Nutzung durch Segelboote (Breite bis 3,00 m, Länge bis 10,00 m, Tiefgang 1,50 m), Segelyachten (Breite bis 5,50 m, Länge bis 15,0 m, Tiefgang 2,00 m) oder motorisierten Booten möglich.

In diesem Zuge beabsichtigt die Stadt Wolgast die Schaffung eines Wasserwanderrastplatzes am Südhafen Wolgast für Segler im Revier „Achterwasser – Peenestrom“ zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung des Wassertourismus in Wolgast.

Für dieses Projekt sollen Fördermittel akquiriert werden. Antragsvoraussetzung ist die Vorlage der Genehmigungsplanung durch den Planer. Folglich werden Mittel in Höhe von 240.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 benötigt, um die Ausschreibung der Planungsleistungen vorzunehmen und die Genehmigungsplanung beim Fördermittelgeber einzureichen. Je nach Ergebnisvorlage wird der Antrag im Haushaltsjahr 2022/ 2023 gegenüber dem Wirtschaftsministerium M-V gestellt. Der Eigenanteil der Stadt und mögliche nff. Mehrkosten während der Umsetzung des Projektes werden durch die Wolgaster Hafengesellschaft getragen, so dass die Stadt am Ende keine Kosten zu tragen hat. Folglich stände der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nichts entgegen

## **Weitere Investitionsmaßnahmen**

### **253002016001 - Ausbau des Tierparks**

Durch die Erhöhung der Attraktivität des Tierparks werden steigende Besucherzahlen erwartet und die Einnahmen durch Eintrittsgelder vermehrt. Dies trägt einen maßgeblichen Teil zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit des Parks bei. Die Bildungseinrichtungen der Stadt sollen sich zukünftig aktiver an dem Tierparkbetrieb beteiligen.

Die Bauarbeiten für die innere und äußere Erschließung sind Mitte 2021 begonnen worden und werden nach Leistungsabschluss, Gebäudebau, Rohbau mit den Hausanschlüssen, abgeschlossen.

Im Haushaltsjahr 2022 bis 2023 wird mit dem geplanten Empfangsgebäude ein zentraler Anlaufpunkt im Park geschaffen. Der Neubau, das eingeschossige und somit ein barrierefrei erschlossenes Gebäude ordnet sich auf einer Freifläche im südlichen Bereich des Tierparks, unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes, im Baufeld ein.

Der auf der Südseite angeordnete barrierefreie Zugang des Empfangsgebäudes bildet gleichsam den Haupteingang für die Besucher des Tierparks. Zentral angeordnet befinden sich hier ein Multifunktionsbereich mit Kasse, Shop, Erlebnis- und Ausstellungsflächen. Angrenzend an den Multifunktionsbereich ist ein Seminarraum angegliedert, der ebenso als Kino oder für Vorträge genutzt werden kann.

Das zu der Baumaßnahme gehörende Funktionsgebäude ordnet sich im nördlichen Bereich des Tierparks ein und dient dem Nutzer sowie dem Besucher als Multifunktionsgebäude. Dem Besucher des Tierparks stehen hier neben einem Seminarbereich sowie WC-Anlagen zur Verfügung. Im Funktionsgebäude sind des Weiteren Umkleide- und Sanitärbereiche für die Angestellten des Tierparks angeordnet.

Der grundhafte Aus und Neubau eines neuen 4 Meter breiten Hauptweges, der grundlegende Erschließungsfunktionen wie Besucherverkehr, Versorgung, sehr geringer Anteil Schwerverkehr und die Feuerwehruzufahrt aufnimmt. Weiterhin ist der grundhafte Ausbau von Abschnitten des peripheren Rundweges mit einer Breite von bis zu 3 Meter vorgesehen. Die Bauweise erfolgt mit Wassergebundener Wegedecke.

Die neuen Baulichkeiten werden durch befestigte kleinere Platzflächen freiraumplanerische eingebunden und leiten den Besucherverkehr an den Gebäuden sowie Ein- und Ausgangsbereich.

## **Freizeit- u. Gemeindezentrum Hohendorf**

Mit dem Neubau des Freizeit- u. Gemeindezentrum Hohendorf wird eine entscheidende Voraussetzung für die künftige räumliche und strukturelle Gesamtentwicklung der Gemeinde gesetzt. Um in den Gemeinden im ländlichen Raum leben, arbeiten und seine Freizeit genießen zu können, werden lebendige und lebenswerte Siedlungen benötigt. Dazu zählen Anforderungen an die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, u. a. Sport, Freizeit und Erholung. Mit dem Bau des Gemeindehauses, als ein zentrales Zentrum mit räumlicher Bündelung für viele Einrichtungen, wie Kultur- Sozial und Sportvereine, das offen und einladend wirkt und durch eine qualitätsvolle und bedarfsgerechte neue Raumgestaltung des Neubaus, welches von der Gemeinde effektiv genutzt werden kann. Die Vielzahl unterschiedlicher Angebote erhöht die Besucherfrequenz, die Vereine stützen sich gegenseitig und bleiben Mitgliederstark. Die Stadt möchte durch die unterschiedlichen Nutzungen das kooperative Miteinander fördern und eine Anlauf- und Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten aufbauen.

## **114012022004 Errichtung Glockenstuhl Wolgast**

Die Wolgaster Kapelle St. Gertrud, ein historisches Wahrzeichen der Stadt und Zeugnis der norddeutschen Backsteingotik, besaß bis ins Jahr 1702/03 eine Glocke in der Laterne auf dem Dachstuhl. Nach über 300 Jahren möchte die Stadt Wolgast der Kapelle St. Gertrud ihre Stimme wiedergeben. Da dies aus statischen und denkmalrechtlichen Gründen nicht mehr, wie ursprünglich in der Kirche, realisierbar ist soll alternativ auf dem Alten Friedhof der Stadt Wolgast in unmittelbarer Nähe der Kapelle St. Gertrud ein freistehender Glockenstuhl aufgestellt werden.

Das „Glockenprojekt“ beinhaltet neben dem Bau und der Installation eines hölzernen Glockenstuhls den Guss einer klanglich in das Stadtbild passenden Glocke. Dies bedeutet, dass die Glocke in das Klangbildensemble der Glocken der St. Petri Kirche und der St. Jürgen Kirche in Wolgast integriert wird. Der geplante Glockenstuhl soll auf einer Grundfläche von 1,60 m x 1,60 m errichtet werden und eine Höhe von fast 5 m erreichen. Das Glockenspiel der Kirchenglocke soll im Rahmen von multikonfessionellen Veranstaltungen sowie weltlichen Kunst- und Kulturveranstaltungen zur akustischen Untermalung genutzt werden.

## **114012022005 Errichtung Toilettenhaus und Mitarbeiterunterkunft Wolgast**

Planungsziel des Neubaus mit zwei Nutzungseinheiten sind, der Bau einer öffentlichen barrierefreien WC- Anlage und die Errichtung von Sanitär- und Sozialeinrichtungen, wie Waschraum, Toilette und Aufenthaltsraum für die städtischen Mitarbeiter des Friedhofswesens.

Die Versorgung mit öffentlich zugänglichen Toiletten trägt erheblich zur Qualität und Erschließung des öffentlichen Raums der Stadt Wolgast bei.

Den Besuchern des Friedhofes und der Kapelle St. Gertrude, als ein Kommunikations- und Alltagsort, stehen derzeit keine öffentlichen Toiletten zur Verfügung.

Mit Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an der Kapelle St. Gertrud und der gebäudebezogenen Außenanlagen im Jahr 2019, wird jene Stätte für multikonfessionelle Veranstaltungen sowie weltliche Kunst- und Kulturveranstaltungen genutzt und damit der Bedarf eines öffentlichen Toilette immer notwendiger.

Gerade auf die älteren Einwohner und Gäste des Friedhofsumfeldes hat dieser Umstand, Einfluss darauf, wie frei sie sich in der Stadt bewegen und welche Einschränkungen für sie entstehen können.

Mit dem Neubau einer behindertengerechten Toiletten- Anlage soll dieser Bedarf deckt werden.

Den Friedhofsmitarbeitern der Stadt Wolgast stehen derzeit auf dem Areal ein Gebäude mit einem Aufenthaltsraum und einer Toilette zur Verfügung. Diese baulichen Anlagen sind stark sanierungsbedürftig und entsprechen nicht den geltenden grundlegenden Anforderungen. Durch die Investition soll hier auch in der zweiten Nutzungseinheit, entsprechend dem Bedarf durch einen Neubau, verbesserte Bedingungen für die Beschäftigten geschaffen werden.

### **211012021001 – Errichtung Schule- Am Kirchplatz**

Der Vertragspartner für diese Maßnahme ist die Schulstiftung.

Die ehemalige Realschule gehört zu den ältesten Schulstandorten in Wolgast und wurde bisher durchgängig als Schule genutzt. Der reguläre Schulbetrieb wurde im Jahre 1999 eingestellt, in den Jahren 2010/ 2011 und 2013/ 2014 wurde das Gebäude temporär als Interimslösung für örtliche Schulen während dortiger Baumaßnahmen als Schulstandort genutzt. Gegenwärtig steht es leer.

Das Gebäude nimmt eine stadtbildprägende Position innerhalb des zentralen Bereiches von Wolgast ein. Mit dem Vorhaben wird der ungenutzte Schulstandort revitalisiert, wobei die bestehende denkmalgeschützte Bausubstanz erhalten bleibt.

Das Hauptgebäude befindet sich baulich in einem relativ guten Zustand, mit einem dem Alter entsprechenden und dem jahrelangen Leerstand geschuldeten Nachholbedarf an Bauunterhalt.

Da das Hauptgebäude unter Denkmalschutz steht, ist der denkmalpflegerische Mehraufwand im Projektverlauf zu berücksichtigen. Die Sanierung soll daher möglichst umfassend, aber auch in den Grenzen des Denkmalschutzes durchgeführt werden. Aus diesen Gründen soll im Projektverlauf unter anderem ein Restaurator eingebunden werden.

Das Gebäude hat zwei, in Teilbereichen drei Vollgeschosse und ist größtenteils unterkellert. Der Dachraum unter dem Walmdach ist nur in Teilen genutzt.

Innerhalb des Schulgebäudes sind die vorhandenen baulichen Strukturen durch die Abfolge der Klassenzimmer, Hauptflure und Nebenräume mit weiteren Funktionen geprägt. Um die begrenzte Nutzungsdauer wesentlich verlängern zu können, bedarf es einer grundlegenden Sanierung.

Inhalt der Maßnahme sind der Umbau und die Gesamtanierung des Hauptgebäudes sowie der Abriss des Nebengebäudes im westlichen Schulhofbereich. Ein Planungsziel im Zuge der Sanierung ist die barrierefreie Erschließung der Schule durch den Einbau von Aufzugsanlagen im oder an dem Gebäude, barrierefreie WC-Anlagen sowie stufen- und schwellenlose Geschosebenen, allerdings sind hier noch Prüfungen und Abstimmungen notwendig, wie dies konkret umgesetzt werden kann.

Die bauliche Hülle des Gebäudes befindet sich in wesentlichen Teilen noch im Zustand der ursprünglichen Errichtung und erfüllt nicht die Anforderungen an die heutigen geltenden Energiestandards. Die Fenster aus der Erbauerzeit entsprechen nicht den geltenden Anforderungen an die Wärmedämmung und müssen erneuert bzw. saniert und ergänzt werden. Eine Nachrüstung der Wärmedämmung im Dachraum ist zu berücksichtigen, um mit einer nachhaltigen Verbesserung des Energiekonzeptes die Nutzung des Schulgebäudes, dauerhaft zu sichern.

Die Modernisierung umfasst zudem auch die Maßgaben des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes. Durch das Fehlen des zweiten 2. Rettungsweges sind Baumaßnahmen am Gebäude erforderlich.

Die Technischen Anlagen entsprechen in großen Teilen noch dem Stand der ehemaligen Schule und stammen zu großen Teilen aus der Erbauerzeit. Die technische Gebäudeausrüstung. Heizungs-Sanitär- und Elektroanlagen sowie das Leitungsnetz für Abwasser-, Wasser müssen nachgebessert bzw. erneuert werden.

Für die Maßnahme, das Gebäude der ursprünglichen Realschule „Am Kirchplatz“ in Wolgast, für die Schulnutzung umzubauen und zu sanieren, wird im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung nach geeigneten Planern für die einzelnen Leistungsbilder gesucht.

Die Beauftragung der Fachplaner mit der ersten Leistungsstufe, den Leistungsphasen 1 - 4 und die Erarbeitung der Genehmigungsplanung sind für das Jahr 2021 vorgesehen.

Durch die Beantragung von Fördermitteln soll die Finanzierung der Bauarbeiten gesichert werden.

Um handlungsfähig zu sein, muss im Anschluss an die abgeschlossene Planung der Leistungsphasen 1 und 4 unmittelbar die Beauftragung der Planer mit den weiteren Leistungsstufen erfolgen, um den Planungsverlauf und die Ausschreibung der Bauleistungen realisieren zu können.

### Ersatzneubau Kita Fröbel

Es handelt sich um den Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung Friedrich Fröbel des Arbeiter-Samariter-Bund Vorpommern-Greifswald e.V., welcher die Errichtung einer komplexen Kinderbetreuungseinrichtung mit Horteinrichtung darstellt. Bei dieser Maßnahme erfolgt lediglich eine Mittelweitergabe an Dritte. Die Stadt Wolgast trägt hierbei keine Kosten.

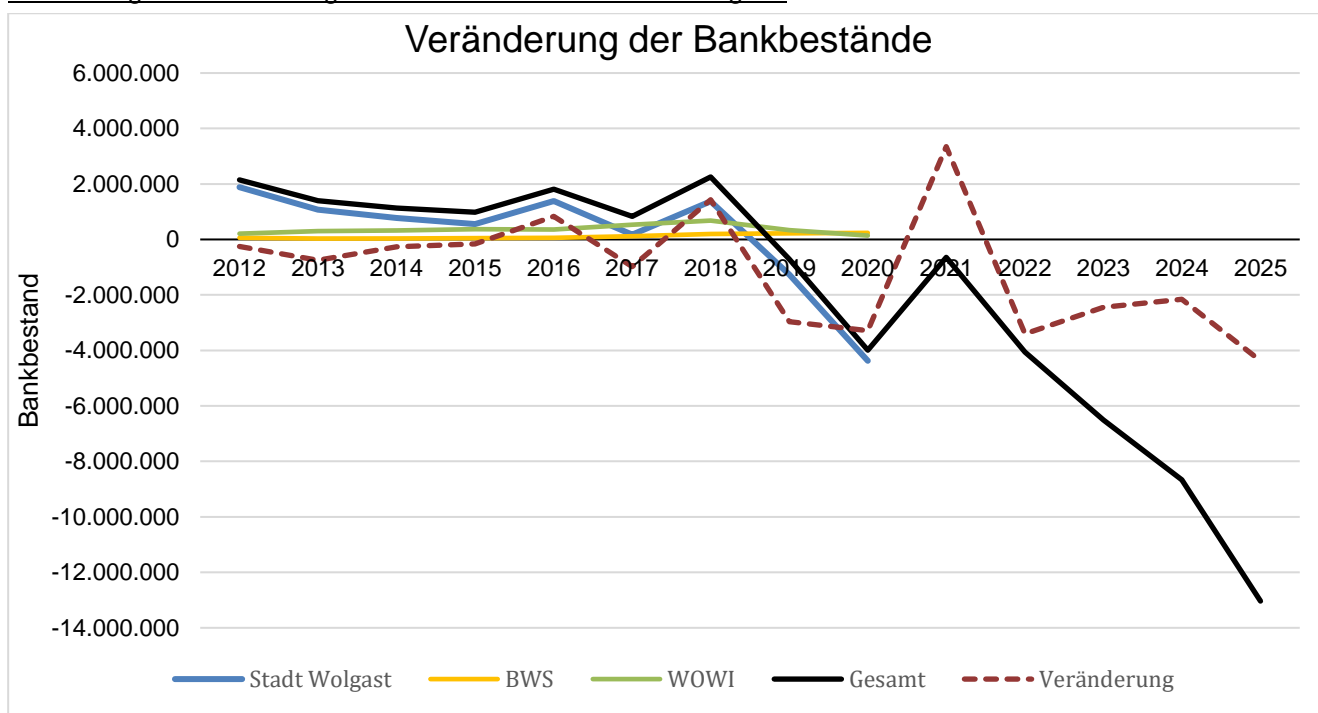
### Tierhof Wolgast

Um die begrenzten Kapazitäten des Tiefhofes in Wolgast zu verbessern, plant die Stadt Wolgast eine bauliche Anlage zur Unterbringung von Haustieren aller Art. Voraussetzung für ein sicheres und gesundes Arbeiten sowie einen fürsorglichen Umgang mit den Tieren bilden ausreichende Räume für die Tierhaltung. Nach den Bedarfsermittlungen des Nutzers und unter Beachtung der Erfüllung funktionaler und technischer Anforderungen wird zur Ergänzung der bestehenden Gebäude der Neubau eines weiteren Einzelbauwerkes dringend erforderlich.

## 6. Finanzielle Situation

### 6.1. Finanzielle Gesamtsituation und Entwicklung des Bankbestandes

Darstellung der Entwicklung des Kontostandes der Stadt Wolgast:



<b>Bankbestände (liquide Mittel)</b>					
Jahr	Kontostand TAB * zum 31.12. d. J. Stadt Wolgast	Kontostand zum 31.12. d. J. Anklamer bws GmbH	Kontostand zum 31.12. d. J. WoWi	Kontostand gesamt zum 31.12. d. J.	Veränderung Zum Vorjahr (Fehlbetrag/ Überschuss)
<b>Entwicklung der Vorjahre</b>					
2011	Umstellung Kameralistik > Doppik im Haushaltsjahr 2012			2.407.383,13	
2012	1.884.236,29	56.938,12	211.824,23	2.152.998,64	-254.384,49
2013	1.073.715,52	32.941,63	296.124,05	1.402.781,20	-750.217,44
2014	771.048,53	39.376,04	323.383,85	1.133.808,42	-268.972,78
2015	559.025,06	43.498,86	375.917,84	978.441,76	-155.366,66
2016	1.391.321,34	60.203,07	361.317,43	1.812.841,84	834.400,08
2017	175.718,24	120.920,66	531.007,81	827.646,71	-985.195,13
2018	1.376.828,58	197.557,94	680.124,98	2.254.511,50	1.426.864,79
2019	-1.266.329,06	223.533,57	331.583,24	-711.212,25	-2.965.723,75
2020	-4.373.616,36	237.549,41	140.836,29	-3.995.230,66	-3.284.018,41
<b>Haushaltsvorjahr (Vortrag für 2022)</b>					
2021				-648.168,54	3.347.062,12
<b>Voraussichtliche Entwicklung Haushaltsjahr einschl. mittelfristige Finanzplanung</b>					
<b>2022</b>				<b>-4.055.518,54</b>	<b>-3.407.350,00</b>
2023				-6.501.428,54	-2.445.910,00
2024				-8.660.518,54	-2.159.090,00
2025				-13.035.588,54	-4.375.070,00

\* TAB = Tagesabschluss - Bankbestand Stadt Wolgast

### **Finanzielle Situation Finanzhaushalt (Gesamtfehlbetrag)**

Rückblickend der vergangenen Haushaltsjahre zeigt sich eine stete Bewegung im Bankbestand der Stadt Wolgast. Es wird eine primäre Abnahme des Bankbestandes, bis hin zu einem negativen Bankbestand der vergangenen Haushaltsjahre, ab dem Haushaltsjahr 2019, deutlich.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag i. H. v. -6.642.190,00 € (gemäß Haushaltssatzung) ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus dem Saldo des Defizits im laufenden Bereich i. H. v. -3.307.350,00 € (einschl. Tilgung: 1.144.500,00 €) und einem Defizit im investiven Bereich i. H. v. -3.334.840,00 €. Übertragungen aus dem Haushaltsvorjahr (2021 > 2022) können den Fehlbetrag entsprechend reduzieren oder erhöhen. Für das Haushaltsjahr 2022 werden Übertragungen i. H. v.

-200.000,00 € (laufender Bereich: -100.000,00 €; investiver Bereich: -100.000,00 €) vorgesehen, welche den Fehlbetrag auf insgesamt -6.842.190,00 € erhöhen.

Liquide Mittel zur Deckung des Fehlbetrages stehen der Stadt Wolgast nicht mehr zur Verfügung. Demnach erhöht sich der bereits negative Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Haushaltsjahr 2022 von -648.168,54 € (01.01.2022) auf -4.055.518,54 € (31.12.2022). Somit kommt es zur erheblichen Minderung des Zahlungsmittelbestandes der Stadt Wolgast.

Nach den gegenwärtig vorliegenden Planansätzen verbleibt die Liquidität der Stadt auch in den Folgejahren defizitär. So verzeichnet die Stadt Wolgast nach derzeitiger Haushaltsplanung zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 einen voraussichtlichen Bankbestand i. H. v. -13.035.589,54 € (siehe Punkt 6.4. – Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung).

<b>Fehlbetrag Finanzhaushalt 2022</b> (gesamt: laufender und investiver Bereich)		
		(in €)
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen		-2.162.850,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Tilgung)	-	1.144.500,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+	-3.334.840,00
<b>Fehlbetrag/ Überschuss (gem. HH-Satzung)</b>	<b>=</b>	<b>-6.642.190,00</b>
Übertragungen Vorjahr 2021 > 2022 (Ifd. + inv. Bereich je: -100.000,00 €)	+	-200.000,00
<b>Fehlbetrag/ Überschuss (unter Berücksichtigung Übertragungen)</b>	<b>=</b>	<b>-6.842.190,00</b>
Liquide Mittel gesamt = -648.168,54 € (31.12.2021)		
Liquide Mittel Stadt Wolgast	+	-1.073.638,23
verbleibende liquide Mittel (Bankbestand Wolgast <u>ohne</u> Wohnungsverwalter)	=	-7.915.828,23
Liquide Mittel Anklamer bauen-wohnen-sanieren GmbH (bws)	+	156.340,44
Liquide Mittel Wolgaster Wohnungswirtschaft GmbH (wowi)	+	269.129,25
verbleibende liquide Mittel (Bankbestand Wolgast <u>inkl.</u> Wohnungsverwalter)	=	-7.490.358,54
benötigter Investitionskredit (einschl. inv. Übertragung)	+	3.434.840,00
<b>Verbleibend liquide Mittel</b>	<b>=</b>	<b>-4.055.518,54</b>

	<b>Wichtige Aufwendungen/ Auszahlungen (laufender Bereich)</b>	<b>Ansatz (in €)</b>
1	Kreisumlage*	6.803.360
2	Amtsumlage*	3.379.960
3	Altfehlbetragsumlage*	90.820
4	Gewerbesteuerumlage	635.500
5	Tageseinrichtungen/ Tagesmütter (36100)	1.709.000
6	Fremdgemeinden (36100)	64.000
7	Schulkostenbeiträge Grundschulen (Produkt 21100)	70.100
8	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen (Produkt 21500)	32.500
	<b>Summe</b>	<b>12.785.240</b>

	<b>Wichtige Erträge/ Einzahlungen (laufender Bereich)</b>	<b>Ansatz (in €)</b>
1	Grundsteuer A (inkl. Fremdschuldner, gemeindeeigene Grundstücke)	25.820
2	Grundsteuer B (inkl. Fremdschuldner, gemeindeeigene Grundstücke)	1.405.760
3	Gewerbesteuer	6.900.000
4	Hundesteuer	57.100
5	Zweitwohnungssteuer	25.300
6	Gemeindeanteil Einkommensteuer*	2.869.780
7	Gemeindeanteil Umsatzsteuer*	731.800
8	Vergnügungssteuer	37.090
9	Schlüsselzuweisungen (lfd. Bereich)*	6.271.520
	<b>Summe</b>	<b>18.324.170</b>

	<b>Wichtige Erträge/ Einzahlungen (investiver Bereich)</b>	<b>Ansatz (in €)</b>
10	investive Zuweisungen Infrastrukturpauschale	634.580
11	investive Zuweisungen Übergangszuweisung	291.470
12	investive Zuweisungen Straßenausbaubeiträge	75.340
	<b>Summe</b>	<b>1.001.390</b>

		<b>Saldo (in €)</b>
	<b>Ein- und Auszahlungen (laufender Bereich)</b>	<b>5.538.930</b>
	<b>Ein- und Auszahlungen (laufender + investiver Bereich)</b>	<b>6.540.320</b>

## 6.2. Entwicklung der Kassenkredite (laufender Bereich)

### Finanzielle Situation im laufenden Bereich – Kassenkredit

Rückblickend auf die vergangenen Haushaltsjahre (ab Beginn Doppik 2012) fällt die Stadt Wolgast ab dem Haushaltsjahr 2019 in den Bereich der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit). Im Wesentlichen verzeichnete die Stadt Wolgast in den Haushaltsvorjahren, bis zum Haushaltsjahr 2018, noch eine stabile Liquidität. Das jeweilige planerische Defizit der Haushaltsjahre konnte durch den Bestand an liquiden Mitteln aufgefangen werden. Auch fiel die Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln, durch unterjährige Einsparungen bzw. nicht realisierte Planvorhaben, jährlich geringer aus als in den Haushaltsplänen vorgesehen.

Fortführend wird erläutert wie sich der Kassenkredit für das Jahr 2022 ermittelt. Die laufenden Ein- und Auszahlungen schließen mit einem negativen Saldo i. H. v. -2.162.850,00 € ab. Zuzüglich der Tilgung i. H. v. 1.144.500,00 € beträgt das Defizit im laufenden Bereich insgesamt -3.307.350,00 €. Laufende Übertragungen aus dem Haushaltsvorjahr 2021 i. H. v. -100.000,00 € erhöhen das Defizit auf -3.407.350,00 €. Liquide Mittel, um das Defizit im laufenden Bereich zu decken, kann die Stadt Wolgast nicht einsetzen. Der Bankbestand der Stadt Wolgast beziffert bereits einen negativen Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. -648.168,54 €. Dieser setzt sich jedoch auch aus einem investiv kumulierten Defizit aus Vorjahren i. H. v. -63.594,42 € zusammen (gemäß Muster 5b), welcher einen Anteil an den vorjährigen jahresbezogenen Ergebnissen hat und somit an dieser Stelle, zu Gunsten des laufenden Bereichs, abgesetzt wird. Letztlich stehen jedoch keine finanziellen Mittel der Stadt zur Verfügung um das Defizit im laufenden Bereich zu decken. Zum Jahresende verbleiben -3.991.924,12 € für den laufenden Bereich.

Da die Stadt Wolgast ihr Defizit im laufenden Bereich nicht durch liquide Mittel decken kann, wird ein Kassenkredit i. H. v. 3.991.924,12 € benötigt. Dieser übersteigt den genehmigungsfreien Kassenkredit von 10 v. H. der laufenden Einzahlungen (27.742.350,00 €) und bedarf somit der Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde.

Um jedoch vorübergehende Liquiditätsspitzen zur Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen abzusichern wird der Betrag des Kassenkredites um den Einzahlungsbetrag der Fördermittel (3.933.790,00 €) auf 7.925.714,12 € erhöht (Verzögerung der Fördermitteleinzahlung nach Abrechnung).

Der Ausblick auf die Folgejahre zeigt, dass innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung, unter Beachtung der derzeitigen Haushaltsplanung der Folgejahre, keine Entlastung für den laufenden Bereich erfolgen wird. So verzeichnet die Stadt Wolgast in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin defizitäre Ergebnisse (Folgejahre > 2023: -2.445.910,00 €; 2024: -2.159.090,00 €; 2025: -4.375.070,00 €). Auch diese Defizite wird die Stadt in der mittelfristigen Finanzplanung durch genehmigungspflichtige Kassenkredite absichern (siehe > 6.4. Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung).

<b>Kassenkredit 2022</b> (laufender Bereich)		
		(in €)
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen		-2.162.850,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Tilgung ohne Umschuldung)	-	1.144.500,00
<u>Fehlbetrag/ Überschuss</u> (Ausgangsposition gem. HH-Satzung)	=	-3.307.350,00
Voraussichtliche Übertragungen 2021 > 2022 (lfd. Bereich)	+	-100.000,00
<b>Fehlbetrag/ Überschuss</b>	<b>=</b>	<b>-3.407.350,00</b>
Deckungsmöglichkeit:		
Liquide Mittel (31.12.2021)	+	-648.168,54
Investiver Überschuss Vorjahre kumuliert (gem. Muster 5b)	-	-63.594,42
Verbleibende liquide Mittel für den lfd. Bereich	=	-584.574,12
<u>Fehlbetrag/ Überschuss</u> bzw. verbleibende liquide Mittel lfd. Bereich	=	-3.991.924,12
Kassenkredit bis zu 10 v. H. genehmigungsfrei (10 v. H. der laufende Einzahlungen: 27.742.350,00 €)		2.774.235,00
Betrag über dem genehmigungsfreien Rahmen (10 v. H. )		-1.217.689,12
<b>benötigter Kassenkredit</b>	<b>=</b>	<b>-3.991.924,12</b>
Erhöhung Kassenkredit Liquiditätsspitzen (Vorfinanzierung/ FöM)	+	3.993.790,00
<b>beantragter Kassenkredit lt. HH-Satzung</b>	<b>=</b>	<b>-7.925.714,12</b>

**Aufgrund der bereits negativen liquiden Mittel zum 31.12.2021 kann der Fehlbetrag im laufenden Bereich nicht mehr aus eigener Finanzkraft gedeckt werden.**

**Die Stadt Wolgast benötigt einen genehmigungspflichtigen Kassenkredit i. H. v. 3.991.924,12 € (über 10 v. H. der laufenden Einzahlungen), welcher jedoch auf 7.925.714,12 € erhöht wird, um die vorübergehende Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen abzusichern.**



Ausschnitt Finanzhaushalt (laufender Bereich - mittelfristige Finanzplanung - kumuliert):

Finanzhaushalt							
(in €)							
		1	2	3	4	5	6
Zeile FH		Vorläufige Ergebnisse 2020	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansatz 2022	Planungs- daten 2023	Planungs- daten 2024	Planungs- daten 2025
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	-3.284.018,41 <sup>1</sup>	-1.553.320	-3.207.350	-2.445.910	-2.159.090	-4.375.070
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32) nachrichtlich:	-1.293.893,28 <sup>1</sup>	-2.587.710	-3.307.350	-2.445.910	-2.159.090	-4.375.070
	voraus. Übertragungen Vorjahr (2021 > 2022)			-100.000 <sup>2</sup>			
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-2.109.173,56	-3.403.066,84	-5.990.776,84	-9.398.126,84	-11.844.036,84	-14.003.126,84
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-3.403.066,84	-5.990.776,84	-9.398.126,84	-11.844.036,84	-14.003.126,84	-18.378.196,84

<sup>1</sup> Aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse (ab 2019) differiert das vorläufige Ergebnis aus Spalte 1 der Zeile 36 i. H. v. -3.284.018,41 € (entgegen -3.107.287,30 €) sowie der Zeile 37 i. H. v. -1.293.893,28 € (entgegen -1.129.438,12 €) mit den einzelnen ausgewiesenen Positionen der Spalte 1 Zeile 1 bis 35 (keine abschließenden Buchungen: Kontostand Wohnungsverwalter -176.731,11 € (Veränderung) sowie abschließende Zuordnungen laufende Auszahlungen und investive Auszahlungen). Um dennoch ein präzises Ergebnis zu erhalten wurde an dieser Stelle ein vorläufiges Ergebnis inkl. Hochrechnungen der abschließenden Buchungen berücksichtigt.

<sup>2</sup> Des Weiteren werden voraussichtlich negative Übertragungen i. H. v. -100.000 € ausgewiesen.

### 6.3. Entwicklung der Investitionskredite (investiver Bereich)

#### Finanzielle Situation im investiven Bereich - Investitionskredit

Mit Blick auf den Investitionshaushalt, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Defizit i. H. v. -3.334.350,00 €. Übertragungen aus dem Haushaltsvorjahr 2021 i.H. v. -100.000,00 € erhöhen das Defizit auf -3.434.350,00 €. Des Weiteren wird ein negativer Saldo aus Haushaltsvorjahren (kumuliert) des investiven Bereiches i. H. v. -63.594,42 € (gemäß Muster 5b) ausgewiesen. Da es sich bei diesem kumulierten Vortragswert, auf Grund noch fehlender Jahresabschlüsse, um einen vorläufigen Wert handelt und hinsichtlich des Verhältnisses zum Investitionsvolumen, wird dieser gegenwärtig nicht bei der Berechnung des Investitionskredites einbezogen.

Zur Deckung des Defizites i. H. v. -3.434.350,00 € beantragt die Stadt Wolgast die Inanspruchnahme eines genehmigungspflichtigen Investitionskredites.

Der Ausblick auf die Folgejahre zeigt, dass die Stadt auch innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung Defizite aufzeigt (Folgejahre > 2023: -4.953.780,00 €; 2024: -1.088.950,00 €; 2025: -1.248.510,00 €), welche auch in den Folgejahren durch Investitionskredite gedeckt werden müssen. Signifikant für das Defizit im Haushaltsjahr 2022 und 2023 ist die Auszahlung diverser Investitionsmaßnahmen. Komplementär werden im Haushaltsjahr 2024 und 2025 erste prägnante Fördermitteleinzahlungen abgerufen.

Enthalten sind investive Zuweisungen i. H. v. 75.340,00 € als Erstattungsleistung des Landes zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge (Zweckbindung) gemäß 8a KAG M-V sowie 634.580,00 € in Form der Infrastrukturpauschale und 291.470,00 € als Übergangszuweisung.

<b>Investitionskredit 2022</b> (investiver Bereich)		
		(in €)
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.334.840,00
<u>Fehlbetrag/ Überschuss gem. Satzung</u>	=	-3.334.840,00
Übertragungen Vorjahr 2021 -> 2022 (HHR)	+	-100.000,00
<b><u>Fehlbetrag/ Überschuss</u></b>	=	<b>-3.434.840,00</b>
Überschuss laufender Bereich	+	0,00
<u>Fehlbetrag/ Überschuss</u>	=	-3.434.840,00
investiver Überschuss Vorjahre kumuliert (gem. Muster 5b)	+	-63.594,42
<u>Fehlbetrag/ Überschuss</u>	=	-3.498.434,42
Liquide Mittel (verbleibende Mittel nach Deckung lfd. Bereich)	+	0,00
<u>Fehlbetrag/ Überschuss bzw. liquide Mittel 31.12.</u>	=	-3.498.434,42
benötigter Investitionskredit	=	-3.498.434,42
<b>beantragter Investitionskredit lt. HH-Satzung</b>	=	<b>-3.434.840,00</b>

**Die Stadt Wolgast muss einen Investitionskredit i. H. v. 3.434.840,00 € in Anspruch nehmen.**

#### Finanzielle Situation Schuldendienst

Mit Blick auf die vergangenen Jahre lässt sich feststellen, dass die Stadt Wolgast bereits einen sehr großen investiven Schuldenanteil beglichen hat. Kumuliert wurde in dem Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2021 ein Betrag i. H. v. 10.064.751,49 € durch ordentliche Tilgung und zusätzlich 971.183,99 € durch Sondertilgung abgelöst. Zinszahlungen für diesen Zeitraum wurden i. H. v. 3.981.597,18 € geleistet. Durch Umschuldungen oder Zinsanpassungen in den vergangenen Haushaltsjahren konnten, aufgrund des günstigen Zinsniveaus, wesentliche Einsparung im Bereich der Zinszahlungen erzielt werden. Dadurch war es möglich, eine höhere Tilgung zu leisten. Somit konnten und können die Schulden der Stadt Wolgast nun zügiger abgebaut werden. Nach derzeitiger Prognose werden in den nächsten 5 Jahren (2022 – 2026) durch ordentliche Tilgung Schulden i. H. v. 3.813.267,55 € abgebaut, so dass am Ende des Jahres 2026 der Schuldenstand noch 2.398.333,32 beträgt. Für diesen Zeitraum werden Zinszahlungen i. H. v. 498.673,10 € geleistet. Dennoch hat der Schuldendienst weiterhin spürbare Auswirkungen auf die städtische Finanzlage. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 beträgt die investive Verschuldung der Stadt Wolgast insgesamt noch 6.211.600,87 €, abzüglich der planmäßigen Tilgung im laufenden Jahr i. H. v. 1.134.447,70 €, verbleibt am Jahresende eine Restschuld i. H. v. 5.077.153,17 €. Lt. Muster 5 b ergibt sich im Jahr 2022 eine investive Verschuldung i. H. v. 3.434.840,00 €. Es ist erforderlich, diesen Betrag über die Aufnahme eines Investitionskredites abzusichern, wie auch in der Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Jahr 2022 beantragt. Somit würde sich am Ende des Jahres 2022 ein neuer investiver Schuldenstand i. H. v. 8.501.940,00 € ergeben. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage dazu getroffen werden kann, in welcher Höhe tatsächlich ein Investitionskredit in Anspruch genommen werden muss und zu welchen Konditionen sich die Zahlungsmodalitäten gestalten (Höhe der Zinsen und Tilgung), sind die Folgejahre der nachfolgenden Darstellung gegenüberwärtig noch ohne neue Kreditaufnahme dargestellt.

Im Jahr 2022 ist die Umschuldung bzw. Zinsanpassung eines Darlehens (FO Nr. 34), nach Ablauf der Zinsbindungsfrist, vorgesehen. Bezüglich der Umschuldung wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass am Kapitalmarkt auch weiterhin ein günstiges Zinsniveau besteht, d. h. bei gleichbleibender Annuität eine niedrige Zinsbelastung und eine hohe Tilgungsleistung, woraus ein schneller Schuldenabbau resultiert. Aus diesem Grund wurde bezüglich der Tilgung ein höherer Planansatz kalkuliert. Die Finanzobjekte Nr. 12 und Nr. 14 sind mit dem Haushaltsjahr 2023 vollständig getilgt.

Übersicht über die Zins- und Tilgungsleistung 2022:

Tilgungsleistungen 2022								
FO Nr.	Kreditgeber	Restschuld 31.12.2021	Tilgung	Umschuldung	Zinsen	Gebühren	Restkredit 31.12.2022	Verwendung
			€	€	€	€	€	
4	HELABA LB Hessen-Thüringen	565.160,99	196.360,92		19.439,08		215.800,00	Fortführung der Baumaßnahmen aus dem Jahr 1993
6	DG-Hypothekenbank AG	1.068.834,08	121.524,55		45.748,45		167.273,00	Investitionsförderungsmaßnahmen aus dem Jahr 1994
12	DKB Deutsche Kreditbank AG	194.491,22	159.423,94		656,06		160.080,00	Investitionsförderungsmaßnahmen
13	DKB Deutsche Kreditbank AG	315.439,81	82.890,09		1.109,91		84.000,00	Investitionsförderungsmaßnahmen
14	IB Schleswig-Holstein	156.664,81	90.721,21		4.436,00		95.157,21	Investitionsförderungsmaßnahmen
34	DKB Deutsche Kreditbank AG	607.742,80	59.361,45	595.258,04	5.369,77		64.731,22	Investitionsförderungsmaßnahmen
35	DKB Deutsche Kreditbank AG	1.907.797,87	130.359,79		49.640,21		180.000,00	Investitionsförderungsmaßnahmen
36	LB Mecklenburg-Vorpommern	798.550,00	63.900,00		5.957,13	750,00	75.997,34	Sanierung der Heberleinschule
37	DZ HYP AG	260.717,94	101.442,96		557,04		102.000,00	Investitionsförderungsmaßnahmen
38	Sparkasse Vorpommern	336.201,35	128.462,79		1.137,21		129.600,00	Investitionsförderungsmaßnahmen des lauf. Jahres , u. a. Hafengewerbegebiet, Feuerwehr, Katharinenberg, Kunstrasenplatz
<b>Werte insgesamt</b>			<b>Tilgung</b>	<b>Umschuldung</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Gebühren</b>	<b>Restkredit 31.12.2022</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Restschuld 31.12.2021</b>		<b>6.211.600,87</b>	<b>1.134.447,70</b>	<b>595.258,04</b>	<b>134.050,86</b>	<b>750,00</b>	<b>5.077.153,17</b>	aktuell nicht gerundet
<b>Planwerte (gerundet)</b>		<b>6.211.600,00</b>	<b>1.144.500,00</b>	<b>595.260,00</b>	<b>134.080,00</b>	<b>750,00</b>	<b>5.067.100,00</b>	aktuell gerundet
<b>Nachrichtlich: lt. HH-Satzung 2022 vorgesehene Kreditaufnahme</b>					<b>3.434.840,00</b>		<b>8.501.940,00</b>	nach Kreditaufnahme

Entwicklung der Zins- und Tilgungsleistung (2012 - 2026):

Jahr	Kredit- aufnahme	Tilgung	Sonder- tilgung	Um- schuldung	Zinsen	Gebühren	Gesamt- zahlbetrag	Restkredit zum 31.12. des Jahres
2012		885.418,51	0,00	1.040.724,08	662.458,64	49,51	2.588.650,74	15.212.728,42
2013	905.214,60	961.521,10	0,60	2.899.154,73	586.875,95	46,22	4.447.598,00	15.156.448,32
2014	244.785,40	1.010.902,02	8.485,65	0,00	538.259,50	21,85	1.557.669,02	14.381.819,05
2015	0	1.054.625,01	0,00	0,00	496.116,69	750,00	1.551.491,70	13.327.194,04
2016	0	1.041.112,24	58.726,44	0,00	400.599,72	750,00	1.501.188,40	12.227.355,36
2017	0	1.012.176,69	800.493,07	0,00	345.036,94	750,00	2.158.456,70	10.414.685,60
2018	0	980.533,16	83.999,30	0,00	300.778,61	750,00	1.282.061,77	9.350.153,14
2019	0	1.023.966,76	20.089,51	538.330,07	250.708,19	750,00	1.281.893,48	8.306.096,87
2020	0	1.037.265,91	0,00	0,00	216.528,32	750,00	1.254.544,23	7.268.830,96
2021	0	1.057.230,09	0,00	718.392,30	184.234,62	750,00	1.242.214,71	6.211.600,87
<b>2022</b>	<b>0</b>	<b>1.134.447,70</b>	<b>0,00</b>	<b>595.258,04</b>	<b>134.050,86</b>	<b>750,00</b>	<b>1.274.638,77</b>	<b>5.077.153,17</b>
2023	0	1.006.707,74	0,00	649,06	113.322,00	750,00	1.120.739,90	4.070.445,43
2024	0	781.618,09	0,00	0,00	98.099,77	750,00	805.455,92	3.288.827,34
2025	0	472.947,13	0,00	0,00	82.509,23	750,00	472.181,04	2.815.880,21
2026		417.546,89	0,00	0,00	70.691,24	750,00	446.697,38	2.398.333,32
	<b>1.150.000,00</b>	<b>13.878.019,04</b>	<b>971.794,57</b>	<b>5.792.508,28</b>	<b>4.480.270,28</b>	<b>9.117,58</b>	<b>22.985.481,76</b>	

Kreditaufnahme	Tilgung	Sondertilgung	Umschuldung	Zinsen	Gebühren	Gesamtzahlbetrag
<b>Leistungszeitraum 01.01.2012 – 31.12.2021</b>						
1.150.000,00	10.064.751,49	971.794,57	5.196.601,18	3.981.597,18	5.367,58	18.865.768,75
<b>Leistungszeitraum 01.01.2022– 31.12.2026</b>						
0,00	3.813.267,55	0,00	595.907,10	498.673,10	3.750,00	4.119.713,01

Übersicht über die Pro-Kopf Verschuldung (2012 - 2026)

Jahr	pro Einwohner	Einwohnerzahlen	Stand Einwohnerzahlen des Haushaltsvorjahres
2012	1.274,10	11.940	2010
2013	1.150,66	13.172	2011
2014	1.151,84	12.486	2012
2015	1.078,69	12.355	2013
2016	996,28	12.273	2014
2017	845,90	12.312	2015
2018	764,34	12.233	2016
2019	687,41	12.084	2017
2020	604,33	12.028	2018
2021	522,38	11.879	2019
<b>2022</b>	<b>428,81</b>	<b>11.840</b>	<b>2020</b>
2023	343,79	11.840	2020
2024	277,77	11.840	2020
2025	237,83	11.840	2020
2026	202,56	11.840	2020

#### 6.4. Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung (3 Haushaltsfolgejahre)

Die Stadt Wolgast beginnt das Haushaltsjahr 2022 mit einem negativen Bankbestand i. H. v. - 648.168,54 €.

Nach dem aktuellen Planungsstand verbleibt der laufende Bereich auch in den einzelnen Haushaltsfolgejahren defizitär. Der Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen reicht zur Deckung der planmäßigen Tilgung nicht aus. Es zeigt sich im laufenden Bereich ein kumuliertes (2022 -2025) Defizit i. H. v -12.387.420,00 €.

Der investive Bereich verzeichnet ebenfalls Defizite in den Folgejahren. Zusammenfassend dokumentiert der investive Bereich mittelfristig ein negativ kumuliertes Ergebnis (2022 – 2025) i. H. v. - 10.726.080,00 €.

Bedingt der negativen Jahresergebnisse, sowohl in dem laufenden als auch in dem investiven Bereich, saldiert sich ein Defizit i. H. v. -23.113.500,00 € (2022 – 2025). Diesen Gesamtfehlbetrag der mittelfristigen Haushaltsplanung kann die Stadt Wolgast nicht aus eigener Finanzkraft decken.

Somit muss die Stadt Wolgast, nach gegenwärtiger Planung, jährlich sowohl auf einen genehmigungspflichtigen Kassenkredit als auch auf einen genehmigungspflichtigen Investitionskredit mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 10.727.080,00 € (Investitionskredit > Planungszeitraum 2022 - 2025) zurückgreifen, um das Defizit zu decken.

Somit verschlechtert sich der bereits negative Bankbestand der Stadt Wolgast i. H. v. -648.168,54 € (31.12.2021 > Anfangsbestand 2022) zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -13.035.588,54 € (siehe Muster 5b einschl. Ist-Werte Vorjahr).

Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung > laufender Bereich					
HH-Jahr	2022	2023	2024	2025	Jahre kumuliert
	(in €)				
Saldo der laufenden und Ein- und Auszahlungen	-2.162.850,00	-1.429.210,00	-1.357.790,00	-3.894.610,00	-8.844.460,00
ordentliche Tilgung	1.144.500,00	1.016.700,00	801.300,00	480.460,00	3.442.960,00
<b>Fehlbetrag / Überschuss</b>	<b>-3.307.350,00</b>	<b>-2.445.910,00</b>	<b>-2.159.090,00</b>	<b>-4.375.070,00</b>	<b>-12.287.420,00</b>
Übertragungen Vorjahr	-100.000,00				-100.000,00
<b>Fehlbetrag / Überschuss (2022-2025)</b>					<b>-12.387.420,00</b>

Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung > investiver Bereich					
HH-Jahr	2022	2023	2024	2025	Jahre kumuliert
	(in €)				
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen	-3.334.840,00	-4.953.780,00	-1.088.950,00	-1.248.510,00	-10.626.080,00
<b>Fehlbetrag / Überschuss</b>	<b>-3.334.840,00</b>	<b>-4.953.780,00</b>	<b>-1.088.950,00</b>	<b>-1.248.510,00</b>	<b>-10.626.080,00</b>
Übertragungen Vorjahr	-100.000,00				-100.000,00
<b>Fehlbetrag / Überschuss (2022-2025)</b>					<b>-10.726.080,00</b>
<b>Investitionskredit</b>	<b>-3.434.840,00</b>	<b>-4.953.780,00</b>	<b>-1.088.950,00</b>	<b>-1.248.510,00</b>	

<b>Gesamtdarstellung &gt; laufender u. investiver Bereich</b>					
HH-Jahr	2022	2023	2024	2025	Jahre kumuliert
	(in €)				
<b>laufender Bereich</b>					
Saldo der laufenden und Ein- und Auszahlungen	-2.162.850,00	-1.429.210,00	-1.357.790,00	-3.894.610,00	-8.844.460,00
ordentliche Tilgung	1.144.500,00	1.016.700,00	801.300,00	480.460,00	3.442.960,00
Übertragungen Vorjahr	-100.000,00				-100.000,00
<b>Investiver Bereich</b>					
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen	-3.334.840,00	-4.953.780,00	-1.088.950,00	-1.248.510,00	-10.626.080,00
Übertragungen Vorjahr	-100.000,00				-100.000,00
<b>gesamter Finanzbereich</b>					
Gesamtfehlbetrag	-6.642.190,00	-7.399.690	-3.248.040,00	-5.623.580,00	-22.913.500,00
<b>Gesamtfehlbetrag (einschl. Übertragungen)</b>	<b>-6.842.190,00</b>	<b>-7.399.690</b>	<b>-3.248.040,00</b>	<b>-5.623.580,00</b>	<b>-23.113.500,00</b>
Liquide Mittel Vorjahr	-648.168,54				
<b>Investitionskredit</b>	<b>3.434.840,00</b>	<b>4.953.780,00</b>	<b>1.088.950,00</b>	<b>1.248.510,00</b>	<b>10.726.080,00</b>
Liquide Mittel zum Jahresende	-4.055.518,54	-6.501.428,54	-8.660.518,54	-13.035.588,54	
Liquide Mittel Vorjahr					-648.168,54
<b>Liquide Mittel Ende Finanzplanungszeitraum 2025</b>					<b>-13.035.588,54</b>

## 6.5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik M-V)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2022	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2022
		(in €)			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	6.211.600,00	a) 1.144.500 b) 595.260,00 c) 0	a) 3.434.840,00 b) 595.260,00	8.501.940,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0,00
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	648.168,54			7.925.710,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)</b>		<b>6.859.768,54</b>			<b>16.427.650,00</b>

## 6.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Angaben über eventuelle sonstige finanzielle Belastungen der Stadt Wolgast (z. B. Leasingverträge etc.) können erst nach dem Vorliegen des Vertragsregisters getätigt werden. Derzeit wird an der Fertigstellung des Vertragsregisters der Stadt Wolgast gearbeitet.

## 6.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o. a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Städte/ Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst, so dass sie am Ende der Nutzungsdauer vollständig aufgebraucht sind.

Sonderposten						
Lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außer-planmäßige Auflösungen/ Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	20.901.100,94	0	991.551,00	0	19.909.549,94
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	992.375,72	0	93.912,54	0	898.463,18
2.1.	Beiträge	992.375,72	0	93.912,54	0	898.463,18
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahme i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	58.608,64	0	0	0	58.608,64
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	58.608,64	0	0	0	58.608,64
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>21.952.085,30</b>	<b>0</b>	<b>1.085.463,54</b>	<b>0</b>	<b>20.866.621,76</b>

Zu 3.1 - nicht im JANW enthalten, da noch in Übernahme in der ANBU (pauschale Zuweisungen für Straßenbaubeiträge)

Bei diesen Werten handelt es sich zunächst nur um vorläufige Werte, da die Jahresabschlüsse noch nicht abschließend gebucht wurden. Abweichungen gegenüber der Übersicht AfA / SoPo ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

## 6.8. Entwicklung der Rückstellungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik M-V)	Stand zu Beginn 2022	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende 2022	Kontonummer
		(in €)				
		1	2	3	4	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65.190	0	69.550	134.740	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	27-29
<b>4</b>	<b>Summe</b>	<b>65.190</b>	<b>0</b>	<b>69.550</b>	<b>134.740</b>	



## 7. Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Produkt	Bezeichnung	Planansätze 2022					
		Erträge (gesamt)	Aufwendungen (gesamt)	davon			
Sach- aufwand	Personal- aufwand			Abschrei- bungen	Zuschuss/ Überschuss (-)		
(in €)							
<b>11100</b>	<b>Verwaltungssteuerung</b>	<b>400</b>	<b>81.474</b>	<b>70.200</b>	<b>11.274</b>	<b>0</b>	<b>81.074</b>
E - Spenden, Erstattung Gratulationen A - Veranstaltungen, Repräsentationen, Gratulationen älterer Bürger, Verpflegungs- kosten und Verfügungsmittel des Bürgermeisters, Werbematerialkosten, Städtepartnerschaft, Gleichstellungs- angelegenheiten, Personalvertretung, Mitgliedsbeiträge							
<b>57100</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>121.800</b>	<b>151.460</b>	<b>107.020</b>	<b>44.440</b>	<b>0</b>	<b>29.660</b>
E - Mieten, Fördermittel A - gesamte Kostenstelle 5710000101							
<b>57104</b>	<b>Existenzgründerzentrum</b>	<b>237.570</b>	<b>373.280</b>	<b>275.880</b>	<b>38.870</b>	<b>58.530</b>	<b>135.710</b>
Gesamtkosten Produkt -> freiwilliges Produkt		⇒ davon Sonderposte n: 56.660					
<b>11104</b>	<b>Kommunale Gremien</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
A - Repräsentationen							
<b>21101</b>	<b>Grundschule Wolgast (Koseg., Paschenb.)</b>	<b>0</b>	<b>1.750</b>	<b>1.750</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.750</b>
A - Kosten für Veranstaltungen, Schülerfahrten,							
<b>21501</b>	<b>Schule Kosegarten (ohne Grundschule)</b>	<b>0</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.500</b>
A - Kosten für Veranstaltungen, Schülerfahrten							
<b>21502</b>	<b>Sporthalle Baustraße</b>	<b>5.000</b>	<b>6.730</b>	<b>6.730</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.730</b>
E - allg. Benutzungsgebühren A - Zuschuss Lohnkosten Bundesfreiwilligendienst							
<b>21503</b>	<b>Schule Heberlein (verb. Regional- u. GS)</b>	<b>0</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.400</b>

Produkt	Bezeichnung	Planansätze 2022					
		Erträge (gesamt)	Erträge (gesamt)	davon			
Sach- aufwand	Personal- aufwand			Abschrei- bungen	Zuschuss/ Überschuss (-)		
(in €)							
E - allg. Benutzungsgebühren A - Kosten für Veranstaltungen, Schülerfahrten							
<b>21504</b>	<b>Großsporthalle</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12.000</b>
E - allg. Benutzungsgebühren A - Kosten für Veranstaltungen							
<b>24300</b>	<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>	<b>0</b>	<b>75.400</b>	<b>75.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>75.400</b>
A - Förderung Schulsozialarbeit							
<b>25200</b>	<b>Städtisches Museum</b>	<b>10.040</b>	<b>187.410</b>	<b>179.640</b>	<b>0</b>	<b>7.770</b>	<b>177.370</b>
Gesamtkosten Produkt -> freiwilliges Produkt		⇒ davon Sonderposte n: 4.740					
<b>25300</b>	<b>Tierpark</b>	<b>3.550</b>	<b>115.820</b>	<b>111.230</b>	<b>0</b>	<b>4.590</b>	<b>112.270</b>
Gesamtkosten Produkt -> freiwilliges Produkt		⇒ davon Sonderposte n: 2.340					
<b>27200</b>	<b>Stadtbibliothek</b>	<b>38.370</b>	<b>308.170</b>	<b>133.070</b>	<b>153.580</b>	<b>21.520</b>	<b>269.800</b>
Gesamtkosten Produkt -> freiwilliges Produkt		⇒ davon Sonderposte n: 13.970					
<b>28100</b>	<b>Heimat- u. sonstige Kulturpflege</b>	<b>25.000</b>	<b>358.940</b>	<b>354.450</b>	<b>4.490</b>	<b>0</b>	<b>333.940</b>
Gesamtkosten Produkt -> freiwilliges Produkt							
<b>33100</b>	<b>Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege</b>	<b>112.500,00</b>	<b>235.350</b>	<b>226.410</b>	<b>8.940,00</b>	<b>0</b>	<b>122.850</b>
A - Zuschüsse an Sozialvereine							
<b>36200</b>	<b>Jugendarbeit</b>	<b>125.000</b>	<b>147.500</b>	<b>147.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.500</b>
E - Kostenerstattungen, Zuweisungen A - Zuweisungen Sozialarbeit							
<b>36601</b>	<b>Jugendhaus</b>	<b>19.530</b>	<b>166.770</b>	<b>148.840</b>		<b>17.930</b>	<b>147.240</b>
Gesamtkosten Produkt -> freiwilliges Produkt		⇒ davon Sonderposte n: 7.000					
<b>42100</b>	<b>Sportförderung</b>	<b>0</b>	<b>241.940</b>	<b>229.490</b>	<b>12.450</b>	<b>3.190,00</b>	<b>241.940</b>

Produkt	Bezeichnung	Planansätze 2022					
		Erträge (gesamt)	Erträge (gesamt)	davon			
Sach- aufwand	Personal- aufwand			Abschrei- bungen	Zuschuss/ Überschuss (-)		
		(in €)					
Gesamtkosten Produkt -> freiwilliges Produkt							
<b>42400</b>	<b>Sportstätten</b>	<b>129.110</b>	<b>279.680</b>	<b>133.110</b>	<b>111.280</b>	<b>35.290</b>	<b>150.570</b>
Gesamtkosten Produkt -> freiwilliges Produkt							
<b>57500</b>	<b>Tourismusförderung</b>	<b>114.500</b>	<b>367.990</b>	<b>346.530</b>	<b>21.460</b>	<b>0</b>	<b>253.490</b>
Gesamtkosten Produkt -> freiwilliges Produkt							
<b>12200</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>5.500</b>	<b>8.490</b>	<b>6.060</b>	<b>2.430,00</b>	<b>0</b>	<b>2.990</b>
(Obdachlosenangelegenheiten) E - Kostenerstattungen A - Aufwand für die Unterbringung							
<b>57300</b>	<b>Allg. Einrichtungen und Unternehmen</b>	<b>3.250</b>	<b>6.350</b>	<b>5.220</b>	<b>1.130,00</b>	<b>0</b>	<b>3.100</b>
(Märkte) E - Standgebühren, Energieerstattungen							
<b>57302</b>	<b>Weidehof BgA</b>	<b>13.800</b>	<b>79.550</b>	<b>76.120</b>	<b>4.030,00</b>	<b>3.430</b>	<b>65.750</b>
Gesamtkosten Produkt -> freiwilliges Produkt		⇒ davon Sonderposten: 1.140					
<b>Gesamt 2022:</b>		<b>976.920</b>	<b>3.207.954</b>	<b>2.648.550</b>	<b>414.374</b>	<b>152.250</b>	<b>2.231.034</b>
<b>Anteil freiwillige Leistungen in Prozent am Gesamtplan</b>							
		Wert (in €)			Anteil am Gesamtplan		
<b>Summe der laufenden Erträge 2022</b>		<b>31.995.780</b>			<b>6,973</b>		
<b>Saldo freiwillige Leistungen 2022</b>		<b>2.231.034</b>					
<b>Vergleich zum Vorjahr</b>							
Summe der laufenden Erträge 2021		25.705.570			8,060		
Saldo freiwillige Leistungen 2021		2.071.910					
Differenzbetrag 2021/ 2022					-1,087		

## 8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Gemäß § 17 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in RUBIKON, automatisiert durch gewichtete Haushaltskennzahlen. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten finanziellen Risiken wird die Gemeinde in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit eingestuft. Gemäß § 17 a GemHVO-Doppik M-V hat die Gemeinde ab einer eingeschränkten Einstufung, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Analog gelten die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung.

In der Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit sind verschiedene Kriterien einzubeziehen. Das in diesem Zusammenhang bedeutsamste Kriterium ist der Haushaltsausgleich oder, soweit der Haushaltsausgleich nicht erreicht ist, der Zeitraum bis zur Wiederherstellung desselben. Der Haushaltsausgleich nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik stellt auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes ab und umfasst insoweit auch die Sicherung der steten Zahlungsfähigkeit.

Rückblickend verzeichnet die Stadt Wolgast im Ergebnishaushalt, mit Beginn der Doppik (ab 2012), zunächst negative Jahresergebnisse. In den weiteren Haushaltsjahren (bis 2021) gelingt es der Stadt zwischenzeitlich auch ausgeglichene Jahresergebnisse, durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage, zu dokumentieren. Durch die höheren negativen Vorträge aus den Haushaltsvorjahren erreicht die Stadt Wolgast letztlich mit keinem Haushaltsjahr einen Haushaltsausgleich für den Ergebnishaushalt zu erzielen. Seit dem Haushaltsjahr 2012 verbleibt die Stadt Wolgast stagnierend unausgeglichen.

Bezüglich des aktuellen Haushaltsjahres 2022 kann das ursprüngliche Defizit im Ergebnishaushalt i. H. v. -186.810,00, durch Rücklagenentnahmen (186.810,00 €), auf 0,00 € reduziert werden. Durch die Haushaltsfolgejahre vorzutragenden Jahresergebnisse aus Jahresabschlüssen und vorläufigen Jahresergebnissen wird zum Ende des Haushaltsjahres jedoch ein negativ kumuliertes Ergebnis i. H. v. -3.376.716,65 € ausgewiesen. Dieses erhöht sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 auf -10.342.636,65 €. Demnach ist sowohl der Ergebnishaushalt 2022 als auch der Ergebnishaushalt der Folgejahre nicht ausgeglichen (siehe > 2.1. Haushaltsausgleich).

Im Finanzhaushalt (ausschließlich laufender Bereich, ohne investiven Bereich) hingegen startet die Stadt Wolgast 2012 mit einem positiven kameralen Vortrag. Zusammenfassend weist die Stadt in den einzelnen Haushaltsjahren (ab 2012), mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2018, negative Jahresergebnisse aus. Die negativen Jahresergebnisse können jedoch, durch den positiven Überschuss des Haushaltsjahres 2011 (Vortrag 2012 > Überleitung Doppik), aufgefangen werden und ermöglichen der Stadt bis zum Haushaltsjahr 2016 stets einen Haushaltsausgleich. Ab dem Haushaltsjahr 2017 kann die Stadt diesen Überschuss jedoch nicht mehr halten.

Auch der Finanzhaushalt 2022 spiegelt für den laufenden Bereich eine defizitäre Haushaltslage wieder. Die Stadt bildet einen Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen i. H. v. -2.262.850,00 € (einschl. Übertragungen Vorjahr: -100.000,00 €) ab, zzgl. der planmäßigen Tilgung i. H. v. 1.144.500,00 € ergibt sich für den laufenden Bereich ein negatives Jahresergebnis i. H. v. -3.407.350,00 €. Durch die kumulierten Vorjahresergebnisse (siehe > 2.2. Haushaltsausgleich) ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres weiterhin ein negativ kumuliertes Jahresergebnis (einschl. Vorträge aus Vorjahren) i. H. v. -9.398.126,84 €, welches sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 auf -18.378.196,84 € erhöht. Schließlich wird weder im Finanzhaushalt 2022 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025, ein Haushaltsausgleich erreicht.

Zusammenfassend wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Fehlbetrag (laufender + investiver Bereich) i. H. v. -6.642.190,00 € ausgewiesen. Des Weiteren beziffert die Stadt Wolgast bereits einen negativen Bankbestand i. H. v. -648.168,54 € (31.12.2021 > Anfangsbestand 2022).

Durch die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 3.434.840,00 € (einschl. Übertragung Vorjahr: -100.000,00 €) wird das investive Defizit gedeckt. Im laufenden Bereich wird ein Kassenkredit i. H. v. 3.991.924,12 € (einschl. Übertragung Vorjahr: -100.000,00 €) notwendig, welcher jedoch in Höhe der Fördermitteleinzahlungen 2022 (3.933.790,00 €) zur vorübergehenden Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen auf 7.925.714,12 € erhöht wird. Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 wird entsprechend ein Bankbestand i. H. v. -4.055.518,54 € ausgewiesen.

Die Altschulden der Stadt Wolgast aus den Haushaltsvorjahren werden weiterhin getilgt und stets nach Möglichkeit zu besseren Konditionen umgeschuldet. Gegenwärtig beträgt die Tilgung 1.144.500,00 € sowie 142.080,00 € Zinsen.

Diese finanzielle Haushaltslage wird auch am Bestand des Eigenkapitals reflektiert. Folglich mindert sich das Eigenkapital 2022 von 72.433.891,84 € bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 auf 65.467.971,84 €.

Für die zukünftigen Haushaltsjahre gilt § 43 der KV M-V, wonach die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stete Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes, was wiederum eine entsprechende dauernde Leistungsfähigkeit voraussetzt, gewährleistet ist.

Rückblickend wird deutlich, dass die Leistungsfähigkeit bereits primär, seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit bewertet wurde. Mit einer Gesamtpunktzahl i. H. v. -145 (siehe Anlage Rubikon) befindet sich die Stadt Wolgast auch in diesem Jahr erneut in einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit. Somit ist die Stadt dazu verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind (§ 17a GemHVO-Doppik), u. a. die Fortführung und nachdrückliche Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Rubikon – Beurteilung der Leistungsfähigkeit										
Leistungsfähigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
gesicherte L. (grün)										
eingeschränkte L. (gelb)										
Gefährdete dauernde L. (orange)										
weggefallene dauernde L. (rot)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

(Leistungsfähigkeit lt. Rubikon-Dienstleistungsportal/ analog Genehmigung uRAB - Planungsdaten)

## 9. Überblick über den Umsetzungsstand von haushaltskonsolidierenden Maßnahmen

Gemäß § 43 Absatz 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, wenn trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- u. Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich in der Planung als auch in der Rechnung nicht erreicht werden kann.

Die Verwaltung hat das Haushaltssicherungskonzept 2015 bis zum Planjahr 2018 fortgeschrieben. Auf Grund des Ablaufs der Fortschreibungsperiode des Haushaltssicherungskonzeptes, wurde mit dem Haushaltsjahr 2019 ein neues Haushaltssicherungskonzept erstellt, welches nun erneut fortgeschrieben wird. Mit der nachfolgenden Übersicht soll zunächst ein Überblick über den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Wolgast gegeben werden. Nähere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen sowie detaillierter Ergebnisse finden sich separat in dem Haushaltssicherungskonzept wieder.

### Überblick über haushaltskonsolidierenden Maßnahmen gemäß Haushaltssicherungskonzept (Auszug):

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
1	Grundsteuer A	Anpassungen erfolgten zum: -> 01.01.2015 auf 270 v. H. -> 01.01.2016 auf 298 v. H. -> Beschluss StV vom 17.12.2018 01.01.2019 auf 320 v. H. <u>Bzgl. Neuregelung FAG</u> <u>-&gt; Prüfung Hebesatz GrdSt A</u>	1.865 €	permanent in Prüfung
2	Grundsteuer B	zum 01.01.2014 letzte Stufe der Angleichung der Ortsteile an die Stadt Wolgast; -> Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B ab 2016 auf 450 v. H.	245.295 €	permanent in Prüfung
3	Gewerbesteuer	Erhöhung -> 400 v. H. zum 01.01.2019 in StV-Sitzung vom 17.12.2018 abgelehnt	0 €	Nein
4	Hundesteuer	zum 01.01.2014 letzte Stufe der Angleichung der Ortsteile an die Stadt Wolgast; -> Anpassung erfolgte zum 01.01.2016	5.744 €	permanent in Prüfung
5	Zweitwohnungssteuer	Einführung erfolgte ab 2016 (inkl. der OT Hohendorf + Buddenhagen)	20.000 €	permanent in Prüfung
6	Verpachtung und Bewirtschaftung der Waldflächen	Waldflächen werden von der Landesforst bewirtschaftet; erwirtschaftete Erträge stehen der Stadt zu Prüfung zur schnellstmöglichen Umsetzung	Prüfung	in Prüfung
7	Straßenbau- beitragsatzung	Straßenbaubeitragsatzung -> Gesetzgebung	0 €	Nein
8	Untersuchung Personalausgaben	Permanente Überprüfung (hinsichtlich Einsparungspotential) Personalkonzept -> Ermittlung der anstehenden Einsparungen (Rente / Neu- / Nichtbesetzung)	nicht ermittelbar	permanent in Prüfung

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
9	Fort- und Weiterbildung Bedienstete der Stadt	Optimierung Angebot in einem sinnvollen Rahmen (inhaltlich und zeitlich)	0 €	permanent in Prüfung
10	Personalbindung	vertragliche Bindung nach Fortbildung, sonst Rückzahlung Fortbildungskosten -> gem. Prüfung nicht zulässig	erledigt	Nein
11	Entgeltumwandlung forcieren	Überzeugung MA zur Umwandlung eines Teils des Entgeltes (staatlich gefördert) in Altersvorsorge -> für diesen Anteil entfallen Lohnnebenkosten auf AG wurde abschließend geprüft	0,00 € (20.000 €) (25.000 €) (15.000 €)	Nein
12	Verwaltungsferien	Bsp. Weihnachtszeit -> Einsparung von Energiekosten, Kosten für Reinigung, Abbau von Üstd / Urlaub; sinnvolle Kombination Feiertage und Brückentage, -> Einsparung nicht genau ermittelbar	0 €	permanent in Prüfung
13	Anpassung Verwaltungsgliederung	Umsetzung erfolgte mit Umstellung auf die Doppik, weitere Optimierung wird permanent geprüft -> aktuellste Anpassungen erfolgten 2020	0 €	permanent in Prüfung
14	Privatisierungen (Kitas, Jugendhaus)	Kita Arndstraße und Brummkreisel wurden privatisiert; Jugendhaus wurde in eine freie Trägerschaft übergeben; Gemeindehaus Buddenhagen kostendeckend an einen Verein übergeben	erledigt	Nein
15	Weidehof-> Verkauf-> Umstrukturierung (Einbringung in Eigenbetrieb)	langfristig verpachtet(BK / Versicherung -> kostendeckend auf Pächterin umgelegt)Kaufangebot 02_2019 wurde von StV abgelehnt, da weit unter RBWweiterhin in Prüfung	Prüfung	in Prüfung
16	Museale Einrichtungen	Umsetzung erfolgt; 2 VBE eingespart Übertragung zum 01.01.2019 an REGE; Unterstützung durch jährlichen Zuschuss	Prüfung	erledigt
17	Bibliothek	Erhöhung Jahresgebühr ist umgesetzt; Anpassung der Öffnungszeiten an den tatsächlichen Bedarf (Mittwoch geschlossen + grundsätzlich Öffnung 1 Std später) im Zuge des Renteneintritts Modellrechnung für Einsparung erstellen Jahresgebühr entfällt, Mahngebühren sehr hoch	Prüfung	in Prüfung
18	Sportstätten	Hallennutzungsgebühren für Erwachsenensport wurde bereits erhöht Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen	Prüfung	in Prüfung
19	Feste Senkung der Veranstaltungskosten	Hafenfest wird über die Großmarkt Rostock GmbH organisiert; Erdbeerfest und Weihnachtsmarkt werden vom Handels- und Gewerbeverein organisiert; Förderverein für Kunst, Kultur und Bildung beteiligt sich ebenfalls an der Organisation Überarbeitung der Kostenkalkulationen vor Vergabe	25.000 €	Umsetzung 01.01.2016
20	Tierpark	Überarbeitung Vertrag jährliche Absenkung (2016 - 2018) ab 2019 festgeschriebener Betrag 110.000 €	10.000 €	Umsetzung 01.01.2016
21	Zuschüsse an Vereine	Überprüfung / Überarbeitung der Förderrichtlinien für Vereine (Reduzierung Planansatz 75.000 € um 5.000 €)	5.000 €	Umsetzung 01.01.2016

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
22	Eltern- und Fördervereine	gegründet in Schulen; Förderverein für Kunst, Kultur und Bildung Finanzierung teilweise über Spenden und Vereine	erledigt	erledigt
23	Baubetriebshof Auslagerung von Tätigkeiten Übernahme DL	<u>im Zusammenhang mit MN 24</u> Grünschnitt und Winterdienst; Vermietung / Mietung Geräte; Prüfung Ausstattung hinsichtlich zukünftiger Aufstellung; Vergabe Baumpflege + Straßenreinigung an Dritte Optimierung der Aufgaben möglich -> jedoch keine Kosteneinsparungen	erledigt	erledigt
24	Baubetriebshof	<u>im Zusammenhang mit MN 23</u> Organisationsuntersuchung in 2018 abgeschlossen -> Umsetzung ab 2019 Optimierung der Aufgaben möglich - > jedoch keine Kosteneinsparungen	erledigt	erledigt
25	Vermietung Inventar	Überprüfung der Kalkulation in 2016 -> <u>nur intern - keine externe Vermietung</u>	0 €	Nein
26	Arbeiten für Dritte -> entgeltpflichtig	umgesetzt - erfolgt kostendeckend	erledigt	erledigt
27	Energie-, Wärme-, Wasser- einsparungen	Überprüfung erfolgt ständig, stetige Nachrüstungen an öffentlichen Gebäuden	Prüfung	permanent in Prüfung
28	Einsatz energiesparender Lampen	umgesetzt; Weihnachtsbeleuchtung und Gebäudebeleuchtung ausgetauscht keine wertmäßige Ermittlung möglich, da keine separate Messung erfolgt	nicht ermittelbar	permanent in Prüfung
29	LED	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren (Contracting) Die Verbrauchskosten haben sich im Vergleich zu 4012 (kein LED) um jährlich ca. 150.000 € reduziert.	150.000 € <i>aktuelle Zahl für 2021 noch nicht vorliegend</i>	erledigt
30	Neubau-bzw. Grundsanierungs- maßnahmen	Grundsanierungsmaßnahmen Schule Baustraße (2011) und Schule Heberleinstraße (2014) erfolgt	erledigt	erledigt
31	Veräußerung (v.a.) unrentabler Gebäude und Grundstücke	gem. Internetausschreibung (Stadt Wolgast und DKB) Stand 2020  Ertrag gesamt 1.488.286 € = Verkauf aller	erledigt	ab 2021 in MN32 enthalten
32	Grundstücksverkäufe (grundsätzlich) Veräußerung (v.a.) unrentabler Gebäude und Grundstücke	Nutzung überregionaler Verkaufsportale (Zeitungsinserte, Auktionsaus-schreibungen usw.) sowie Internetausschreibung der Stadt Wolgast i.v.m DKB; ständige Überprüfung der GIS-Daten, ob ggf. Verkauf oder Verpachtung erfolgen kann, weil Fremdnutzung oder Überbauung (z. B. Gärten) vorliegen (Verpachtung / Verkauf)	1.488.286 € <i>Stand Ende 2020 aktuelle Zahl noch nicht vorliegend</i>	permanent in Prüfung - gemäß Nachfrage
33	Gebäudeversicherung Überprüfungen	erfolgt -> alle Gebäudeversicherungen über 5- Jahresverträge bei Provinzial (günstigster Kommunalversicherer hinsichtlich Preis und Leistungen); letzte Überprüfung 08_2013 zum 01.01.2014	0 € <i>Ergebnis aus ggf. erfolgten Prüfungen noch nicht vorliegend</i>	permanent in Prüfung
34	Reinigung + Überwachung Vergabe an Dritte	erfolgt, regelmäßige Überprüfung	0 €	erledigt



lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
35	Fuhrpark -> Optimierung	Untersuchung -> Einsparpotentiale / Gestaltungsmöglichkeiten finden	0 €	erledigt
36	Gesamtschulden Senkung	Ablösung der Kredite zum anstehenden Umschuldungstermin keine Neuverschuldung -> Aufgrund der Haushaltslage werden zukünftig Umschuldung und Ablösung gegeneinander abgewogen. Tendenz wird aktuell keine Ablösung der Kredite sein	erledigt	ab 2021 in MN37 enthalten
37	Gesamtschulden senken, bei Umschuldung Ausnutzung niedriges Zinsniveau	Ablösung der Kredite zum anstehenden Umschuldungstermin möglichst keine Neuverschuldung -> Aufgrund der Haushaltslage werden zukünftig Umschuldung und Ablösung gegeneinander abgewogen. Tendenz wird aktuell keine Ablösung der Kredite sein / Zinsbindungsfristen der Darlehen prüfen und ggf. Umschuldung zu geringeren Zinssätzen neu verhandeln -> permanent in Prüfung	individuell	permanent in Prüfung
38	Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften	RPA -> Übernahme zum 01.01.2014 erfolgt; => Bündelung zentraler Aufgaben und damit Reduzierung Kosten siehe auch MN 40 - 42		permanent in Prüfung
39	Feuerwehren Zusammenschlüsse/-arbeit	Gründung einer Ortsfeuerwehr Wolgast, Prüfung dauert an	Prüfung	in Prüfung
40	Vollstreckung für Dritte	Umsetzung erfolgt-> Weiterführung auf unbestimmte Zeit durch Vertrag gesichert	15.000 €	Umsetzung 01.01.2016
41	Datenschutz zentral	umgesetzt - erfolgt über eGovernment	erledigt	erledigt
42	Personalabteilung Übernahme Aufgaben	rechnet Lohnzahlungen für Vereine u. ä. -> erfolgt kostendeckend (max. 9.000 € bereits geplant) seit 2019 abgegeben	erledigt	Umsetzung 01.01.2019
43	Bepflanzungsmaßnahme Spendengelder	erfolgt teilweise	erledigt	erledigt
44	Pachten Kleingartenanlage Erhöhung	Höchstbetrag lt. Bundeskleingartengesetz wird bereits eingefordert Überprüfung der Strukturen und Bedingungen erforderlich, ggf. Wegfall Status "Kleingarten"	Prüfung	in Prüfung
45	Konzessionsabgabe für Wasserleitungen	nach KAE Erhebung von 10v. H. der Nettoerträge aus Wasserpreisen als Konzessionsabgabe möglich Prüfung durch RA ergab rechtliche + tatsächliche Hindernisse, keine Umsetzung möglich	0 €	Nein
46	Erhöhung der Pachten für Garagengrundstücke	von WoWi Immobilien und Dienstleistungs-GmbH per 04_2016 an Stadt Wolgast übertragen-> grundsätzliche Erhöhung bestehender Verträge von 10 € auf 20 € / Monat-> bei Neuvermietung erfolgt Anpassung von 10 € auf 35 € / Monat; (500 Altverträge per 01_2021)	75.000 € 4.500 € möglich	Umsetzung 01.04.2016 ab 2021
47	Verwaltungsgebühren Anpassung	ständige Überprüfung	Prüfung	permanent in Prüfung

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
48	Spielplatz Hufelandstraße	Verkauf an WoWi / WoWi Immo -> Einnahme VK (340.000 € - 2018) Einsparung Bewirtschaftungskosten (6.500 € / Jahr) KP Zahlungseingang 04_2018	340.0000 € 6.500 €	Umsetzung 04_2018
49	Wolgast -> Status "Erholungsort"	Beantragung ist erfolgt, Beschluss des Sozialministeriums ausstehend bei Genehmigung -> <i>Fremdenverkehrsabgabe</i> für Unternehmer / <i>Kurtaxe</i> für Gäste Beirat für Kur- und Erholungsorte hat den Antrag ruhend gestellt 06_2019	25.000 € bis 35.000 €	in Prüfung
50	ePost	Versand Bescheide über zentrales Portal der Post, diese übernimmt den Versand der Bescheide -> kostengünstiger und schneller als normaler Postversand	0 €	Nein
51	Fährschiff	Abgabe der Bewirtschaftung ab 2019 -> Einsparung Bewirtschaftungskosten Beschluss aus 09_2018 keine gleichbleibende Einsparung zu ermitteln, da Aufwand sehr schwankt	0 €	Umsetzung 01.01.2019
52	Bußgelder Einwohnermelde-amt	Bußgelder für verspätete Um- bzw. Abmeldungen und Beantragung Ausweispapiere -> in Prüfung	0 €	Nein
53	Bußgelder Straßenverunreinigung (Hundekot / Kaugummi)	Bußgelder für nicht beseitigten Hundekot oder ähnliche / andere Verschmutzung -> in Prüfung (25 OWI (25*30) => 750 €)	0 €	Nein
54	Mahngebühren	Anpassung / Erhöhung (max. 700 €)	Prüfung	in Prüfung
55	WolgastCard	Einführung Rabattkarte für museale Einrichtungen und Kirche (Einnahme)	Prüfung	in Prüfung
56	Forderungsmanagement (Creditreform)	Prüfung schwieriger Forderungsfälle	0 €	Nein
57	Vermietung / Verpachtung Ackerflächen	Überprüfung und Anpassung der Pachtverträge	Prüfung	in Prüfung
58	Vermietung / Verpachtung innerstädtische Flächen	Überprüfung und Anpassung der nutzbaren Flächen und Vereinbarungen	Prüfung	in Prüfung
59	Kaibenutzungsentgelte	Überprüfung und Anpassung der Hafenabgabensatzung (Erhöhung möglich, aber fraglich)	0 € <i>Anfrage, ob Prüfung in 2022 noch offen</i>	Nein
60	Parkgebühren	Parkraumbewirtschaftungssystem zusammen mit Wohnungsunternehmen untersuchen (6.500 €)	Prüfung	in Prüfung
61	Software / Lizenzen	Überprüfung, der eingesetzten Software / Lizenzen	0 €	Nein
62	Printfreie Kommunikation / papierarme bzw. -lose Verwaltung DMS	Reduzierung Aufwand bzgl. Papier, Toner, Reparaturen, Wartung	0 €	Nein
63	Umstellung auf Thin Clients	Reduzierung Kosten EDV	0 €	Nein
64	Einsatz gebrauchter Software / Lizenzen	Reduzierung Aufwand / Anschaffungskosten	0 €	Nein

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
65	Sondernutzung	Anpassung der Sondernutzungsgebühren (Mehreinnahmen sind geschätzt) Anpassung erfolgte zum 01.01.2016	10.000 € <i>Anfrage, ob Prüfung in 2022 noch offen</i>	permanent in Prüfung
66	Abgabe von Anliegerstraßen an Dritte	Verkauf von Anliegerstraßen, die nicht für den Durchgangsverkehr genutzt werden können	Prüfung <i>Anfrage, ob Prüfung in 2022 noch offen</i>	in Prüfung
67	Beleuchtungskosten für Innenhöfe	Übertragung der Beleuchtungskosten an die Eigentümer (Wohnungsgenossenschaften)	Prüfung	in Prüfung
68	Bezügekasse	Übertragung der Bezügeberechnung an die Zentrale Kommunale Bezügekasse Beschluss im Amtsausschuss 06_2018	(2019) 4.100 € (ab 2020) 11.500 €	Umsetzung 01.01.2019
69	Wolgast-Info	Bewirtschaftung der Wolgast-Information durch Ausgliederung (REGE) und Zahlung Zuschuss	20.000 €	Umsetzung 01.01.2019
70	Verwaltung Garagen	Rückübertragung Verwaltung der Garagen von der WoWi Immo an die Stadt Wolgast aktuell keine Einsparung und keine Mehrkosten zukünftig geschätzt 20v. H. der Verwaltergebühren (53.725 € x 20 v. H. = 10.745 €)	aktuell 0 € 10.745 €	Umsetzung 01.06.2020 ab 2022 möglich

## 10. Fazit und Ausblick

In den vergangenen Jahren verzeichnete die Stadt Wolgast (2012 - 2022) ein reges Auf und Ab des Zahlungsmittelbestandes. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird jedoch stets ein negativer Bankbestand dokumentiert. Zum Beginn des Haushaltsjahres 2022 beträgt der Zahlungsmittelbestand der Stadt Wolgast -648.168,54 €.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag i. H. v. -6.642.190,00 € (ohne Übertragungen). Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich dieser um 5.088.870,00 € (Fehlbetrag Vorjahr: -1.553.320,00 €). Davon zeigt der laufende Bereich ein Defizit i. H. v. -3.307.350,00 €, im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert sich der laufende Bereich um 719.640,00 € (lfd. Bereich Vorjahr: -2.587.710,00 €). Der investive Bereich bildet im Haushaltsjahr 2022 ein Defizit i. H. v. -3.334.840,00 € ab, welches sich im Vergleich zum Vorjahr prägnant um 4.369.230,00 € verschlechtert (inv. Bereich Vorjahr: 1.034.390,00 €).

Zur Deckung des investiven Defizites muss die Stadt einen genehmigungspflichtigen Investitionskredit i. H. v. 3.434.840,00 (einschl. Übertragung: -100.000,00 €) beantragen. Für den laufenden Bereich benötigt die Stadt Wolgast ebenfalls einen genehmigungspflichtigen Kassenkredit (über 10 v. H. der lfd. Einzahlung) i. H. v. 3.991.924,12 €. Dieser wird jedoch in Höhe der Fördermitteleinzahlungen 2022 (3.933.790,00 €) zu vorübergehenden Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen auf 7.925.714,12 € erhöht.

Schließlich wird der bereits negative Bankbestand weiterhin enorm beeinträchtigt. Kommt es zur vollumfänglichen Planerfüllung wird die Stadt Wolgast am 31.12.2022 einen negativen Zahlungsmittelbestand i. H. v. -4.055.518,54 € ausweisen.

Bezogen auf den Haushaltsausgleich, welcher sich ausschließlich auf die Ergebnisse im laufenden Bereich fokussiert (ohne investiven Bereich), gelingt es der Stadt Wolgast weder im Ergebnis noch im Finanzhaushalt einen Haushaltsausgleich 2022 zu erzielen. Auch zum Ende des

Finanzplanungszeitraumes 2025 bleibt die Stadt Wolgast unausgeglichen. Begründet ist dies in den bereits negativen Vorträgen des laufenden Bereichs aus Vorjahren, als auch im aktuellen Fehlbetrag. Auf Grund der defizitären Haushaltslage wird die Stadt Wolgast auch im aktuellen Haushaltsjahr 2022 mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit (Rubikon: -145 Punkte) eingestuft.

In den nächsten Jahren muss die Stadt verstärkt an der Reduzierung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen arbeiten. Hierfür sollen in einem Haushaltssicherungskonzept weitere Maßnahmen in Betracht gezogen werden, die in den Folgejahren zwingend umgesetzt werden müssen, um die Haushaltssituation der Stadt wieder zu stabilisieren. Dabei sollen sowohl die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen gemindert, als auch die Ansätze für zahlungswirksame Erträge erhöht werden. Auf der Ertragsseite sind die Hebesätze der Realsteuern regelmäßig und angemessen anzuheben, eine grobe Vergleichsgröße bietet hierbei der Landesdurchschnitt nach Gemeindengrößenklasse bzw. die Nivellierungshebesätze. Hier zeigt sich, dass sich die Hebesätze der Stadt Wolgast noch an den Nivellierungshebesätzen anlehnen. Auch im Bezug der Zuweisungen gemäß § 27 FAG M-V (20 Hebesatzpunkte über den Landesdurchschnitt/ Vorvorjahr der zugehörigen Gemeindegroßenklasse) liegt die Stadt mit einer Gesamtpunktzahl (+8 Punkte) über der Anspruchsvoraussetzung. Allerdings ist hervorzuheben, dass diese Vergleichsgrößen für die Stadt keine Obergrenze darstellen. Hier sollten sich die Hebesätze viel mehr an dem finanziellen Haushaltsbedarf der Stadt orientieren. Des Weiteren müssen in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich die freiwilligen Leistungen, insbesondere im Bereich der Veranstaltungen und Zuschüsse, beständig überprüft werden, inwieweit hier Einsparungen erfolgen können. Dies bedeutet ebenso, dass auch der Kontext der Investitionen verstärkt in Blick zu nehmen ist und somit die Umsetzung größerer Investitionsmaßnahmen bedacht auf den pflichtigen Aufgabenbereich veranschlagt werden sollte, als dass auch die Umsetzung der Maßnahmen die Hilfe von Fördermitteln bedarf. Auch im Bereich der Kostenkalkulation für Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen müssen stetig überprüft werden, um eine angemessene Kostendeckung zu erzielen. Im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen ist ebenfalls zu prüfen, inwieweit auf entsprechende Maßnahmen verzichtet werden kann, hierbei ist zu erwähnen, dass bei einer gefährdeten und einer weggefallenen Leistungsfähigkeit die Aufwendungen und Auszahlungen auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden sollen, in Anlehnung der Interimswirtschaft. Kreditaufnahmen sind auf ihre Notwendigkeit zur Sicherung der Pflichtaufgaben zu überprüfen auch sind sie nur heranzuziehen, wenn die Folgekosten der Investitionsmaßnahmen die Erreichung des Haushaltsausgleichs zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gefährden oder zur Wiedererlangen der dauernden Leistungsfähigkeit dienen oder dieser nicht entgegenstehen. Analog gelten die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung. Auch eine bessere bzw. unterstützende finanzielle Ausstattung seitens des Landes ist für die Stadt bedeutend. Ein Schritt in diese Richtung seitens der Stadt Wolgast erfolgte mit der Aufstellung und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes im Zuge der Haushaltsplanung 2016. Mit dem Haushaltsjahr 2020 wurde ein neues bzw. angepasstes Haushaltssicherungskonzept erstellt, welches mit dem Haushaltsjahr 2022 fortgeschrieben wird. Innerhalb dessen werden die Auswirkungen sowie die Umsetzungsmöglichkeiten weiterer Maßnahmen geprüft. Einzelne Ausführungen dazu können dem Haushaltssicherungskonzeptes entnommen werden.

Auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung lässt sich aus heutiger Sicht keine wesentliche Verbesserung erkennen (siehe Pkt. 6 > finanzielle Situation Finanzhaushalt/ analog Muster 5b). Sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt werden durchgängig negative Jahresergebnisse ausgewiesen. Mit der Zeit haben sich in einigen Bereichen „größere Unterhaltungsstaus“ entwickelt, welche nun erste finanzielle Folgen mit sich bringen und somit auch keine weiteren Verschiebungen mehr möglich machen. Diese Entwicklung wird auch zukünftig in anderen Bereichen zusätzliche Belastungen für den städtischen Haushalt mit sich bringen. So benötigt die Stadt Wolgast im laufenden Bereich weiterhin einen genehmigungspflichtigen Kassenkreditrahmen. Im investiven Bereich wird deutlich, dass durch die fehlenden liquiden Mittel, weiterhin zwingend ein Investitionskredit beansprucht

werden muss. In den folgenden Haushaltsjahren, machen sich vermehrt die Folgen des Verschiebens einzelner Maßnahmen deutlich. Dies wiederum erschwert die Weiterführung begonnener Investitionen und auch die Umsetzung neuer Investitionsmaßnahmen beträchtlich. Somit steht die Umsetzung bedeutsamer Investitionsmaßnahmen in Abhängigkeit mit einem positiven Zuwendungsbescheid (Fördermittel).

Wird die mittelfristige Planerfüllung vollumfänglich umgesetzt verschlechtern sich die liquiden Mittel bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 konstant auf -13.035.589,00 € (siehe > Muster 5b einschl. Ist-Wert Vorjahr).

Um eine reale Einschätzung zur finanziellen Lage der Stadt Wolgast geben zu können, werden die noch ausstehenden Jahresabschlüsse benötigt. Der Jahresabschluss 2019 befindet sich derzeit in der Fertigstellung. Erst durch die folgenden Jahresabschlüsse kann die Stadt, beispielsweise über die Entwicklung des Eigenkapitals und über mögliche Entnahmen aus der Kapitalrücklage zur Verringerung der Jahresergebnisse, aussagekräftige Informationen geben.

Der Haushalt der Stadt Wolgast ist in die nachfolgend aufgeführten Teilhaushalte untergliedert:

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung
TH 1 Stabstelle	11100	Verwaltungssteuerung
	11801	Rechnungsprüfungsamt
TH 2 Zentrale Dienste und öffentliche Ordnung	11104	Kommunale Gremien
	11200	Personal
	11300	Organisation
	11400	Sonstige zentrale Dienste
	11405	Bürgerbüro Lissan
	11600	Finanzen
	11602	Zahlungsabwicklung/ Kasse
	11900	Rechtsamt
	12100	Statistik und Wahlen
	12200	Sicherheit und Ordnung
	12203	Einwohnermeldeamt/ Standesamt
	12208	Hafenaufsicht
	12300	Verkehrsangelegenheiten
	12600	Brandschutz
	21100	Grundschulen
	21101	Grundschulen Wolgast (Kosegarten, Paschenberg)
	21500	Regionale Schulen
	21501	Schule Kosegarten (ohne Grundschule)
	21502	Sporthalle Baustraße
	21503	Schule Heberlein (verb. Regional- u. GS)
	21504	Großsporthalle
	24300	Sonstige schulische Aufgaben
	25200	Städtisches Museum
	25300	Tierpark
	27200	Stadtbibliothek
	28100	Heimat - und sonstige Kulturpflege
	33100	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege
	35100	Wohngeld
	36100	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege
	36200	Jugendarbeit
	36601	Jugendhaus
	42100	Sportförderung
	42400	Sportstätten
52203	Wohnungsverwaltung	
54600	Parkeinrichtungen	
53800	Kleineinleiter	
54000	Konzessionsabgabe	
55203	Förderung von Wasser-, Boden- und Deichverbänden	

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung
<b>TH 3</b> Bauen und Stadtentwicklung	11401	Grundstücks- und Gebäudemanagement
	11402	Liegenschaften
	11403	Bauhof
	36600	Spielplätze
	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	51103	Städtebauliches Sondervermögen Histor. Altstadt Wolgast
	51104	Städtebauliche Gesamtmaßnahme Wolgast Nord
	51105	Städtebauliches Sondervermögen Fischerwiek
	52100	Bau- und Grundstücksordnung
	54100	Gemeindestraßen
	54200	Kreisstraßen
	54300	Landesstraßen
	54400	Bundesstraßen
	54800	Häfen
	55100	Öffentliches Grün
	55200	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anl., Gewässerschutz
	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen
	55500	Land- und Forstwirtschaft
	57100	Wirtschaftsförderung
	57104	Existenzgründerzentrum
57300	Allg. Einrichtungen und Unternehmen	
57302	Weidehof BgA	
57500	Tourismusförderung	
<b>TH 4</b> Zentrale Finanzleistungen	61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	61200	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	62500	Rechtlich unselbständige Sondervermögen
	62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere

Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 2 GemHVO-Doppik M-V produktorientiert anhand der örtlichen Organisation (Verantwortlichkeiten der Fachbereiche/ Fachdienste). Für den Hauptproduktbereich „6 Zentrale Finanzleistungen“ wurde gemäß § 4 Absatz 4 GemHVO-Doppik M-V der Teilhaushalt „Zentrale Finanzleistungen“ gebildet.

**Anlage 2      Ausführungen zum Wirtschaftsplan der Wohnungsverwaltung  
Anklamer bauen-wohnen-sanieren GmbH (bws) für das  
Wirtschaftsjahr 2022**

---

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist ein ausgeglichener Erfolgsplan mit folgenden Ergebnissen ausgewiesen:

<b>Erträge der Wohnungsverwaltung</b>	
- Erträge aus Grundmiete:	67.500,00 €
- Vorauszahlungen (VZ) Betriebskosten:	12.500,00 €
- Vorauszahlungen (VZ) Heizkosten:	9.000,00 €
<b>Erträge insgesamt:</b>	<b>89.000,00 €</b>

<b>Aufwendungen der Wohnungsverwaltung</b>	
<b>Aufwendungen insgesamt:</b>	<b>80.200,00 €</b>

<b>verbleibender Jahresgewinn:</b>	<b>8.800,00 €</b>
------------------------------------	-------------------

---

Die Anklamer bauen-wohnen-sanieren GmbH verwaltet derzeit für die Stadt Wolgast insgesamt 29 Wohnungen, von denen derzeit 5 leer stehen. Drei Wohnungen sind aufgrund ihres Zustandes nicht vermietbar. Diese befinden sich in der Hauptstraße Nr. 5, Gebäude Pritzier. Die Nachfrage auf leerstehende Einraumwohnungen ist derzeit ebenfalls nicht sehr hoch.

Ein positives Jahresergebnis wird erreicht, wenn der derzeitige gute Vermietungsstand beibehalten wird. Der Gebäudebestand im OT Hohendorf ist in einem relativ guten Sanierungsstand, es gibt aber noch Nachholbedarf im Bereich Bäder-/ und Sanitärausstattung, so dass das Hauptaugenmerk auch im Haushaltsjahr 2022 weiterhin in diesem Bereich liegen wird. In Pritzier, Hauptstraße 5, müsste eine komplette Wohnungssanierung erfolgen, um die leerstehenden Wohnungen vermieten zu können. Ebenfalls wäre ein Verkauf der Wohnungen denkbar, die Entscheidung hierüber muss die Stadt Wolgast als Eigentümer fällen.

Im Gebäudebestand im OT Buddenhagen sind die Heizungsthermen aufgrund ihres Alters (ca. 20 Jahre) an der Verschleißgrenze, so dass im Jahr 2022 dringend weitere Erneuerungen erfolgen müssen. Des Weiteren müsste der Giebel des Gebäudes Hohendorfer Chaussee 55 saniert werden.

Der letzte Modernisierungskredit wurde im Jahr 2020 vollständig getilgt. Damit werden weitere Mittel frei, die für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen eingesetzt werden könnten. Für das Jahr 2022 werden insgesamt 50.000 € für Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten eingeplant.



Nachrichtlich:

In der vorgehenden Ausführung ist der tatsächliche Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 von der Anklamer bauen-wohnen-sanieren GmbH (bws) für die Stadt Wolgast abgebildet. Allerdings wurde für die Haushaltsplanung 2022 die Planzahlen des Vorjahres 2021 zu Grunde gelegt, da zum Zeitpunkt der Planung noch kein aktueller Wirtschaftsplan von der bws vorlag.

Ausschnitt aus dem Wirtschaftsplan der Anklamer bauen-wohnen-sanieren GmbH (bws) für die Stadt Wolgast aus dem Vorjahr 2021 > mit den Planzahlen, welche für die Haushaltsplanung 2022 herangezogen wurden:

**Erträge der Wohnungsverwaltung**

- Erträge aus Grundmiete:	76.500,00 €
- Vorauszahlungen (VZ) Betriebskosten:	12.000,00 €
- Vorauszahlungen (VZ) Heizkosten:	10.500,00 €
<b>Erträge insgesamt:</b>	<b>99.000,00 €</b>

**Aufwendungen der Wohnungsverwaltung**

**Aufwendungen insgesamt:** 78.000,00 €

**verbleibender Jahresgewinn:** 21.000,00 €